

Stenographisches Protokoll

über die

41. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 13. Jänner 1905.

Inhalt.

Beantwortung von an den Landes-Ausschuß gerichteten Interpellationen, und zwar:

1. der Interpellation der Abgeordneten Dr. Schacherl und Kessel in Angelegenheit der vermögensrechtlichen Streitigkeiten zwischen den Bürgern und Knechtlern in Schlading — durch den Landes-Ausschußbeisitzer von Fehrer;
2. der Interpellation der Abgeordneten Burger und Genossen, betreffend die Änderung der Stationsbezeichnung in Niklasdorf bei Leoben — durch den Landes-Ausschußbeisitzer Dr. Linz.

Beantwortung von an den Statthalter gerichteten Interpellationen, und zwar:

1. der Interpellation der Abgeordneten Robič und Genossen, betreffend die Verkehrsstörungen auf der Südbahnlinie Marburg—Franzensfeste;
2. der Interpellation der Abgeordneten Freih. v. Rokitsch und Genossen in Betreff der Beseitigung der Übelstände beim Bezuge des Betriebswassers aus dem Mursflusse für die Werke des Liebenau-Gössendorfer Mühlenkonjunktums;
3. der Interpellation der Abgeordneten Großwang und Genossen in Angelegenheit des Baues der Reichsstraßenbrücke über den Ennsfluß in Großzeisling;
4. der Interpellation der Abgeordneten Dr. Dečko und Genossen wegen der auf der Reichsstraßen-Übersehung in km 05/6 der Votalbahn Gills—Wöllan bestehenden Übelstände;
5. der Interpellation der Abgeordneten Brandl, Jedlacher und Genossen, betreffend den Vorgang bei Notstandserhebungen;
6. der Interpellation der Abgeordneten Dietrich, Walz und Genossen, betreffend den Bau der Murbücke in

Landschach, Gemeinde Apfelberg — durch den Statthalter.

Antrag der Abgeordneten Burger und Genossen, betreffend die Abänderung der gesetzlichen Bestimmungen über die Entschädigung der Geschwornen.

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 76, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Abänderung der §§ 76 und 85 der Gemeindeordnung (Beilage Nr. 264. — Annahme des vom Sonder-Ausschusse für Gemeindeangelegenheiten vorgelegten Gesetzentwurfes.)

Bericht des Unterrichts-Ausschusses

- a) über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 88, betreffend den Antrag der Abgeordneten Žička und Genossen, wegen Errichtung einer Bürgerschule mit slowenischer Unterrichtssprache in Sichtenwald;
- b) über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 107, betreffend den Antrag der Abgeordneten Dr. Grašovec und Genossen, betreffend die Errichtung einer Bürgerschule mit slowenischer Unterrichtssprache in Sachsenfeld;
- c) über den Antrag der Abgeordneten Ferdinand Roš und Genossen, Beilage Nr. 124, betreffend die Errichtung einer Bürgerschule mit slowenischer Unterrichtssprache in der Gemeinde Trifail. (Beilage Nr. 288. — Annahme der Anträge des Unterrichts-Ausschusses.)

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Kessel und Dr. Schacherl, Beilage Nr. 260, betreffend die Entschädigung des durch eine unbegründete Disziplinierung geschädigten Lehrers Albert Horvatek (Beilage Nr. 289. — Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses auf Ablehnung.)

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 245, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, womit grundsätzliche Bestimmungen, betreffend die öffentliche Wasserleitung in der Stadtgemeinde Fürstenfeld, erlassen werden (Beilage Nr. 292. — Annahme des vom Sonder-Ausschusse für Gemeindeangelegenheiten vorgelegten Gesetzentwurfes.)

Bericht des Finanz-Ausschusses über die Petition Nr. 583 des Vereines zur Errichtung von Tuberkuloseheilstätten in Steiermark um Übernahme der Landesgarantie für ein weiter aufzunehmendes Anlehen von 200.000 K (Beilage Nr. 293. — Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 265, über das Ansuchen der Marktgemeinde Fzdning um eine Subvention für die öffentliche Wasserleitung (Beilage Nr. 294. — Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Kern und Genossen, Beilage Nr. 128, betreffend die Abänderung des § 75 der Schulgesetznovelle vom 2. Mai 1883, R.-G.-Bl. Nr. 53. — Annahme des Antrages des Unterrichts-Ausschusses.)

Auflage.

Petition.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 40 Minuten vormittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Erzellenz Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Karl v. Ritter-Zahony und Alois Dietrich.

Von Seite der Regierung anwesend: Seine Erzellenz Statthalter Manfred Graf Clary und Aldringen.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll über die gestrige Abend-sitzung liegt gleichfalls auf. Falls gegen das Protokoll der gestrigen Vormittags- und gestrigen Abend-sitzung heute im Laufe der Sitzung keine Einwendung eingebracht werden sollte, werde ich die beiden Protokolle am Schlusse der Sitzung für genehmigt erklären.

Auflage ist heute keine.

Vor Übergang zur Tagesordnung hat sich Herr Landes-Ausschußbeisitzer von Fehrer zur Beantwortung einer Interpellation zum Worte gemeldet; ich erteile ihm dasselbe.

Landes-Ausschußbeisitzer v. **Fehrer:** In der Landtags-sitzung vom 29. Dezember 1904 haben die Herren Abgeordneten Dr. Schacherl und Kessel unter Hinweis auf die lange Dauer der vermögensrechtlichen Streitig-

keiten zwischen den Bürgern und Reuschlern in Schladming an den Landes-Ausschuß die Anfrage gerichtet:

„Was gedenkt der Landes-Ausschuß zu tun, um — soweit es an ihm liegt — der Verschleppungstaktik ein Ende zu machen und eine Entscheidung herbeizuführen?“ Diese Anfrage beehre ich mich namens des Landes-Ausschusses zu beantworten wie folgt:

Die vom Landes-Ausschuß gepflogenen eingehenden Erhebungen haben ergeben, daß nur hinsichtlich einzelner Teile jener Vermögensschaften, welche seit einer längeren Reihe von Jahren seitens der Besitzer bestimmter Hausrealitäten in Schladming als deren Sondervermögen in Anspruch genommen werden, die Eigenschaft als Klassenvermögen überhaupt in Frage kommen kann, hingegen der weitaus größte Teil dieser Vermögensschaften zweifellos als Gemeindevermögen der Marktgemeinde Schladming anzusehen ist.

Diese Feststellungen des Landes-Ausschusses haben dazu geführt, daß die ursprünglich zwischen den Reuschlern, welche ebenfalls Nutzungsrechte an dem in Rede stehenden Vermögen ansprechen, einerseits und der Bürgerschaft, welche die Ausschließlichkeit ihrer Berechtigungen vertrat, anderseits entstandenen Streitigkeiten weiterhin die Form eines Streites über die Frage annehmen, ob das in Rede stehende Vermögen ein Klassen-, beziehungsweise Korporationsvermögen der sogenannten „Bürgerschaft Schladmings“ oder aber ein Gemeindevermögen der Marktgemeinde Schladming als solches sei.

Da nun die Entscheidung dieser Rechtsfrage nicht in den Kompetenzkreis des Landes-Ausschusses fällt, sondern im ordentlichen Rechtswege herbeizuführen ist, so konnte die Aufgabe des Landes-Ausschusses nur dahin gehen, dafür zu sorgen, daß die Gemeinde-Interessen gebührend gewahrt werden und zu diesem Behufe seitens der Gemeinde wenn nötig der ordentliche Rechtsweg betreten werde.

Bei dieser Sachlage hatte mit Rücksicht auf den Umstand, daß der Gemeinde-Vertretung von Schladming stets auch zahlreiche Mitglieder der Bürgerschaft angehörten, die vom Landes-Ausschuße von amtswegen vorzunehmende Bestellung eines Vertreters für die Gemeinde zur Austragung der Sache auf dem Rechtswege im Sinne des § 889 in Betracht zu kommen. Selbstverständlich konnte aber vom Landes-Ausschuße im Hinblick auf die mit einer Prozeßführung verbundenen bedeutenden Kosten, welche im Falle einer auch nur teilweisen Überweisung des Klagebegehrens die Gemeinde in sehr fühlbarem Maße belasten würden, zu diesem letzten Auskunftsmittel erst dann gegriffen werden, wenn eine Austragung der Streitfrage im gütlichen Wege nicht erzielbar erschien.

Im vorliegenden Falle nun hat sich bald nach der ersten Intervention des Landes-Ausschusses begründete Aussicht auf Erzielung eines außergerichtlichen Vergleiches ergeben und beschränkte sich daher der Landes-Ausschuß darauf, durch Ansetzung von Fristen für den Abschluß eines Vergleiches auf die Beendigung der Streitigkeiten hinzuwirken.

Als dessenungeachtet das Zustandekommen des Vergleiches sich mehr und mehr verzögerte, obgleich die mehrfachen, teils über Einschreiten der Gemeinde, teils über Ansuchen der Bürgerschaft erfolgten Interventionen des Landes-Ausschusses die Erzielung des Vergleiches gefördert hatten, sah sich der Landes-Ausschuß genötigt, mit der Erledigung vom 20. November 1903, Z. 41.448, die Bestellung eines Vertreters für die Gemeinde einzuleiten.

Das hievon in Kenntnis gesetzte Marktgemeindegemeindeamt Schladming suchte jedoch auf Grund eines Gemeinde-Ausschuß-Beschlusses um die Umgangnahme von der hiernach in Aussicht genommenen sofortigen Betretung des Rechtsweges mit dem Hinweise darauf an, daß in der Vergleichsfrage nunmehr eine volle Einigung bereits erzielt sei.

Mit Rücksicht hierauf wurde die Bestellung des Vertreters vorläufig aufgeschoben, doch konnte der Landes-Ausschuß mit der berichteten Erzielung einer Einigung noch keineswegs die endgültige Austragung der Angelegenheit als gegeben erachten. Die gemachten Erfahrungen haben nämlich gezeigt, daß bei den in Schladming bestehenden Verhältnissen selbst förmliche Beschlüsse, wie solche wiederholt seitens der Bürgerschaft sowie seitens der Gemeindevertretung stattfanden, keine dauernd wirksame Basis für den Vergleichsabschluß bieten konnten, sondern die Sachlage sich vielmehr nachträglich immer wieder verschob und zu neuen Differenzpunkten führte. Daher mußte der Landes-Ausschuß die Forderung stellen, daß bezüglich des Vergleiches eine beide Streitparteien dauernd bindende Abmachung im Wege der Abschließung eines rechtsförmlichen Vergleichsvertrages vorliegen müsse, ehe die Angelegenheit als endgültig im Vergleichswege ausgetragen und sohin die Betretung des Rechtsweges als unentbehrlich erachtet werden könne.

Zur Vorlage eines solchen, von beiden Streitparteien verbindlich geschlossenen Vertrages mußte den Parteien naturgemäß entsprechende Zeit gelassen werden, zumal die Regelung der zum Teile ziemlich verwickelten Verhältnisse eine besondere sorgfältige Formulierung des Vertrages bedingt und weiters auch verschiedene Behelfe wie Grundbuchsauszüge, Parzellenverzeichnisse u. s. w. zu beschaffen waren.

Die bezüglichen Weisungen wurden dem Marktgemeindegemeindeamt Schladming mit der Erledigung vom 5. Jänner 1904, Z. 50.779, erteilt und hat der Landes-Ausschuß bei dem Umstande, als auch seither ein endgültiger Vergleichsabschluß noch nicht zustande kam, Anlaß genommen, der Marktgemeinde Schladming zur Vorlage des von den Parteien verbindlich abgeschlossenen Vergleichsvertrages eine nicht weiter erstreckbare äußerste Frist bis Ende Februar l. J. zu stellen, mit deren Ablauf bei nicht erzielttem Vergleichsabschlusse die sofortige Einbringung der gerichtlichen Klage veranlaßt werden wird. Hiernach steht die Entscheidung über die Frage der Form der Streitaustragung, beziehungsweise die Betretung des Rechtsweges für die allernächste Zeit zu gewärtigen.

Landeshauptmann: Zum Worte hat sich Herr Landes-Ausschußbeisitzer Dr. Link gleichfalls zur Beantwortung einer Interpellation gemeldet; ich erteile ihm dasselbe.

Landes-Ausschußbeisitzer Dr. Link: Die Herren Abgeordneten Bürger und Genossen haben an den Landes-Ausschuß nachfolgende Interpellation überreicht (liest):

„Die Erfahrung hat gezeigt, daß die Bezeichnung der Südbahn-Station Niklasdorf bei Leoben abgeändert werden muß, und zwar schon aus verkehrstechnischen Gründen.

Es ereignen sich nämlich häufig Fälle, daß Frachtgüter, welche nach Niklasdorf bei Leoben gehen sollen, nach Niklasdorf in Schlesien dirigiert werden und umgekehrt. Es ist klar, daß ein solcher Zustand nicht haltbar ist, eine Erwägung, welche die Interessenten veranlaßte, bei der Direktion der k. k. privilegierten Südbahn-Gesellschaft um Abänderung der Stationsbezeichnung „Niklasdorf“ in die Bezeichnung „Niklasdorf-Proleb“ vorstellig zu werden.

Nachdem die in Rede stehende Angelegenheit dringlicher Natur ist, derlei Erledigungen aber erfahrungsgemäß nur dann rasch genug zur Durchführung gelangen, wenn sich auch das Land dafür einsetzt, stellen die Gefertigten die

Anfrage:

Was gedenkt der Landes-Ausschuß zu unternehmen, um die erwähnte Aktion zu fördern?“

Dem Landes-Ausschuße war bisher von einem Bedürfnisse in dieser Richtung selbstverständlich nichts bekannt.

Der Landes-Ausschuß wird jedoch nicht ermangeln, den Gegenstand dieser Interpellation zur Kenntnis der General-Direktion der k. k. priv. Südbahn-Gesellschaft

zu bringen und seinerseits darauf entsprechend Einfluß zu nehmen, daß der Name der Station Niklasdorf in Niklasdorf-Proleb umgeändert wird.

Der Landes-Ausschuß kann schließlich nicht umhin, die Petenten schon jetzt aufmerksam zu machen, daß die gewünschte Änderung infolge der erforderlichen Neuauflage von Drucksorten zc. mit nicht unbedeutenden, einige Tausend Kronen betragenden Kosten verbunden sein wird, zu deren Tragung die Südbahn sich nicht herbeilassen dürfte.

Landeshauptmann: Ist hinsichtlich der von den beiden Herren Mitgliedern des Landes-Ausschusses erfolgten Interpellationsbeantwortungen etwas zu bemerken? (Nach einer Pause): Es meldet sich niemand zum Worte und ich nehme daher an, daß das hohe Haus die Interpellationsbeantwortungen zur Kenntnis genommen hat.

Se. Excellenz der Herr Statthalter hat das Wort zu nehmen gewünscht, um Interpellationen, die an ihn gerichtet worden sind, beantworten zu können.

Statthalter Graf Clary und Albringen: Die Herren Landtagsabgeordneten Robić und Genossen haben in der 14. Sitzung der II. Landtags-Session eine Interpellation über die Verkehrsstörungen auf der Südbahnlinie Marburg—Franzensfeste vom 10. Oktober 1904, und über die durch die häufigen Überschwemmungen des Pötschgauerbaches hervorgerufenen Übelstände für den Verkehr zur Station Marburg, Hauptbahnhof, an mich gerichtet.

Auf Grund der Ermächtigung des k. k. Eisenbahnministeriums beehre ich mich, den Herren Interpellanten nachstehendes zur Kenntnis zu bringen:

Die ungünstige Lage der Linie Maria-Rast—Reifnig—Fresen, einerseits längs des Draußlusses, anderseits an steilen, teilweise brüchigen Lehnen, bringt es naturgemäß mit sich, daß bei außergewöhnlich heftigen Niederschlägen Absitzungen der Böschung stattfinden und zeitweise Vermurungen des Bahnkörpers eintreten können. Trotzdem muß der Bauzustand dieser Strecke als ganz solider bezeichnet werden, und kann der Verwaltung der Südbahn auch bezüglich der Erhaltung der Bahnanlage kein Vorwurf gemacht werden, da die Sicherungsarbeiten gegen Steinstürze und Rutschungen durch Anlage von Schutzdämmen oder Schutzwänden, Untermauerung überhängender Felspartien, Herstellung von Entwässerungsanlagen, an jenen Stellen, an welchen sich dies als notwendig erweist, zur Ausführung gelangen.

Aus Anlaß der bezeichneten ungünstigen Terrainverhältnisse hat die Südbahn-Gesellschaft außerdem Vor- sorge getroffen, daß bei außergewöhnlichen Witterungs-

verhältnissen die Überwachung der gefährdeten Bahnstrecke verschärft wird, um eventuell durch zeitweise Einstellung des Verkehrs den Eintritt von Unfällen nach Möglichkeit zu verhüten.

Die am 10. Oktober 1904 aufgetretenen Schäden, welche ausschließlich durch die geschiebeführenden Seitenbäche und die von den Seitenlehnen zumeist außerhalb des Kunstprofils der Bahn abgeschwemmten Geröllmassen verursacht wurden, waren ebenso wie die der Vorjahre nur geringfügiger Natur, was schon daraus hervorgeht, daß die hiedurch hervorgerufenen Verkehrsstörungen in verhältnismäßig kurzer Zeit behoben wurden.

Hinsichtlich des zweiten Beschwerdepunktes, betreffend die Überflutung des Bahnkörpers zwischen dem Leitersberger Tunnel und der Station Marburg durch den Pötschgauerbach, wird bemerkt, daß diese Überflutung ihren Grund in dem ganz regellosen Lauf dieses Baches und in der Unzulänglichkeit der Bachdurchlässe in der Reichsstraße haben. Da die Regulierung des Baches nur unter Zuziehung aller übrigen Interessenten erfolgen kann, hat sich die Südbahn-Gesellschaft mit Eingabe vom 27. September 1904 in dieser Angelegenheit an die Bezirkshauptmannschaft in Marburg als Wasserrechtsbehörde gewendet.

Zunächst wurde eine detaillierte Aufnahme in Lage und Höhe der beiden in Betracht kommenden Reichsstraßenobjekte angeordnet, um die entsprechende Grundlage für die wasserrechtliche Verhandlung zu gewinnen. Bezüglich des letzten Beschwerdepunktes in Betreff der Überschwemmungen durch die Pößnitz und den Černebach wird darauf hingewiesen, daß der beklagte Inundierung des Gebietes zwischen dem Bahnkörper Kilometer 27½ Wien—Triest und der Reichsstraße nur durch die baldige Durchführung der vom Lande Steiermark in Aussicht genommenen Regulierung der in Frage kommenden Gewässer begegnet werden kann; die von der Südbahn-Gesellschaft seinerzeit festgestellten hydrotechnischen Daten über die Bahndurchlässe für den Žirtnitz-, Pößnitz- und Schwarzbach haben ergeben, daß bei dem Hochwasser vom 17. Juli 1898 diese drei Objekte eine Wassermenge von 113 Kubikmeter per Sekunde zur Abfuhr brachten, wobei sie bloß bis ein Drittel der Höhe benezt waren.

Hieraus, sowie aus dem Umstande, daß nicht nur oberhalb, sondern auch unterhalb des Bahndammes Überflutungen durch die Pößnitz stattfinden, ist zu entnehmen, daß von einer Unzulänglichkeit der bestehenden Durchlässe nicht die Rede sein kann.

Die Herren Landtagsabgeordneten Karl Freiherr v. Rotitzky und Genossen haben in der am

30. September 1904 stattgehabten 4. Sitzung der II. Landtags-Session an mich eine Interpellation in Betreff der Beseitigung der Übelstände beim Bezuge des Betriebswassers aus dem Murflusse für die Werke des Liebenau-Gössendorfer Mühlenkonsortiums gerichtet.

Ich habe die Ehre, diese Interpellation in nachstehender Weise zu beantworten:

Das Liebenau-Gössendorfer Mühlenkonsortium hat in den letzten Jahren, wie ich zugeben muß, beim Betriebe seiner Werke insofern mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen, als es seit der eingetretenen Eintiefung des Bettes des Murflusses nicht immer möglich ist, mittels des seinerzeit erbauten Einfanges das erforderliche Wasser aus dem Murflusse in den Mühlkanal einzuleiten.

Um diesem Mißstande abzuhelpen, wurde dem Konsortium wiederholt, zuletzt mit der Entscheidung der Statthalterei vom 20. November 1897, die provisorische Verlängerung des Einfanges bewilligt.

Da hiedurch der beabsichtigte Zweck nicht erreicht und gegen die definitive Verlängerung des Einfanges Einwand erhoben wurde, entschloß sich das Mühlenkonsortium auf Grund einer am 20. August 1898 stattgefundenen technischen Erhebung zur Sicherung des Wasserbezuges eine Sohlenfixierung auszuführen.

Zu diesem Behufe wurden vom Konsortium mehrere Projekte der Statthalterei zur Genehmigung vorgelegt, welche jedoch nicht die Zustimmung der Interessenten, insbesondere nicht der Stadtgemeinde Graz fanden und daher zurückgezogen wurden.

Erst bei der von der Statthalterei am 4. November 1901 unter Zuziehung sämtlicher Interessenten abgehaltenen kommissionellen Besprechung konnten die Grundlagen für die endgültige Lösung der Angelegenheit gewonnen werden.

Die hienach verfaßten Planskizzen wurden über Ersuchen des Mühlenkonsortiums zunächst einer Vorprüfung und Erörterung durch die Interessenten unterzogen, welche am 27. Mai 1903 stattfand und insofern ein befriedigendes Ergebnis hatte, als alle damals anwesenden Vertreter der beteiligten Behörden sowie alle Interessenten, von einem einzigen abgesehen, mit der Ausführung des Projektes nach Maßgabe der vorgelegten Planskizzen sich einverstanden erklärten.

Am 22. August 1903 wurde bei der Statthalterei das vollständige Projekt für die Erbauung eines Grundwehres im Murflusse unterhalb der Radetzkybrücke überreicht, über welches nach erfolgter Überprüfung seitens der Bauleitung der Murregulierung und des Amtstechnikers am 21. Dezember 1903 die wasserrechtliche Lokalerhebung stattfand; daß die kommissionelle Er-

hebung erst im Monate Dezember vorgenommen wurde, ist darauf zurückzuführen, daß einerseits die technische Vorprüfung des umfangreichen, wichtige öffentliche und private Interessen berührenden Projektes geraume Zeit in Anspruch nahm, und daß anderseits mit Rücksicht auf die Wichtigkeit des Unternehmens das Aufgebotverfahren im Sinne des § 75 des Wasserrechtsgesetzes eingeleitet werden und demgemäß zwischen der Ausschreibung der Verhandlung und der Vornahme der letzteren ein Zeitraum von mindestens vier Wochen offen gelassen werden mußte.

Auf Grund des Ergebnisses der Lokalerhebung wurde dem Konsortium mit der Statthalterei-Entscheidung vom 10. Jänner 1904, Z. 58.522, die Bewilligung zur Ausführung des teilweise restringierten Projektes der Errichtung je einer Sohlschwelle im Murflusse, und zwar 15 Meter unter der Schlachthausbrücke und 12 Meter unter der Eisenbahnbrücke erteilt; gleichzeitig wurde das Mühlenkonsortium im Hinblick auf das bei der Kommission gestellte Ansuchen, die Verhandlung wegen Festsetzung der Beitragsleistungen zu den Kosten der projektierten Herstellungen einzuleiten, aufgefordert, die erforderlichen Kostenvoranschläge der Statthalterei vorzulegen.

Dieses zuletzt genehmigte Projekt gelangte jedoch abermals nicht zur Ausführung, da das Konsortium hierauf verzichtete.

Das Konsortium überreichte vielmehr Ende Dezember v. J. ein neues Projekt, bezüglich welches das wasserrechtliche Verfahren im Zuge ist; dieses Projekt hat bereits die prinzipielle Zustimmung der Murregulierungs-Kommission gefunden, welche bei der im Oktober 1904 stattgehabten Kommission beschlossen hat, zu den Kosten der projektierten Herstellungen einen Beitrag von 10 Prozent des tatsächlichen Erfordernisses bis zum Höchstbetrage von 6000 K zu bewilligen.

Die Statthalterei hat innerhalb der Grenzen ihres Wirkungskreises die Bestrebungen des Mühlenkonsortiums wegen Sicherung seines Wasserbedarfes stets angelegentlich gefördert und wird auch das gegenwärtig vorliegende Projekt des Konsortiums mit der tunlichsten Beschleunigung und dem größten Wohlwollen behandeln.

Die von den Herren Abgeordneten Größwang und Genossen in der 27. Sitzung der gegenwärtigen Landtags-Session an mich gerichtete Interpellation in Angelegenheit des Baues der Reichsstraßenbrücke über den Ennsfluß in Großreifling erlaube ich mir im nachstehenden zu beantworten:

Das k. k. Ministerium des Innern hat mit Erlaß vom 11. Juni 1901 den Neubau der Reichsstraßenbrücke über den Ennsfluß in Großreifling nach einem

von der Statthalterei verfaßten generellen Projekte im Prinzip genehmigt und die Verfassung des Detailprojektes angeordnet.

Dieses auf Grundlage eingehender technischer Erhebungen und Vorstudien ausgearbeitete Projekt wurde laut des Erlasses des genannten Ministeriums vom 8. Juni 1903 mit einem Kostenbetrage von 275.000 K genehmigt.

Für diesen Bau sind in den Staatsvoranschlag bis nun an Bauraten eingestellt:

Pro 1903 und 1904 je	40.000 K	80.000 K
pro 1905	60.000	„
Zusammen	140.000 K	

Dieser Betrag stellt ungefähr die halben Baukosten dar und ist nicht ausreichend, um mit der ununterbrochenen Ausführung des Baues, welcher ohne Anwendung einer besonderen Beschleunigung innerhalb eines Jahres fertiggestellt werden kann, schon gegenwärtig beginnen zu können. Für die Bauzeit nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Geldmittel eine längere Dauer in Anspruch zu nehmen, wäre nicht zweckmäßig und auch vom technischen Standpunkte aus nicht empfehlenswert.

Weiters muß ich bemerken, daß die Verhandlungen zur Erwerbung der für den Bau der Brückenpfeiler und der Straßenanschlüsse erforderlichen Grundstücke wegen der sich ergebenden Schwierigkeiten noch nicht zu Ende geführt werden konnten, so daß auch wegen dieses Umstandes gegenwärtig mit dem Bau nicht begonnen werden kann. Die besagten Schwierigkeiten werden jedoch voraussichtlich nunmehr in der kürzesten Zeit behoben werden können und werde ich dann sofort das Erforderliche veranlassen, daß der Brückenbau so rasch wie möglich in Angriff genommen und zur ehesten Vollendung gebracht wird.

Die Herren Landtagsabgeordneten Dr. Ivan Dečko und Genossen haben in der 13. Sitzung der II. Landtags-Session eine Interpellation wegen der auf der Reichsstraßen-Übersehung in Kilometer 05/6 der Lokalbahn Gills-Wöllan bestehenden Übelstände eingebracht.

Auf Grund der Ermächtigung des k. k. Eisenbahn-Ministeriums, welchem die Interpellation zur Kenntnis gebracht wurde, beehre ich mich den Herren Interpellanten nachstehendes bekanntzugeben:

Die in der Interpellation angeführten konkreten Fälle über die Gefährdung von die Bahn übersehenden Fuhrwerken durch den im Herabsinken begriffenen Schlagbaum sind nur auf die Nichtbeachtung des bei dem Schranken bestehenden Läutewerkes seitens der Wagenlenker zurückzuführen.

Bei Beobachtung der bei jeder Bahnübersehung im Niveau gebotenen Vorsicht ist die Ereignung derartiger Fälle ausgeschlossen, da nach den bestehenden Vorschriften beim Erörtnen des Läutewerkes die Fuhrwerke die Bahn nicht mehr übersezen dürfen, hingegen solche Fuhrwerke, die in diesem Zeitpunkte den einen Schranken schon teilweise passiert haben sollten, mit Rücksicht auf die nach den lokalen Verhältnissen festgesetzte Dauer des Läutens vor dem Herabsinken der Schlagbäume, noch hinreichend Zeit haben, außerhalb des Bereiches der Schranken zu gelangen.

Um jedoch bei Verspätungen der gegen Gills fahrenden Lokalbahnzüge ein vorzeitiges Schließen des in Rede stehenden Absperrschrankens zu vermeiden, wird über Antrag der k. k. Staatsbahndirektion in Villach eine telephonische Verbindung der Ladestelle Pletrovitsch mit dem den Schranken bedienenden Wächter in der Station Gills hergestellt, damit dieser von dem tatsächlichen Abgange der Züge von der Ladestelle Pletrovitsch in Kenntnis gesetzt werden kann, und sohin in der Lage ist, den Schranken erst dann zu schließen, wenn es auf Grund der bestehenden Vorschriften infolge des Herannahens des Zuges unbedingt notwendig ist.

Die von den Herren Abgeordneten Baron Rokitsch und Genossen in der 20. Sitzung der I. Landtags-Session an mich gerichtete Interpellation in Betreff der Abstrafung des Alois Zach in Obergralla wegen Übertretung des Fischereigesetzes, beehre ich mich in nachstehender Weise zu beantworten:

Mit dem Straferkenntnisse der Bezirkshauptmannschaft in Leibnitz vom 2. Mai 1903, Z. 87, wurde Alois Zach wegen Übertretung des § 11 des Fischereigesetzes vom 2. September 1882, L.-G.-u. B.-Bl. Nr. 11 ex 1883 und des Artikels III der Statthalterei-Verordnung vom 9. Juni 1883, L.-G.-u. B.-Bl. Nr. 12, begangen durch Fischen im Lahnteiche ohne Fischkarte und mit verbotenen Fischereigeräten, zu einer Geldstrafe von 10 K, eventuell zu 24 Stunden Arrest verurteilt.

Dem hiegegen seitens des Genannten eingebrachten Rekurse hat die Statthalterei mit dem Erlasse vom 9. Oktober 1903, Z. 40.396, keine Folge gegeben, gegen welche Entscheidung gemäß § 3 der Ministerial-Verordnung vom 31. Jänner 1860, R.-G.-Bl. Nr. 31, ein weiterer Rekurs nicht zulässig war.

Die Herren Interpellanten führen in ihrer Interpellation aus, daß der Bahnbach ein Privatgewässer sei, daß das Fangen von Fischen in einem solchen nicht einer behördlichen Bewilligung im Sinne des § 11 des Gesetzes vom 2. September 1882, Nr. 11 L.-G.-Bl. 1883 bedürfte und daß das in der bezogenen Statthalterei-Verordnung enthaltene Verbot sich nicht auf solche Geräte

beziehen könne, welche innerhalb eines Privatbesitzes vom betreffenden Besitzer verwendet werden.

Ohne auf die Frage einzugehen, ob der Lahnbach ein öffentliches oder ein Privatgewässer ist, erlaube ich mir zu bemerken, daß der § 11 des bezogenen Gesetzes von dem Erfordernisse der Fischerkarte ausdrücklich nur bei Teichen, welche in ihrer ganzen Ausdehnung innerhalb geschlossener oder eingefriedeter Gärten, Parkanlagen und dergleichen liegen, absieht.

Da im vorliegenden Falle nach den gepflogenen Erhebungen ein derartiger Teich nicht in Betracht kommt, war Bach wegen der ihm zur Last gelegten Übertretung des Fischereigesetzes zu bestrafen.

Was die Abstrafung des Genannten wegen Übertretung des Art. III der Statthalterei-Verordnung vom 9. Juni 1883, L.-G.-Bl. Nr. 12, betrifft, so war auch diesbezüglich der strafbare Tatbestand gegeben, weil Bach sich beim Fischen ohne Bewilligung der politischen Bezirksbehörde sogenannter Traupern mit engen Maschen bediente.

Die in der 20. Sitzung der diesjährigen Landtags-Session von den Herren Abgeordneten Daniel und Genossen an mich gerichtete Interpellation, betreffend die Nichtberücksichtigung des Ansuchens des Grundbesitzers Kern in Ottendorf um Zuerkennung der Berücksichtigung nach § 34 W.-G., beehre ich mich im nachstehenden zu beantworten:

Mois Kern, Grundbesitzer, Gastwirt und Bäckermeister in Ottendorf, im politischen Bezirke Weiz, hatte mit Eingabe vom 14. Juli 1904 um die Zuerkennung der Begünstigung nach § 34 W.-G. für seinen 1881 geborenen Sohn Friedrich, der sub Los Nr. 360 assentiert wurde und bei der k. und k. Militärverpflegsbranche aktiv dient, ange sucht.

Der Reklamant besitzt außer dem reklamierten noch einen älteren Sohn Johann, der verheiratet und Postexpeditor ist, ferner einen jüngeren Sohn Alois de 1885, der Postexpedient ist, und eine ledige Tochter, die zu Hause sich befindet.

Auf Grund der im Sinne des § 57 W.-B., I. Teil, am 20. September 1904 in Graz vorgenommenen kommissionellen Untersuchung über die Erwerbsunfähigkeit wurde sowohl der Reklamant als auch dessen jüngerer Sohn Alois erwerbsfähig befunden. Aus diesem Grunde und weil die Erwerbsunfähigkeit des älteren Sohnes Johann weder behauptet noch bewiesen wurde, sowie in Berücksichtigung der Tatsache, daß Reklamant nach den Erhebungen in der Lage ist, gebungene Arbeitskräfte zu halten, mußte das Ansuchen nach Einholung der gutachtlichen Äußerung des k. und k. Ergänzungsbereichs-Kommandos Nr. 27 mangels der gesetzlichen Er-

fordernisse als nicht begründet mit dem Bescheide der Bezirkshauptmannschaft Weiz vom 4. Oktober 1904, Z. 20.541, abgewiesen werden.

Gegen diesen dem Reklamanten am 10. Oktober 1904 zugestellten Bescheid wurde eine Berufung nicht eingebracht.

Der Reklamant hat es demnach unterlassen, diesen Bescheid im Instanzenzuge anzufechten und hat auch hinsichtlich des Ausspruches der Erwerbsfähigkeit seiner Person die Überprüfung dieses Befundes nicht begehrt; es muß daher angenommen werden, daß er selbst die Grundlage der erstinstanzlichen Entscheidung als den Tatsachen entsprechend angesehen hat. Im gegebenen Falle lassen die zitierten Bestimmungen des Wehrgesetzes und der Wehrvorschriften eine weitergehende Rücksichtnahme nicht zu, und es muß die erstinstanzliche Entscheidung als eine vollkommen legale bezeichnet werden. Übrigens steht es dem Reklamanten noch immer frei, um die vorzeitige Beurlaubung seines Sohnes Friedrich im Sinne des § 60 W.-B., I. Teil, einzuschreiten.

Bei dieser Gelegenheit glaube ich es nicht unterlassen zu sollen, darauf hinzuweisen, daß sowohl die Ergänzungsbehörden erster Instanz als auch die Statthalterei selbst, und zwar letztere nach den von mir persönlich in wiederholten Fällen nachdrücklich gegebenen Weisungen in allen der Amtshandlung unterzogenen Fällen von Berücksichtigungsansprüchen die wohlwollendste Beurteilung und das weitestgehende Entgegenkommen walten lassen, und daß in Fällen, in denen eine Begünstigung nicht zuerkannt wird, die Ursachen nicht in dem mangelnden Wohlwollen der Behörden, sondern in den konkreten Verhältnissen zu suchen sind, welche nach dem bestehenden Gesetze beim besten Willen eine Begründung zu weitergehenden Begünstigungen nicht ermöglichen.

Die Herren Landtagsabgeordneten Brandl und Genossen haben in der 3. Sitzung der II. Landtags-Session eine Interpellation eingebracht, in welcher sie ausführen, daß in der Bevölkerung zahlreiche Klagen über die Erhebungskommissionen aus Anlaß von Elementarschäden laut geworden seien und insbesondere darüber Beschwerde geführt werde, daß die staatlichen Organe nicht mit der entsprechenden Genauigkeit vorgehen, viele beschädigte Parzellen überhaupt nicht besichtigen und manchmal sehr oberflächlich arbeiten.

Obwohl die Herren Interpellanten konkrete Fälle, in welchen die beklagten Pflichtverletzungen vorgekommen sein sollen, nicht angeführt haben, habe ich dennoch die erforderlichen Erhebungen über die Beschwerdepunkte einleiten lassen.

Ich beehre mich, den Herren Interpellanten zur

gefälligen Kenntnis zu bringen, daß durch die gepflogenen Erhebungen kein Fall einer Pflichtverletzung seitens eines staatlichen Funktionärs aufgedeckt werden konnte.

Die Steuerreferenten der Bezirkshauptmannschaften, beziehungsweise die von ihnen einvernommenen Beamten, welche im laufenden Jahre bei den Schadenserhebungen als Kommissionsleiter interveniert hatten, weisen vielmehr den in der Interpellation enthaltenen Vorwurf der Oberflächlichkeit zurück und berufen sich darauf, daß ihnen gegenüber (unmittelbar) bisher keinerlei Klagen über oberflächliche Schadensermittlung laut geworden seien.

Zweifellos hätte ja ein Vorgang, wie der von den Herren Abgeordneten geschilderte, zu zahlreichen Beschwerden Anlaß geben müssen, was jedoch, abgesehen von den alljährlich in normaler Durchschnittszahl einlaufenden Rekursen, tatsächlich nicht der Fall war.

Wenn, wie es zuweilen vorkommt, bei Schadenserhebungen einzelne Grundbesitzer oder einzelne Parzellen in das Erhebungsoperat nicht aufgenommen werden, so kann nicht ohneweiters von einem oberflächlichen Vorgang gesprochen werden, sondern die Ursache hiefür liegt meist darin, daß in jenen Fällen, in denen die Besitzer nicht selbst die Schadensanmeldung bei der Behörde erstatten, der eine oder andere der Betroffenen oder einzelne Parzellen aus einem Versehen der Gemeindevorsteher in die gemeindeämthliche Schadensanzeige nicht eingestellt worden sind.

Für alle Fälle bleibt dem Grundbesitzer die Möglichkeit, im Wege des Rekurses nachträglich zu seinem Rechte zu gelangen.

Endlich gestatte ich mir, zwei Fälle zu erwähnen, welche nach meiner Anschauung dafür sprechen, daß speziell in den Wahlbezirken der Herren Abgeordneten Brandl und Zedlacher die Schadenserhebungen flaglos durchgeführt wurden.

Bei der am 22. Juli 1904 in der Katastralgemeinde Mitterlobming, Bezirk Judenburg, stattgefundenen Elementarschadenserhebung hat Herr Abgeordneter Brandl selbst als Mitglied der Gemeindevertretung im Sinne des § 14 des Gesetzes vom 12. Juli 1896, R.-G.-Bl. Nr. 118, mitgewirkt, ohne an der Art und Weise der Schadenserhebung etwas auszustellen.

Ferner hat der Steuerreferent der Bezirkshauptmannschaft in Murau berichtet, daß von Seiten der Parteien nicht nur keine Klagen erhoben wurden, sondern daß in manchen Gemeinden die Vertreter derselben sich bemüht haben, den Erhebungskommissär für sein Entgegenkommen bei den Elementarschadenserhebungen den Dank auszusprechen.

Die von den Herren Abgeordneten Alois Dietrich und Genossen in der 7. Sitzung der II. Landtags-Session am 6. Oktober 1904 an mich gerichtete Interpellation in Betreff der Murslußkorrektur nächst der Landschacher Bezirksstraßen-Brücke über die Mur bei Knittelfeld und der damit im Zusammenhange stehenden Neuherstellung dieser Brücke, beehre ich mich im folgenden zu beantworten:

Der Bezirks-Ausschuß von Knittelfeld hat Ende des Jahres 1902 im Wege der Bezirkshauptmannschaft Judenburg um die Bewilligung der erforderlichen Rekonstruktionsarbeiten an der erwähnten Bezirksstraßen-Brücke ange sucht und es wurde diese Bewilligung auf Grund des Wasserrechtsgesetzes seitens der Statthalterei am 27. Dezember 1902, Z. 51.815, erteilt. Diese Rekonstruktion wurde im Frühjahr 1903 beendet und das Ergebnis der bezüglichen Kollaudierung von der Statthalterei am 23. April 1903, Z. 14.483, genehmigt. Gelegentlich der Kommissionierung dieses Brückenbaues am 9. November und 1. Dezember 1902 wurde nun auch die Frage eines Neubaus der Brücke erörtert und hiebei eine anderweitige Situierung derselben ins Auge gefaßt.

Nachdem Situationslängen- und Querprofilpläne, welche den dermaligen Verhältnissen der in Betracht kommenden Strecke des Mursflusses entsprechen, nicht vorlagen, mußte, und zwar im eigensten Interesse des Bezirks-Ausschusses als hauerwerbender Partei, die Beibringung dieser Behelfe verlangt werden. Dies war umso nötiger, als der Statthalterei bekannt war, daß rechts, etwa ein Kilometer oberhalb, ein Altarm abzweigt, welcher knapp unterhalb der dermalen bestehenden Murbrücke wieder in den Mursluß einmündet und sich außerdem abwärts derselben eine Flußpaltung vollzogen hatte.

Die Regulierung des Mursflusses an dieser Stelle wurde sowohl im Interesse der Anrainer und der Floßfahrt, als nicht minder in jenem des sicheren Bestandes der gegenwärtigen Brücke als notwendig erkannt, doch muß ausdrücklich hervorgehoben werden, daß bis zum 12. Dezember 1902 keinerlei Begehren um dringliche Vornahme dieser Regulierung weder von den unmittelbaren Anrainern und den Floßfahrt-Interessenten, noch vom Bezirks-Ausschuße Knittelfeld der Statthalterei zur Kenntnis gebracht waren.

Erst an dem oben bezeichneten Tage ist bei der Statthalterei eine von der Bezirkshauptmannschaft Judenburg angelegentlichst befürwortete Eingabe des Bezirks-Ausschusses Knittelfeld eingelangt, welche jedoch insofern einer Ergänzung bedurfte, als der gleichzeitig vorgelegte Plan zur Beurteilung der Sachlage unzureichend war, deshalb mußte die Bezirkshauptmannschaft zur Beschaffung

eines Detailprojektes beauftragt werden, dessen Fertigstellung jedoch auf mancherlei Schwierigkeiten gestoßen ist.

Es hat zwar die Bezirkshauptmannschaft, wie sie am 29. Oktober 1903 berichtete, die Verfassung des bezüglichen Projektes im verflossenen Frühjahr tatsächlich in Angriff genommen, doch mußte dasselbe wegen anderweitiger dringender Arbeiten, als: Neuherstellung des Projektes der Murflußkorrektur bei Stadl ob Murau, Ausnahme der 11 Kilometer langen Murflußstrecke von der Eibler Brücke bis zur Mündung des Niedermölzer Baches, dann wegen der kurrenten Reichsstraßen- und Murbauten der Jahre 1903 und 1904, sowie wegen der Entfertigung der bezüglichen Ausführungsoperatte und Abrechnungen, dann der Projekte für die kurrenten Bauten pro 1905 — bedauerlicherweise immer wieder zurückgestellt werden.

Hauptsächlich aus diesem Grunde habe ich mich veranlaßt gesehen, der Bauabteilung in Judenburg, welche die ihr obliegenden sich stets mehrenden Aufgaben kaum mehr zu bewältigen vermochte, jüngster Zeit einen dritten Staatsstechniker zuzuteilen, wonach nunmehr zuversichtlich gewärtigt werden kann, daß das Projekt rüchichtlich der Murflußkorrektur nächst der Landschacher Bezirksstraßenbrücke, für welche von der Statthalterei im Wasserbauvoranschlage für das Jahr 1905 ein Betrag von 40.000 K vorgeesehen wurde, in Kürze einlangen wird.

Sobald dies der Fall sein wird, werde ich dessen rascheste Durchführung beim k. k. Ministerium des Innern auf das wärmste befürworten, wobei ich nicht ermangeln werde darauf hinzuweisen, daß die Bezirksvertretung Knittelfeld rüchichtlich der Ausführung der kurrenten Murbauten dortselbst seit Jahren und insbesondere in Absicht auf die Ermöglichung der mit einem Kostenaufwande von 160.000 K in Ausführung stehenden Murflußkorrekturen zu St. Lorenzen im Interesse der Unrainer jederzeit das größte Entgegenkommen bekundet hat. (Beifall.)

Hohes Haus! Durch diese Interpellations-Beantwortung wird zum Teile auch den Vorwürfen begegnet, welche der Herr Abgeordnete Freiherr v. Rokitsansky in einer der letzten Sitzungen hier im hohen Hause deshalb gegen die Regierung vorgebracht hat, weil angeblich der so dringende Neubau der Landschabbrücke nur wegen der durch Verschulden der Regierung verzögerten Inangriffnahme der Murregulierung bei Apfelberg nicht durchgeführt wurde. Zu den damaligen Ausführungen des genannten Herrn Abgeordneten erlaube ich mir übrigens auf Grund der in der letzten Zeit in diesem Gegenstande eingezogenen Erkundigungen beizufügen, daß die selbständige und unabhängig von der Murkorrektur

zu bewirkende Durchführung dieses neuen Brückenbaues doch möglich erscheint, anderseits aber die alte Brücke nicht so baufällig ist, daß Gefahr im Verzuge wäre. Der Herr Abgeordnete Freiherr v. Rokitsansky hat diese Gelegenheit auch benützt, um gegen die Regierung überhaupt den Vorwurf zu erheben, daß sie die Interessen des Landes Steiermark im allgemeinen, namentlich aber auf dem Gebiete des Flußbaues vernachlässige, ja geradezu stiefmütterlich behandle.

Es sind dies Klagen, die auch aus anderem Munde in der letzten Zeit vernommen worden sind. Ich achte und schätze das Feuer und den Schwung, mit welchem Herr Baron Rokitsansky stets für die Interessen der Bevölkerung Steiermarks im allgemeinen und namentlich für jene der Landbevölkerung eintritt, im hohen Grade und bringe dieser Bestrebung umso größere Sympathien entgegen, als ich ja selbst, ich glaube dies ohne unbeschneiden zu sein aussprechen zu dürfen, diese Interessen zu fördern nach Tunlichkeit bestrebt bin. Nichtsdestoweniger glaube ich, daß mit dem Tadel, der in dieser Richtung gegen die Regierung erhoben wurde, und namentlich mit der allgemeinen Konklusion, welche Herr Baron Rokitsansky an diese Angelegenheit geknüpft hat, daß die Regierung die Interessen des Landes Steiermark direkt vernachlässige, denn doch über das Ziel geschossen wurde.

Ich verkenne durchaus nicht, meine hochverehrten Herren, daß manche und sehr wichtige Wünsche der Bevölkerung Steiermarks auf mannigfachen Gebieten der kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung des Landes vielleicht nicht immer von Seite der Regierung jene Förderung und Unterstützung erhalten haben, welche wünschenswert gewesen wäre, aber ich glaube, meine hochverehrten Herren, Sie werden mehr oder weniger dieselben Verhältnisse in allen Ländern konstatieren können.

Die finanzielle Lage des Staates ist eben leider eine solche, daß er beim besten Willen ohne Störung des Gleichgewichtes in den Staatsfinanzen oder aber ohne den wiederholt in diesem hohen Hause als geradezu unendlich bezeichneten und in der Tat schwer auf den Schultern der Bevölkerung lastenden Steuerdruck weiter zu steigern, nicht in der Lage ist, allen diesen aus allen Ländern kommenden Wünschen halbwegs Rechnung zu tragen.

Diese Zurückhaltung ist eigentlich füglich nur im eigenen Interesse der Bevölkerung gelegen. Der Staat, meine Herren, ist ja keine fremde Geldmacht, oder um mich eines drastischen Vergleiches zu bedienen, der reiche aber sehr geizige Goldonkel aus Amerika, dem man aus

Herzenslust das Geld abnimmt, ohne sich selbst dabei weh zu tun.

Das Geld, das für alle früher erwähnten Zwecke erforderlich ist, fließt doch aus der Tasche der Steuerträger und zu diesen letzteren gehören leider auch die Steirer.

Der Staat ist daher gezwungen, bei allen diesen Ausgaben sich eine gewisse Reserve aufzuerlegen und die von allen Seiten an ihn herantretenden Wünsche nur sukzessive zu befriedigen.

Was speziell den Wasserbau betrifft, so möchte ich darauf hindeuten mir erlauben, daß der Staat in den letzten sechs Jahren 3,119.884 K für Steiermark verausgabt hat, eine gewiß respektable Summe, die einen Vergleich mit dem analogen Aufwande in anderen Ländern gewiß nicht zu scheuen braucht. Meine hochverehrten Herren! Die Regierung wird gewiß auch in Zukunft zu den Bedürfnissen des Landes Steiermark das Ihrige beitragen, und was meine Person betrifft, so können Sie versichert sein, daß ich allen Ihren auf Hebung des kulturellen und wirtschaftlichen Wohlstandes Steiermarks hinielenden Wünschen und Bestrebungen nicht nur das allerwärmste Interesse entgegenbringe, sondern daß ich auch nach wie vor jederzeit freudig bereit bin, soweit meine Ingerenznahme in Frage kommt, für die Realisierung dieser Wünsche nach besten Kräften mitzuwirken. (Lebhafter Beifall.)

Landeshauptmann: Ich habe bei Beginn der Sitzung bekannt gegeben, daß ein Einlauf nicht vorliegt, es ist aber von Seite verschiedener Ausschüsse das Begehren gestellt worden, über ihnen zugewiesene Geschäftsstücke die Bewilligung zur mündlichen Berichterstattung vom hohen Hause ausgesprochen zu erhalten. Ich werde mir erlauben diese Geschäftsstücke bekannt zu geben, hinsichtlich welcher die betreffenden Ausschüsse die mündliche Berichterstattung anstreben.

Zuerst wird vom kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten die mündliche Berichterstattung über den Antrag der Abgeordneten Burger und Genossen, Beilage Nr. 211, betreffend die Abänderung der Mitglieder-Aufnahmebestimmungen im Statute der Raiffeisenkassen, angesprochen.

Der Antrag lautet (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, Bericht und Anträge darüber zu erstatten, welche Maßnahmen erforderlich oder angezeigt erscheinen, um den Beitritt juristischer Personen zu Genossenschaften nach dem Systeme Raiffeisen auch vom Standpunkte der Genossenschafts-Statute aus, in

einer jeden Zweifel ausschließenden Weise zu ermöglichen.“

Berichterstatte ist Herr Abg. Freiherr von Kellersperg.

Die mündliche Berichterstattung wird angesprochen vom Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten über den Antrag der Abgeordneten Kessel und Dr. Schacherl, Beilage Nr. 279, betreffs Vornahme periodischer Revisionen der Geschäftsgebarung der Gemeinden.

Der Antrag lautet (liest):

„Der Antrag der Abgeordneten Kessel und Dr. Schacherl, betreffend Vornahme periodischer Revisionen der Geschäftsgebarung der Gemeinden, Beilage 279, wird unter Hinweis auf die im Zuge befindliche Revision der Gemeinde-Ordnung dem Landes-Ausschusse zur Erwägung überwiesen.“
Berichterstatte ist gleichfalls Herr Abg. Freiherr von Kellersperg.

Der Weinkultur-Ausschuß strebt an die mündliche Berichterstattung über den Antrag der Abgeordneten Stiger, Psrimer, Drnig und Genossen, Beilage Nr. 244, wegen Erschließung neuer Absatzquellen für steiermärkisches Obst.

Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die nachfolgenden Punkte einem Studium zu unterziehen und über das Ergebnis in der nächsten Session Bericht zu erstatten:

1. Würde es sich empfehlen, Obstverwertungs-Genossenschaften nach dem Muster der in Marburg jüngst freierten Genossenschaft zu errichten?

2. Auf welche Weise wäre es möglich, den ägyptischen Markt als Absatzgebiet für unseren Apfelwein zu gewinnen? Deutschland, welches diesen Markt gegenwärtig beherrscht, könnte bei entsprechender Tatkraft unsererseits, besonders wegen der durch die weitere Entfernung von Triest sich ergebenden Frachtdifferenz unschwer aus dem Felde geschlagen werden.

3. Erschiene es empfehlenswert und vorteilhaft, in Frankfurt a. M. eine Apfelwein-Kelterei zu errichten? Dort werden von einer Firma, Gebrüder Freieisen, täglich 10 bis 20 Waggons Äpfel vermostet. Bekanntlich ist die Einfuhr von Äpfeln in Waggonladungen nach Deutschland zollfrei.

4. Empfiehlt es sich, steirisches Tafelobst, welches seines Wohlgeschmackes und Ansehens wegen dem Tiroler Obste bei der diesjährigen internationalen Obstausstellung in Düsseldorf gleichwertig erklärt

wurde, der Zollfreiheit wegen ebenfalls in Waggonladungen, welche in Fächern abgeteilt sein müssen, von Sachverständigen sorgfältig sortiert, auf den Berliner Markt zu bringen?

Es ist bezeichnend, daß dort das steirische Obst stets als hessisches oder preussisches Obst in den Handel kommt.

5. Empfiehlt es sich, für tüchtige kommerzielle Vertreter für Frankfurt a. M., Berlin und Alexandrien vorzusehen?

6. Wäre es erreichbar und wolle sich der Landes-Ausschuß in der Richtung bei der Regierung und bei den bezüglichen Bahnen verwenden, daß die Tarife für Obst auf den österreichischen Bahnen den in Deutschland bestehenden Frachtsätzen gleichgestellt werden?"

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Ploj.

Der politische Ausschuß strebt an die mündliche Berichterstattung über den Antrag der Abgeordneten Baron Rokitsky und Genossen, Beilage Nr. 212, betreffend die Abänderung der gesetzlichen Bestimmungen über die Durchführung der Landtagswahlordnung und über den Antrag der Abgeordneten Hagenhofer und Genossen, Beilage Nr. 237, betreffend die Abänderung der Landes-Ordnung und der Landtagswahlordnung.

Der Antrag lautet (liest):

„Die beiden Anträge, Beilage Nr. 212 und 237 werden dem Landes-Ausschusse zur Erhebung und Berichterstattung mit dem Auftrage abgetreten, daß insbesondere im Wege der k. k. Statthalterei erhoben werden wolle, wieviel jede einzelne Wählergruppe, beziehungsweise jeder einzelne Wahlbezirk an Wählern und an Steuerleistung, letztere getrennt nach Grund-, Gebäude- und Erwerbsteuer, aufweist.“

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Rokitschegg.

Der Unterrichts-Ausschuß strebt an die mündliche Berichterstattung über den Antrag der Abgeordneten Einspinner, Krebs, Walz und Genossen, Beilage Nr. 234, die fortgesetzten Neuausgaben der Schulbücher betreffend.

Der Antrag lautet (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, an die hohe k. k. Regierung mit der dringenden Forderung heranzutreten, die häufigen, vielfach durch Privatinteressen beeinflussten, willkürlichen Änderungen der Schulbücher hintanzuhalten und geänderte Neuausgaben derselben nur einzeln und nur ausnahmsweise zu gestatten.“

Berichterstatter ist Herr Abg. Einspinner.

Der volkswirtschaftliche Ausschuß spricht an die mündliche Berichterstattung über den Antrag der Abgeordneten Hagenhofer und Genossen, Beilage Nr. 69, betreffend die Errichtung einer obligatorischen Landes-Elementarschaden-Versicherung, über den Antrag der Abgeordneten Robitz und Genossen, Beilage Nr. 70, betreffend die Versicherung gegen Hagelschäden und über den Antrag der Abgeordneten Dr. Ploj, Robitz und Genossen, Beilage Nr. 73, betreffend die Viehversicherung.

Der Antrag lautet (liest):

„1. Der Antrag der Abgeordneten Hagenhofer und Genossen, Beilage Nr. 69, auf Errichtung einer obligatorischen Landes-Elementarschaden-Versicherung wird dem Landes-Ausschusse zur Erhebung und Berichterstattung zugewiesen.

2. Dem Antrage der Abgeordneten Robitz und Genossen, Beilage Nr. 70, auf Errichtung einer Landes-Hagelversicherungsanstalt wird nicht zugestimmt, dagegen der Landes-Ausschuß beauftragt, sich mit der k. k. priv. wechselseitigen Brandschaden-Versicherungsgesellschaft bezüglich der Errichtung einer Hagelversicherungsabteilung ins Einvernehmen zu setzen und darüber in der nächsten Session Bericht und Antrag dem hohen Landtage zu erstatten.

Damit erledigt sich auch die Petition Nr. 503 der Marktgemeinde und des Bezirks-Ausschusses Schönstein vom 18. Oktober 1904 auf Errichtung einer Landes-Hagelversicherungsanstalt.

3. Der Antrag der Abgeordneten Dr. Ploj und Genossen, Beilage Nr. 73, betreffend die Viehversicherung, wird dem Landes-Ausschusse zur Erhebung und Berichterstattung zugewiesen.“

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dietrich.

Der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten spricht an die mündliche Berichterstattung über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 275, mit Vorlage eines Gesetz-Entwurfes, betreffend die Herstellung von Bauten und Einrichtungen zum Behufe der Ansammlung und Ableitung der Abfallstoffe sowie die Entrichtung einer Gebühr für die Einschlauchung der Haus- und Gebäudekanäle in die öffentlichen Kanäle im Gebiete der Stadtgemeinde Radkersburg.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem des Landes-Ausschusses mit der Abänderung, daß alinea 7 des § 1 des Gesetz-Entwurfes zu lauten habe wie folgt:

„Dünger- und Jauchegruben sind gleichfalls aus Stampfbeton herzustellen und letztere mit einem gut schließenden Deckel zu versehen.“

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Erber.

(Die mündlichen Berichterstattungen werden bewilligt.)

Es ist mir ein Antrag überreicht worden, welchen ich den Herrn Schriftführer bitte zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer **Dietrich** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Burger und Genossen, betreffend die Abänderung der gesetzlichen Bestimmungen über die Entschädigung der Geschworenen.

Hoher Landtag!

Die Gefertigten stellen den Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, bei der k. k. Regierung dahin zu wirken, damit dieselbe eine Gesetzesvorlage dem Reichsrath zur Erledigung unterbreite, nach welcher die gesetzlichen Bestimmungen über die Entschädigung der Geschworenen in der Weise abgeändert werden, daß mit Ausnahme der am Gerichtsorte selbst anässigen alle Geschworenen, welche weniger als eine Meile vom Sitze des Gerichtes entfernt wohnen, wenn sie durch Ausübung ihres Amtes einem bestimmten Beruf entzogen werden, ebenfalls Anspruch auf Entschädigung haben“.

Graz, am 13. Jänner 1905.

And. Burger.

Zedlacher.

Stieg.

Brandl.

Frank.

Georg Daniel.“

Landeshauptmann: Dieser Antrag ist gehörig gezeichnet und wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Wir gelangen nunmehr zur Tagesordnung.

Der erste Gegenstand derselben ist der **Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 76, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Abänderung der §§ 76 und 85 der Gemeinde-Ordnung.** (Beilage Nr. 264.)

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Baron **Kellersperg**, den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten **Freiherr v. Kellersperg** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Ich glaube mich im Hinblick auf das vorliegende große Arbeitspensum nur auf einige Worte bei Behandlung des Gegenstandes beschränken zu sollen.

Vielfach wurde von Gemeinden auf die Zweck-

mäßigkeit und Notwendigkeit hingewiesen, den Gemeinden die Erlangung von Darlehen durch die Raiffeisen-Kassen zu ermöglichen und anderseits wurde auch seitens der letztgenannten, den Gemeinden eine derartige Möglichkeit zu bieten, als sehr ersprießlich und wünschenswert bezeichnet. In der That sind für die Gemeinden mit der Übernahme der unbeschränkten Haftung unter Umständen ganz bedeutende Vorteile verbunden und glaubt der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten umso eher eine diesbezügliche Änderung der Gemeinde-Ordnung beantragen zu sollen, da in dem vorliegenden Gesetzentwurf die Übernahme einer unbeschränkten Haftung seitens der Gemeinden mit gewissen Einschränkungen und Voraussetzungen verbunden sein, also nur unter gewissen Kautelen gestattet werden soll.

Für die Einschränkung der Möglichkeit des Beitrittes zu diesen Genossenschaften nach dem System Raiffeisen, und zwar nur zu solchen, welche dem Verbände der landwirtschaftlichen Genossenschaften angegliedert sind oder welche der Revision des Landes-Ausschusses unterstellt worden sind, war die Erwägung maßgebend, daß in diesem Falle durch die von der Landesverwaltung gepflogene Revision jene Garantie geboten erscheint, welche eine derartige Übernahme der unbeschränkten Haftung als unbedenklich erscheinen läßt.

Im Hinblick auf diese kurzen Erörterungen stellt der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle dem nachstehenden Gesetz-Entwurf seine Zustimmung geben.“

Landeshauptmann: Wünscht jemand das Wort? (Nach einer Pause.) Wenn sich niemand zum Worte meldet, so werde ich ersuchen, den Gesetz-Entwurf zur Verlesung zu bringen.

Berichterstatter **Freiherr v. Kellersperg** (liest):

„Gesetz

vom

wirksam für das Herzogtum Steiermark, womit die Bestimmungen der §§ 76 und 85 des Gesetzes vom 2. Mai 1864, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 5, abgeändert werden.

Mit Zustimmung des Landtages Meines Herzogtums Steiermark finde Ich anzuordnen wie folgt:

Art. I.

Die §§ 76 und 85 des Gesetzes vom 2. Mai 1864, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 5, haben in ihrer gegenwärtigen Fassung außer Wirksamkeit zu treten und in Zukunft zu lauten wie folgt:

§ 76.

Für neue Erwerbungen, Unternehmungen und

Bauführungen sowie zur Tilgung und Verzinsung eines behufs solcher Erwerbungen und Unternehmungen aufzunehmenden Darlehens kann der Ausschuß Steuerzuschläge und überhaupt Gemeindeumlagen nur dann beschließen, wenn wenigstens drei Viertel der Wahlberechtigten, welche zugleich mindestens drei Viertel der gesammten in der Gemeinde vorgeschriebenen direkten Steuern entrichten, sich dafür erklären.

An die gleiche Voraussetzung ist die Übernahme einer nicht ziffermäßig begrenzten (unbeschränkten) Haftung gebunden. Eine solche Haftung kann überdies nur in Form der Erwerbung der Mitgliedschaft der Gemeinde bei einer nach dem System Raiffeisen gebildeten, entweder dem Verbande der landwirtschaftlichen Genossenschaften in Steiermark angegliederten oder der Revision durch den steiermärkischen Landes-Ausschuß unterstellten Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung übernommen werden.

In allen diesen Fällen haben im übrigen bezüglich der Einberufung und Abstimmung der Wahlberechtigten die Bestimmungen des § 75 zu gelten."

Landeshauptmann: Wünscht einer der Herren das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause): Es meldet sich niemand zum Worte. Ich bitte in der Verlesung fortzufahren.

Berichterstatter Freiherr v. Kellersperg (liest):
„§ 85.

Die Angelegenheiten, in welchen die Beschlüsse des Gemeinde-Ausschusses der Genehmigung des Landes-Ausschusses unterzogen werden müssen, sind außer den an anderen Orten dieses Gesetzes (§§ 2, 4, 74 und 82) bezeichneten:

1. Die Veräußerung, Verpfändung oder bleibende Belastung einer zum Stammvermögen oder Stammgute der Gemeinde oder ihrer Anstalten gehörigen Sache;
2. die Verteilung der Jahresüberschüsse unter die Gemeindeglieder (§ 58);
3. die Aufnahme eines Darlehens oder die Übernahme einer Haftung, wenn der Betrag des Darlehens oder der Haftung mit Einrechnung der bereits bestehenden Schulden die Jahreseinkünfte der Gemeinde und bezüglich der Gemeindeanstalten übersteigt;
4. die Übernahme einer nicht ziffermäßig begrenzten (unbeschränkten) Haftung (§ 76).

Dem Landes-Ausschuß bleibt es überlassen, bei

besonderer Wichtigkeit der in Punkt 1 bis 4 bezeichneten Fälle den Gegenstand dem Landtage zur Entscheidung vorzulegen."

Landeshauptmann: Wünscht einer der Herren das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause): Es meldet sich niemand zum Worte, ich bitte in der Verlesung fortzufahren.

Berichterstatter Freiherr v. Kellersperg (liest):

„Art. II.

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Kundmachung in Wirksamkeit."

Landeshauptmann: Wünscht einer der Herren das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause): Es meldet sich niemand zum Worte, ich bitte in der Verlesung fortzufahren.

Berichterstatter Freiherr v. Kellersperg (liest):

„Art. III.

Mein Minister des Innern ist mit dem Vollzuge dieses Gesetzes beauftragt."

Landeshauptmann: Wünscht einer der Herren das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause): Es meldet sich niemand zum Worte; ich werde demnach zur Abstimmung schreiten und ersuche jene Herren, welche den vom Berichterstatter soeben zur Verlesung gebrachten Gesetzentwurf, wie er in der Beilage Nr. 264 gedruckt vorliegt, annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Der Gesetz-Entwurf ist angenommen und somit dieser Gegenstand der Tagesordnung erledigt.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Unterrichts-Ausschusses

- a) über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 88, betreffend den Antrag der Abgeordneten Zieckar und Genossen, wegen Errichtung einer Bürgerschule mit slovenischer Unterrichtssprache in Nichtenwald;
- b) über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 107, betreffend den Antrag der Abgeordneten Dr. Grašovec und Genossen, betreffend die Errichtung einer Bürgerschule mit slovenischer Unterrichtssprache in Sachsenfeld;
- c) über den Antrag der Abgeordneten Ferdinand Moš und Genossen, Beilage Nr. 124, betreffend die Errichtung einer Bürgerschule mit slovenischer Unterrichtssprache in der Gemeinde Trifail. (Beilage Nr. 288.)

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. **Koščinegg**.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses Dr. **Koščinegg** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Dem Unterrichts-Ausschusse sind drei Anträge vorgelegen, welche sich sämtliche mit der Errichtung von Bürgerschulen im Unterlande, und zwar mit slovenischer Unterrichtssprache, befassen. Es sind dies erstens der Antrag der Herren Abgeordneten **Žižkar** und Genossen auf Errichtung einer Bürgerschule mit slovenischer Unterrichtssprache in Lichtenwald; zweitens der Antrag der Herren Abgeordneten Dr. **Grašovec** und Genossen, betreffend Errichtung einer Bürgerschule mit slovenischer Unterrichtssprache in Sachsenfeld und endlich der dritte in dieser Session eingebrachte Antrag der Herren Abgeordneten **Ferdinand Roš** und Genossen, wegen Errichtung einer Bürgerschule mit slovenischer Unterrichtssprache in der Gemeinde Trifail. Von diesen Anträgen sind die beiden ersten, nämlich die Errichtung einer Bürgerschule in Lichtenwald, und der zweite, betreffend die Errichtung einer Bürgerschule in Sachsenfeld, bereits dem Landes-Ausschusse zur Berichterstattung in dem vorigen Sitzungsabschnitt des Landtages zugewiesen worden; derselbe hat auch diesbezüglich Bericht erstattet.

Beide Berichte des Landes-Ausschusses gehen dahin, und zwar in vollkommen sachgemäß begründeter Weise, daß diesen Ansuchen teils aus prinzipiellen, teils aus sachlichen Gründen nicht zugestimmt werden könne.

Was nun den dritten Antrag betrifft, den Antrag der Herren Abgeordneten **Roš** und Genossen bezüglich Errichtung einer Bürgerschule in Trifail, so wurde dieser Antrag noch nicht dem Landes-Ausschusse zugewiesen; derselbe hatte daher keine Gelegenheit, sich mit dem Landesschulrate ins Einvernehmen zu setzen und auch keine Gelegenheit, darüber Bericht zu erstatten.

Es ist daher notwendig, daß über diesen dritten Antrag der Landes-Ausschuß, beziehungsweise der Landesschulrat gehört wird.

Es wird nun von Seite des Unterrichts-Ausschusses der Antrag gestellt (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

a) Der Antrag der Abgeordneten **Žižkar** und Genossen, Beilage Nr. 222 de 1902/1903 und die Petition der Marktgemeinde Lichtenwald Nr. 308 de 1902/1903, betreffend die Errichtung einer Bürgerschule mit slovenischer Unterrichtssprache in Lichtenwald, wird abgelehnt.

b) Der Antrag der Abgeordneten Dr. **Grašovec**

und Genossen, Beilage Nr. 241 de 1902/1903, sowie die Petition Nr. 327 de 1902/1903 der Marktgemeinde Sachsenfeld und der Gemeinden St. Peter, St. Paul, Greis, Gutendorf, Pletrowitsch und Groß-Piereschitz, betreffend die Errichtung einer Bürgerschule mit slovenischer Unterrichtssprache in Sachsenfeld, wird abgelehnt.

c) Der Antrag der Abgeordneten **Ferdinand Roš** und Genossen, Beilage Nr. 124, betreffend die Errichtung einer Bürgerschule mit slovenischer Unterrichtssprache in der Gemeinde Trifail, wird dem Landes-Ausschusse zur Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.“

Ich erlaube mir diesen Antrag der Annahme des hohen Hauses zu empfehlen.

Abg. Dr. **Grašovec** (L.-G. Gili): Als Antragsteller anlangend den Antrag, betreffend die Errichtung einer Bürgerschule mit slovenischer Unterrichtssprache in Sachsenfeld, habe ich mir das Wort erbeten, um mich im eigenen und im Namen meiner Klubgenossen ganz energisch gegen den Antrag des Unterrichts-Ausschusses zu verwahren.

Der Bericht des Unterrichts-Ausschusses knüpft sich an den Bericht des Landes-Ausschusses an und wiederholt eigentlich nur die Motivierung desselben. Er geht von allgemeinen Gesichtspunkten aus und befaßt sich dann noch mit einigen speziellen Gründen, insofern dieselben zum Beispiel die Lage des für die zu errichtende Bürgerschule gewählten Ortes und die sonstige Eignung desselben betreffen. Was die allgemeinen Gesichtspunkte anbelangt, so meint der Unterrichts-Ausschuß in erster Linie, daß die Bürgerschulen schon längst nicht mehr von der Bevölkerung als solche Anstalten angesehen werden, die zur Erreichung einer höheren Bildung dienen. Er behauptet, daß nach den gemachten Erfahrungen in den zweiten Jahrgang kaum zwei Drittel derjenigen Schüler eintreten, die in die Anstalt eintreten sind und daß den dritten Jahrgang kaum ein Drittel jener Schüler absolviert, die in die erste Klasse eingetreten sind.

Nun, hohes Haus, das ist wohl eine selbstverständliche Erfahrung, die wir bei allen Anstalten machen. Nehmen wir ein Gymnasium, so werden Sie sich überzeugen, daß die vierte Gymnasialklasse kaum ein geringer Prozentsatz jener Schüler, die in die erste Klasse eingetreten sind, absolviert und daß in der achten Klasse an einem schwächeren Gymnasium kaum mehr als zehn jener Schüler, die zugleich eingetreten sind, übrig bleiben. Ich glaube, dieser Gesichtspunkt kann durchaus nicht maßgebend sein.

Weiter behauptet der Unterrichts-Ausschuß, die Bürgerschulen hätten sich nicht bewährt, sie seien zu reorganisieren. Wenn wir darauf warten wollen, dann meine Herren, können wir lange warten.

Auch auf anderen Gebieten des Schulwesens hat sich schon längst das Bedürfnis nach einer Reorganisation herausgestellt. Ich hebe insbesondere die Gymnasien hervor. Wie lange wird schon davon gesprochen und geschrieben, daß das Studium der klassischen Sprachen auf eine andere Basis gestellt werden soll und doch wird es keinem vernünftigen Menschen einfallen, vielleicht bis zur Reorganisation warten zu wollen. Sie werden es doch jedes Jahr in Österreich erleben, daß neue Gymnasien errichtet werden, und zwar ganz nach dem alten Lehrplan.

Ist eine Anstalt da, so kann sie reorganisiert werden. Aber deshalb, weil das Programm einer Lehranstalt an und für sich, also das Lehrprogramm unserer Bürgerschulen einer Verbesserung bedürftig ist, solche nicht mehr zu errichten, ist gewiß kein richtiger Gesichtspunkt.

Übrigens würden Sie diesen Gesichtspunkt ganz gewiß nicht aufstellen, wenn Sie noch einen Bedarf an Bürgerschulen hätten. Der Bedarf an deutschen Bürgerschulen in Steiermark ist vollkommen gedeckt. Da kann man freilich den Gesichtspunkt aufstellen, daß man auf die Reorganisation der Bürgerschulen noch warten muß.

Es wurde der steiermärkische Landes-Schulrat über unsere Anträge um seine Meinung befragt.

Der Landes-Schulrat, der im Jahre 1901, als es sich um die Errichtung einer Knaben-Bürgerschule in Leibnitz handelte, ebenfalls um seine Wohlmeinung befragt wurde und damals allerdings, wie jetzt der Bericht des Unterrichts-Ausschusses behauptet, erklärt hat, daß der Lehrplan der Bürgerschulen jedenfalls verbesserungsbedürftig sei, hat sich in seinem jetzigen Gutachten auch wieder auf die Frage der Reorganisation berufen, aber in dieser Hinsicht nur den einzigen Punkt hervorgehoben, daß bei den Bürgerschulen an die dritte auch eine vierte Klasse angegliedert werden soll, also nicht nur bei den neu zu errichtenden Bürgerschulen, sondern überhaupt bei allen Bürgerschulen.

Der Bericht des Landes-Ausschusses sagt ausdrücklich, daß sich der Landes-Ausschuß gegenüber dem Begehren um Angliederung von vierten Klassen im Sinne des Ministerial-Erlasses vom 26. Juni 1903 aus prinzipiellen Gründen ablehnend verhalten hat und konnte ebensowenig empfehlen, einer zu errichtenden neuen Bürgerschule über das Begehren des Petenten hinaus eine erweiterte Gestaltung zu geben; der Landes-Ausschuß habe bisher dem Begehren mehrerer Bürgerschulen um Angliederung von vierten Klassen nicht stattgegeben.

Nun finde ich gerade im Petitionsbogen Nr. 44 einen gegenteiligen Beschluß. Der Ortsschulrat der landesfürstlichen Stadt Bruck hat um die Errichtung einer vierten Klasse für Knaben und Mädchen an der Doppelbürgerschule in Bruck angesucht und der Landtag hat gestern beschlossen, daß der Landes-Ausschuß im Einvernehmen mit dem Landes-Schulrate der Frage der Errichtung besonderer Lehrklassen, insbesondere eines Jahrganges anschließend an die dritten Bürgerschulklassen, näher treten und zu diesem Behufe die erforderlichen Erhebungen und Studien anstellen soll.

Es wurde zugleich schon jetzt beschlossen, daß nach Maßgabe des Ergebnisses der letzteren der Landes-Ausschuß schon derzeit ermächtigt wird, der versuchsweisen Einrichtung solcher vierter Klassen bei einer hiezu geeigneten Bürgerschule am Lande eventuell schon mit Beginn des Schuljahres 1905/06 und in diesem Falle mit der Systemisierung der hiezu etwa erforderlichen Lehrstellen vorzugehen.

Nun, meine Herren! Sie werden es zugeben müssen, daß, wenn eine Bürgerschule an und für sich als begründet erachtet wird, man nicht bloß deshalb, weil von den Petenten derzeit nur um eine dreiklassige Bürgerschule angesucht wurde, dieses Petitum abweisen darf, weil der Landes-Ausschuß oder der Landtag der Meinung ist, daß eine dreiklassige nicht genügt, sondern eine vierklassige in Aussicht zu nehmen sei.

Wenn einmal eine dreiklassige bewilligt wird und es stellt sich das Bedürfnis nach einer vierten Klasse heraus, dann kann dieselbe ohneweiters an die bestehende oder zu errichtende Bürgerschule angegliedert werden.

Ich kann das nicht anders als kleinlich bezeichnen, wenn man einwendet, daß die Petenten nur um eine dreiklassige Bürgerschule angesucht haben, der Landtag aber nur eine vierklassige bewilligen könnte.

In dem Petitum um eine dreiklassige ist gewiß das Petitum um eine vierklassige, also um eine umfangreichere Lehranstalt mit inbegriffen; dieser allgemeine Gesichtspunkt kann daher niemand überzeugen.

Was nun die speziellen Gesichtspunkte anbelangt, von denen der Unterrichts-Ausschuß ausgegangen ist, so möchte ich in erster Linie die zu erwartende Frequenz dieser Anstalt berühren. Der Bericht des Landes-Ausschusses sagt selbst, daß im Sanntale Wohlhabenheit und gewerbliche Tätigkeit herrscht, daß Ansätze zur industriellen Entwicklung zu finden sind, meint aber, daß das Haupteinkommen der Bevölkerung doch der Betrieb der Landwirtschaft sei und daß für die Landwirtschaft betreibende Bevölkerung die Bürgerschulen als solche sich nicht eignen.

Nun, meine Herren! Ganz richtig wird das wohl

nicht sein. Schon nach dem Reichs-Volkschulgesetze vom Jahre 1869 war der Zweck der Bürgerschule, denjenigen Schülern, welche eine Mittelschule nicht besuchen, eine über das Lehrziel der Volkschule hinausgehende Bildung zu gewähren.

Im Jahre 1883, also nach 14 Jahren, nachdem sich doch die Verhältnisse teilweise stabilisiert hatten, jagt die Novelle vom 2. Mai 1883 wieder:

Die Bürgerschule hat den Zweck, eine über das Lehrziel der allgemeinen Volkschule hinausreichende Bildung, namentlich mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der Gewerbetreibenden und der Landwirte zu gewähren.

Es ist nicht richtig, daß die Bürgerschulen ausschließlich von Kindern der gewerbetreibenden Bevölkerung aufgesucht werden, sondern die Bürgerschulen werden überhaupt von jenen Kindern der gewerbe- und landbautreibenden Bevölkerung aufgesucht, die nicht eine Mittelschule besuchen, aber doch eine über das Ziel der Volkschule hinausreichende Bildung sich verschaffen wollen.

Daß die Bevölkerung hauptsächlich Landbau betreibt, ist kein Einwand; denn schließlich müssen wir in Steiermark, von der Landeshauptstadt und Marburg abgesehen, überhaupt mit Fug und Recht behaupten, daß der Landbau die Haupteinnahmequelle ist, auch die des größten Teiles der Bevölkerung in unseren Städten und Märkten. Dieser Grund ist somit nicht überzeugend.

Es wurde auch der Landesschulrat in dieser Hinsicht um seine Meinung befragt, beziehungsweise er äußerte seine Wohlmeinung dahin, daß nach einer aufgestellten Berechnung die Anstalt so ziemlich frequentiert werden dürfte; er berechnet nämlich, daß man schon anfangs auf die Zahl von 90 Schülern rechnen dürfe. Nun, der Landes-Ausschuß meint, diese Berechnung sei eine unsichere. Ich gebe dies zu. Aber, hohes Haus, mit welchem Rechte kann man behaupten, daß diese Berechnung zu hoch ausgefallen ist? Ja, mit dem gleichen Rechte — weil man mit Tatsachen überhaupt noch nicht rechnen kann — könnte man behaupten, daß die Schülerzahl noch die Zahl von 90 übersteigen wird.

Der Landes-Ausschuß will auf Grund einer statistischen Zusammenstellung, die sich aber nur bis zum Jahre 1900 bezieht, behaupten, daß die Anstalt nicht von so vielen Kindern werde besucht werden. Bei dieser statistischen Zusammenstellung sind auch die größeren Städte aufgenommen. Als Resultat wird gefolgert, daß nach der bisherigen Erfahrung nur etwa elf Prozent der Kinder, welche die Bürgerschule besuchen, nicht an dem Orte der Bürgerschule ansässig sind, neunundachtzig Prozent aber an dem Orte der Bürgerschule selbst. Daraus wird wieder der Schluß gezogen, daß, weil

Sachsenfeld nicht so viel Kinder produzieren kann, die die Schule besuchen würden, die übrigen Gemeinden: St. Peter, Pletrowitsch, St. Paul, Greis und Gutendorf nicht in Betracht kommen können, weil eben diese Kinder nicht im Orte selbst wohnen.

Diese statistische Zusammenstellung ist doch nicht für alle Verhältnisse maßgebend. Die Entfernung zum Beispiel von Gutendorf nach Sachsenfeld beträgt vielleicht zwanzig Minuten, von Pletrowitsch kommt man mit der Bahn in sieben Minuten nach Sachsenfeld, von Greis in einer halben Stunde; das sind Entfernungen, die vielleicht die Kinder in Graz auch zurücklegen müssen, um in die Schule zu gelangen.

Diese Entfernungen kommen nicht in Betracht. Es muß auch berücksichtigt werden, daß wir ja die Bahn haben. Um die Schulen in Gills zu besuchen, fahren auch viele Kinder in der Früh nach Gills und kommen nachmittag nach der Schule zurück. Das ist gewiß kein Hindernis. Wenn die Eltern der Kinder — und die Leute sind dort nicht gerade arm; es ist doch eine etwas wohlhabendere Bevölkerung — dieselben in die Schule schicken, und die Kinder Nahrung bei sich haben, oder die warme Nahrung im Orte selbst bekommen und kaufen können, so ist es gar nicht notwendig, daß sie über Nacht im Orte bleiben müssen, sondern sie können abends ins Elternhaus zurückkehren. Die Frequenz von 90 Schülern ist für den Anfang gewiß nicht gering.

Ich habe das Programm der Bürgerschule Gills zur Hand, dasselbe beweist, daß diese Schule von 103 Schülern besucht wird; wie lange aber besteht schon diese Anstalt? Ich glaube, wenn 90 Schüler sofort eintreten würden, wäre das eine ganz hübsche Zahl. Aber wie gesagt, deshalb, weil man vielleicht befürchtet, daß die Zahl eine nicht genügende sein dürfte, darf man ein sonst berechtigtes Petition nicht abweisen. Wie haben Sie es bei der Lehrerinnenbildungs-Anstalt in Marburg getan? Dort haben Sie provisorisch eine Anstalt errichtet und gesagt, das Bedürfnis dürfte vorhanden sein; provisorisch werden wir eine Klasse versuchen, dann wird sich zeigen, ob die Anstalt nötig ist oder nicht. Im nächsten Jahre sind Sie schon mit einem definitiven Antrage gekommen. Es ist eine Ungerechtigkeit, eine willkürliche Wahrscheinlichkeitsberechnung anzustellen, die der Wahrscheinlichkeitsberechnung des Landesschulrates geradezu widerspricht. Letzterer sagt, es wären genügend Kinder; der Landes-Ausschuß sagt, es wären nicht genügend Kinder da. Wenn zwei so widersprechende Ansichten vorliegen, dann glaube ich — muß man es auf einen Versuch ankommen lassen. Mit einer solchen Begründung sollte uns der Landes-Ausschuß nicht kommen. Der Landes-Ausschuß meint in seiner väterlichen Für-

sorge weiter, daß diese Schule der Gemeinde sehr viel kosten würde.

Die Gemeinde hat mit Gemeinderatsbeschluß erklärt, daß sie bereit ist den Bauplatz beizustellen und das Gebäude für eine Volks- und Bürgerschule auch zu bauen. Wo anders wird die Gemeinde nicht gefragt, woher sie das Geld nehmen will, gerade in diesem Falle kommt der Landes-Ausschuß und sagt: Du Gemeinde mußt es dir wohl überlegen, dich in eine so große Schuld zu stürzen; ich, der Landes-Ausschuß, bin das Aufsichtsorgan, ich kann das nicht gut heißen, denn es wird dir zu viel kosten.

Die Gemeinde ist eine autonome Behörde, ja, es handelt sich um eine Marktgemeinde, die weiß wohl genau zu beurteilen, was ihr fruchtet oder nicht.

Sie hat diesen Beschluß gefaßt und an diesem Beschlusse kann und darf nicht gekittelt werden.

Freilich fügt der Landes-Ausschuß noch bei, daß auch dem Landesfonds Kosten erwachsen würden. Einige Kosten würden ihm erwachsen, aber diese Kosten halten gar keinen Vergleich aus mit den Kosten, die das Land sonst für Schulen ausgibt, sie halten nicht einmal einen Vergleich aus mit jenen Beträgen, die das Land für die Südmärk, den Deutschen Schulverein und verschiedene Studentenheime in Untersteiermark ausgibt. Die beantragte Schule wäre aber wirklich eine notwendige und nützliche Anstalt.

Es wird uns vorgehalten, daß die Gemeinde, obwohl ihr der Auftrag von der politischen Behörde erteilt wurde, nicht einmal ein neues, schon notwendig gewordenes Gebäude für die Volksschule errichten will.

Es ist allerdings richtig, daß diese Angelegenheit im Rekurswege bei der Oberbehörde anhängig ist; aber Sie wissen, meine Herren, recht gut, daß ein derartiger Umstand nicht zur Entscheidung dieser so wichtigen Frage herangezogen werden kann. Bei der Auswahl des Standortes der Schule kommen oft verschiedene Rücksichten in Betracht; so zum Beispiel will oft eine Ortschaft das Schulhaus hier, die andere dort haben. Das ist doch kein Grund zu behaupten, daß die Gemeinde als solche sich gegen die Schule wehrt. Wenn ich mich schon nicht eines anderen passenderen Ausdrucks bediene, ganz bestimmt ist es unkorrekt, diesen Umstand heranzuziehen, um die Haltlosigkeit unseres Begehrens nachzuweisen.

Die Gemeinde hat diesen Beschluß gefaßt und ist davon nicht abgegangen. Sie würde das Haus aufbauen, in welchem die Volks- und Bürgerschule untergebracht werden könnten.

Woher die Gemeinde Sachsenfeld das Geld nimmt, das kümmert uns nichts; wie gesagt, muß aber der Landes-Ausschuß selbst zugeben, daß eine gewisse Wohl-

habenheit in Sachsenfeld und im Sanntale herrscht. Jeder, der Sachsenfeld kennt, muß das auch bestätigen.

Wir erleben hier den sonderbaren Fall, daß der Landes-Ausschuß sich in Widerspruch setzt mit der Ansicht des Landesschulrates. Der Landesschulrat in Graz ist gewiß keine Behörde, die mit besonderer Liebe uns Slovenen behandelt. Sie können schon aus dem Umstande, daß der Landesschulrat, wenn er schon nicht geradezu die Errichtung der Bürgerschule in Sachsenfeld empfiehlt, so doch erklärt, daß er vom Standpunkte des Unterrichtswesens gegen eine Bürgerschule mit slovenischer Unterrichtssprache in Sachsenfeld nichts einwende, ersehen, daß die Sache doch nicht so ist, wie sie im Berichte des Landes-Ausschusses vorgetragen wird. Es ist traurig, daß gerade in diesem Falle der Landes-Ausschuß und der Unterrichts-Ausschuß sich der Meinung des Landesschulrates entgegengestellt haben. Der Landesschulrat hat, wie erwähnt, berechnet, daß die Frequenz an der zu errichtenden Bürgerschule eine hinreichende wäre und hat gesagt, es sei unter gewissen Umständen kein Bedenken gegen die Errichtung dieser Bürgerschule.

Der eine Vorbehalt des Landesschulrates war, daß die slovenische Unterrichtssprache nicht in allen Fächern gebraucht werde, somit auch einige Fächer in deutscher Sprache unterrichtet werden.

Was wäre denn nun seitens des Landes-Ausschusses natürlicher gewesen, wenn er wirklich gerecht unsere Wünsche behandeln will, als daß er hier zugegriffen und gesagt hätte: gut, ihr sollt eine Bürgerschule haben, einige Gegenstände sollen aber in deutscher Sprache vorgetragen werden.

Aber nun, hohes Haus! Nicht einmal in dieser Form wird das Petitum erfüllt, sondern auch dieser Rat des Landesschulrates wird einfach zurückgewiesen und ablehnend beantwortet. Der zweite letzte Vorbehalt des Landesschulrates war, daß ein vierter Jahrgang angegliedert werde. In dieser Hinsicht habe ich meine Meinung schon früher geäußert.

Der Landesschulrat ist wenigstens zum Teile unseren Wünschen entgegengekommen und hat als die kompetenteste Behörde im Schulwesen erklärt, daß tatsächlich ein solches sprachliches Bedürfnis bestehe, der Landes-Ausschuß will jedoch dieses Bedürfnis nicht anerkennen.

Zum Schlusse griff der Landes-Ausschuß zu der gewöhnlichen Phrase, die wir immer wieder zu hören bekommen, wenn es sich um eine slovenische Bildungsanstalt handelt. So wird gesagt, es seien nicht slovenische Lehrbücher in genügender Menge, beziehungsweise für alle Fächer vorhanden, es seien nicht geprüfte Lehrkräfte da; schon daraus ergebe sich unwiderleglich, daß eine slovenische Bürgerschule nicht notwendig sei. Ja, hohes

Haus, haben Sie jemals gehört, daß man Bücher schreibt und Lehrkräfte prüft und anstellt, bevor man die Schule hat. Das war doch von jeher so, daß zuerst die Schule da sein muß, dann finden sich die nötigen Lehrkräfte sofort. Wie viele Schulen wurden ins Leben gerufen, für welche man noch nicht geprüfte Lehrkräfte gehabt hat. Man hat es einfach versucht, und in ein bis zwei Jahren hat man die nötigen Lehrkräfte gehabt. Es ist aber auch nicht wahr. Ich habe mich, als ich den Bericht gelesen hatte, einerseits an den Direktor der Bürgerschule in Gurkfeld und andererseits an den Direktor der Realschule in Idria in Krain gewendet, an diesen, weil es in dem Berichte heißt, daß der Unterricht in Idria in einigen Gegenständen deshalb in deutscher Sprache erfolge, weil einige Bücher nicht vorhanden sind. Der Direktor der Bürgerschule in Gurkfeld hat mir geantwortet, daß alle Bücher für eine slovenische Bürgerschule vorhanden sind; ebenso hat der Herr Direktor der Unterrealschule in Idria mir geantwortet — ich habe auch das Programm der Realschule in Idria hier — daß im Verordnungsblatt des Ministeriums für Kultus und Unterricht, Stück VI und XIII, alle slovenischen Bücher für Bürgerschulen und Unterrealschulen in slovenischer Sprache angegeben sind, und dieser Verordnung zufolge für alle Gegenstände Lehrbücher existieren. Lediglich die Chemie ist nicht für Bürgerschulen mit slovenischer Sprache geschrieben. Er fügte aber sofort bei, daß die slovenisch geschriebene Physik, wie sie an Untergymnasien existiert, für Bürgerschulen ohneweiters umgearbeitet werden kann, wenn das Ministerium die Tradierung dieses Gegenstandes in slovenischer Sprache zulassen will. Nicht deshalb werden einige Gegenstände in deutscher Sprache unterrichtet (das sind Mathematik und Geographie), weil nicht slovenische Bücher existieren — das zu behaupten ist lächerlich — denn an den Untergymnasien mit deutsch-slovenischer Unterrichtsprache werden ja auch diese Gegenstände slovenisch unterrichtet. Wenn nun die Bücher für slovenische Gymnasien existieren, so kann man denn doch aus denselben das Plus, was für die Bürgerschulen nicht paßt, herausnehmen. Allerdings werden also einige Gegenstände in Idria deutsch tradiert, aber nicht weil die Bücher nicht vorhanden sind, wie es im Berichte heißt, sondern weil die Unterrichtsverwaltung darauf bestanden ist, daß einige Gegenstände in deutscher Sprache vorgetragen werden, damit die Schüler der deutschen Sprache vollkommen mächtig werden. Ebenso, meine Herren, ist es ein Unsinn, wenn behauptet wird, es seien nicht genügende Lehrkräfte vorhanden. Ich selbst kenne zwei Volksschullehrer, die die Prüfung für das Bürgereschullehramt haben und aus-

gezeichnet qualifiziert sind, welche sofort eintreten könnten. Ganz bestimmt würde sich die nötige Zahl sofort finden, denn an talentierten und tüchtigen Lehrkräften haben wir Slovenen, ohne unbescheiden zu sein, trotz der geringen Bildungsmittel, die wir zur Verfügung haben, keinen Mangel. Da wir die genügenden Kräfte haben, die an deutsch-slovenischen Untergymnasien unterrichten können, werden wir wohl auch die genügenden Kräfte bekommen, welche den Unterricht an den Bürgerschulen erteilen können. Ich kann daher ganz kurz meine Gegenbeweise dahin resumieren, daß ich behaupte, die Gründe, welche der Unterrichts-Ausschuß und der Landes-Ausschuß vorgebracht haben, sind nur Scheingründe. Bürgerschulen bestehen und werden bestehen. Wenn Sie auf die Reorganisation derselben warten, werden Sie lange warten müssen; ich weiß nicht, ob wir überhaupt die Reorganisation erleben werden. Bürgerschulen gebühren auch uns. Der Unterschied ist nur der, daß Sie dieselben schon überall haben und schwerlich noch einen Ort finden werden, wo eine hinkommen könnte, während wir nicht eine einzige haben, daher haben Sie es leicht, sagen zu können, es wird überhaupt keine Knaben-Bürgerschule mehr errichtet. Weil Sie uns keine gewähren wollen, ist Ihnen auch kein Platz angenehm; wir könnten auch andere Orte anführen, Sie würden überall einen Grund finden zur Behauptung, daß die Bürgerschule nicht dahin und nicht dorthin passe. Als es sich um die Errichtung der armfälligen deutsch-slovenischen Gymnasialklasse in Gills handelte, hatten Sie die gleichen Einwendungen. Auch damals hat es geheißen, wir haben keine slovenischen Schulbücher. Trotzdem wird der Unterricht erfolgreich gehandhabt. Auch damals wollten Sie glauben machen, es sei kein Bedürfnis vorhanden. Sehen Sie sich aber diese vier deutsch-slovenischen Gymnasialklassen in Gills nun an. Wir haben bei 200 Schüler, eine Zahl, welche einen Vergleich mit einem schwächeren Obergymnasium aushält; diese Zahl ist der beste Beweis hiefür, daß uns die Schule not tut. Im Berichte lese ich noch, daß sich in Krain ein Bedürfnis nach Bürgerschulen nicht herausgestellt hat; zum Beweise dafür wird angeführt, daß dort keine öffentliche, sondern nur eine einzige Privat-Bürgerschule seit längeren Jahren bestehe und diese in deutscher Unterrichtsprache. Wir haben manche Einrichtungen, die vielleicht in einem anderen Lande nicht existieren, dieser Vergleich paßt daher nicht. Warum machen Sie aber nicht diesen Vergleich, wie viele deutsche Bürger- und wie viele slovenische Bürgerschulen wir in unserem Lande haben. Sie haben in Steiermark 25 deutsche Bürgerschulen, wir Slovenen nicht eine einzige, das ist ein Unrecht. Nach dem Berichte kommt in Steiermark auf je 54.000 Einwohner eine Bürgerschule.

Wir machen nahezu ein Drittel der Bevölkerung aus und haben nicht einmal eine Bürgerschule, die ja doch nichts anderes ist als eine bessere Volksschule. Sie verlangen im Landtage eine Schule nach der anderen, Sie haben immer noch das Bedürfnis nach Ausbildung; uns gewähren Sie nichts. Das ist eine Behandlung, die wir uns einfach nicht mehr werden gefallen lassen. Auch wir sind Landesfinder wie Sie, haben Pflichten, aber auch Rechte wie Sie. Es ist selbstverständlich, daß wir Slovenen einmütig gegen einen so brutalen Antrag stimmen werden.

Abg. **Zičar** (L.-G. Rann): Hohes Haus! Über die Bürgerschulen im allgemeinen und über die ungleiche Behandlung der Slovenen bei Errichtung derselben hat der hochverehrte Herr Vorredner gesprochen und ich habe in dieser Beziehung seinen Worten nichts beizufügen.

Ich möchte mich nur gegen einige Bemerkungen in dem Berichte des Landes-Ausschusses, betreffend die Errichtung einer Bürgerschule mit slovenischer Unterrichtssprache in Lichtenwald, und dann auch in dem betreffenden Berichte des Unterrichts-Ausschusses bezüglich desselben Gegenstandes wenden und einige Behauptungen daselbst richtigstellen.

Es wird gegen den Bedarf und die Notwendigkeit, eine slovenische Bürgerschule in Lichtenwald zu errichten, der Umstand hervorgehoben, daß an der schon bestehenden Volksschule daselbst der Schulbesuch ein äußerst ungünstiger sei. Es wird die Sache so dargestellt, als ob es im Bezirke Lichtenwald lauter Analphabeten gäbe. Die Sache ist anders.

Was den Ortsschulsprengel Lichtenwald betrifft, können allerdings die vom Schulorte Lichtenwald gar zu entfernten Kinder die Schule nicht schon mit Beginn des siebenten Lebensjahres besuchen; sie besuchen aber dieselbe dann mit Beginn des achten oder neunten Lebensjahres. Demnach ist es nicht richtig, wenn man sagt: die Kinder aus dem Ortsschulsprengel Lichtenwald besuchen überhaupt keine Schule.

Richtig ist es wohl, daß es in der großen Pfarrgemeinde Reichenberg, welche zum Bezirkschulsprengel Lichtenwald gehört, einige Kinder gibt, welche wegen zu großer Entfernung von den betreffenden Schulorten keine Schule besuchen können.

In der genannten Pfarre bestehen bereits drei Schulen, eine davon mit fünf Klassen. In der Ortschaft Dobrova, die zur Pfarre Reichenburg gehört, geht man aber gerade jetzt daran, eine neue Schule zu errichten.

Es wird gegen die Notwendigkeit, in Lichtenwald eine slovenische Bürgerschule zu errichten, auch ein Be-

richt hervorgehoben, welchen die Volksschulleitung Lichtenwald an den Landes Schulrat gerichtet habe und aus dem hervorgehen soll, daß von auswärts ein Zuzug der Kinder zur geplanten Bürgerschule nicht zu erwarten, demnach der Besuch dieser zu errichtenden Bürgerschule sehr gering wäre. Nun scheint da ein großer Irrtum unterlaufen zu sein. Die Volksschulleitung in Lichtenwald kann höchstens berichtet haben, daß anfangs ein Zuzug fremder Kinder zum Besuche dieser zu errichtenden Bürgerschule nicht zu erwarten sei.

Dann wird im Berichte des Unterrichts-Ausschusses „auf den intensiven Unterricht in der deutschen Sprache, wie dieser Unterricht gegenwärtig an den Volksschulen Untersteiermarks betrieben wird“, hingewiesen. Es wird gesagt, daß, wenn die Kinder in den Volksschulen in deutscher Sprache unterrichtet werden, es ein Widerspruch und unzweckmäßig wäre, wenn man eine Bürgerschule mit slovenischer Unterrichtssprache errichten würde. Nun ist es sicher, daß dieser intensive Unterricht in der deutschen Sprache in der Volksschule von recht problematischem Werte ist. Ja, was soll das bedeuten, wenn die Kinder, wie es im Berichte lautet, intensiv in der deutschen Sprache unterrichtet werden? Diese Kinder wenden sich zum großen Teile der Landwirtschaft zu; einige kommen teilweise auch in andere Länder, also da diese Ortschaften an der Grenze von Krain und Kroatien gelegen sind, gehen mehrere nach Krain und Kroatien, um daselbst einem Erwerbszweige sich zuzuwenden. Da vergessen sie nun bald die deutschen Worte, die sie sich an der Volksschule erworben haben, leiden aber dabei Schaden bezüglich der Ausbildung in der Muttersprache und in den anderen Lehrgegenständen.

Ich möchte hier ein drastisches Beispiel anführen, welches zeigt, wohin die intensive Erlernung der deutschen Sprache in der slovenischen Volksschule führt.

Ich habe einen Jüngling von zirka 20 Jahren über die zehn Gebote Gottes befragt; er erwiderte darauf: „Ich kann sie nicht.“ — „Wie ist dies möglich?“ Er antwortete: „Ich besuchte eine deutsche Schule und lernte die Gebote Gottes in der deutschen Sprache. Nun habe ich sie in der deutschen Sprache vergessen; slovenisch, in meiner Muttersprache, habe ich dieselben nie gelernt.“ Das sind die Früchte des intensiven deutschen Sprachunterrichtes an der Volksschule.

Dann hat der Herr Abgeordnete Dr. Grašovec auf die Bemerkung im Berichte des Unterrichts-Ausschusses hingewiesen, daß wir keine qualifizierten slovenischen Lehrer hätten, um eben mit Nutzen den Unterricht erteilen zu können, und hat mit Recht hervorgehoben, daß wir solche, und zwar sehr gut qualifizierte Lehrer haben. Es ist vor nicht langer Zeit der Fall

eingetreten, daß an der Bürgerschule in Cilli die Stelle eines Lehrers für slovenischen Sprachunterricht daselbst ausgeschrieben wurde. Diese Stelle wurde jedoch, obwohl ein ausgezeichnet qualifizierter Lehrer sich um dieselbe beworben hat, einem anderen verliehen. Der slovenische Bewerber ist durchgefallen, der andere, der gar nicht die Qualifikation besitzt, um den slovenischen Sprachunterricht erteilen zu können, erhielt diese Stelle. Und dann sagt man: ihr habt keine slovenischen Bürgerschullehrer. Es ist auch die deutsche Bürgerschule in Gurkfeld angeführt worden.

Eben der Unterrichts-Ausschuß befaßt sich mit dieser Frage besonders genau und sagt: Wenn die Slovenen in Krain, die dicht zusammenwohnen, es für notwendig erachteten, eine deutsche Bürgerschule zu errichten, wenn man demnach eine deutsche Bürgerschule für die dortigen Slovenen, welche weniger mit den Deutschen in Berührung kommen, in Krain als notwendig erachtet hat, wäre es ein Unsinn, wenn man in Steiermark für die Slovenen, die mit den Deutschen mehr in Kontakt stehen als die Krainer Slovenen, eine slovenische Bürgerschule errichten würde.

Die Sache wird so dargestellt, daß man meinen könnte, als ob das Land Krain oder der Bezirk Gurkfeld oder wenigstens die Stadt Gurkfeld diese deutsche Schule errichtet hätte. Das war jedoch nicht der Fall. Diese Schule wurde als eine Privatschule von einem sehr wohlhabenden deutschgesinnten Manne errichtet und ich kann sagen, wenn das Land Krain oder die Stadt Gurkfeld oder der Bezirk Gurkfeld heute eine Bürgerschule errichten würden, würde die Einrichtung derselben ganz anders ausfallen. Es ist richtig, was in dem Berichte des Landes-Ausschusses gesagt wird, daß auch steirische Knaben diese deutsche Bürgerschule in Krain besuchen. Es sind zum Teile solche Knaben, die gesonnen sind, später in eine Mittelschule überzutreten. Wären unsere Mittelschulen, was ja natürlich wäre, so eingerichtet, daß slovenische Knaben aus der Volksschule in eine Mittelschule übertreten könnten, so wäre es gar nicht notwendig, diese deutsche Bürgerschule in Gurkfeld oder irgend eine andere deutsche Vorbereitungs-klasse zu besuchen, um in das Gymnasium eintreten zu können. Dadurch, daß die Slovenen ein volles Jahr an diesen Vorbereitungs-klassen zubringen, erleiden sie einen großen Schaden, sie verlieren ein volles Jahr und verlieren viel Geld.

Zum Schlusse möchte ich an den Landes-Ausschuß eine Bitte richten und einen gewiß gerechtfertigten Wunsch ausdrücken. Es besteht in Lichtenwald eine Deutsche Schulvereins-Schule, welche zum überwiegenden Teil von slovenischen Kindern besucht wird. Es schwirrt immerfort das

Gerücht in der Luft, daß diese Deutsche Schulvereins-Schule verländert werden sollte. Es würden dadurch selbstverständlich dem Lande Steiermark als auch der Marktgemeinde Lichtenwald große Lasten aufgeschuldet werden. Wir verlangen nun, daß sowohl der Landes-Ausschuß als auch der Landeschulrat mit solcher Hartnäckigkeit diesem Versuche, die Deutsche Schulvereins-Schule in Lichtenwald zu verländern, also in die Landesverwaltung zu übernehmen, Widerstand leisten, als sie sich unserem gerechtfertigten Verlangen hartnäckig widersetzen, daß wir Bildungsanstalten mit slovenischer Unterrichtssprache erlangen.

Ich werde selbstverständlich gegen die Anträge des Unterrichts-Ausschusses stimmen.

Landes-Ausschußbeisitzer Dr. Pink: Hoher Landtag! Der Landes-Ausschuß hat in seiner Vorlage, die heute einer so heftigen und ich darf wohl sagen leidenschaftlichen Kritik von Seite der Vertreter des slovenischen Volkes unterzogen worden ist, rein sachliche Momente für die Begründung seiner Anträge angeführt und das national-politische Gebiet überhaupt nicht betreten. Im Gegenteil, er hat es vermieden, in dieser Richtung in irgend einer Weise zu Angriffen solcher Art, wie wir sie jetzt gehört haben, Anlaß zu geben.

Ich muß daher gegen die gefallenen Ausdrücke von Trivialität und Unterdrückung des slovenischen Volkes wegen der ablehnenden Haltung, welche der Landes-Ausschuß in der Frage der Errichtung von Bürgerschulen mit slovenischer Unterrichtssprache eingenommen hat, entschieden Verwahrung einlegen. Ich glaube für den Landes-Ausschuß in Anspruch nehmen zu dürfen, daß er mit aller Objektivität in dieser Frage vorgegangen und sich vollständig konsequent geblieben ist und nun in Untersteier daselbe Prinzip vertritt, welches der Landtag für Mittelssteiermark und das ganze Land aufgestellt hat. Der Landtag hat als Grundsatz aufgestellt, daß von der Errichtung öffentlicher Knaben-Bürgerschulen bis auf weiteres abgesehen sei.

Dieser Grundsatz ist gegenüber dem Markte Leibnitz, wo eine solche Bürgerschule beantragt wurde, durchgeführt und auch seither immer konsequent festgehalten worden. Sie werden mir doch zugeben müssen, daß der Markt Leibnitz mit Rücksicht auf seine intelligente Bevölkerung, seine entwickelte gewerbliche Tätigkeit und mit Rücksicht auf die dichte und gut vorgeschulte Bevölkerung seiner Umgebung und aller sonstigen Verhältnisse gewiß mindestens dieselbe Berechtigung gehabt hätte, eine Bürgerschule zu verlangen, wie Sachsenfeld. Der Landes-Ausschuß hat weiter nichts getan, als daß er

sich an die Direktiven des Landtages in dieser Richtung gehalten hat.

Was nun Lichtenwald betrifft, so bin ich außerordentlich erstaunt, daß heute von Seite des geehrten Herrn Pfarrers Žižkar auch noch dieser Antrag wie es scheint im Ernste aufrechterhalten wird, nachdem im Unterrichtsaussschuße der Herr Kollege Dr. Dežko, durch welchen die Slovenen vertreten waren, mit dem wir diese Frage in einer wie ich glaube sehr sachlichen und leidenschaftslosen Weise durchbesprochen haben, selbst erklärt hat, und ich berufe mich diesfalls auf alle jene Herren, welche dieser Sitzung angewohnt haben, daß er einsehe, daß für Lichtenwald die Bedingungen zur Errichtung einer Bürgerschule dermalen nicht vorhanden seien. (Abg. Žižkar: „Ich habe das heute nicht behandelt.“) Pardon, Herr Pfarrer, Sie haben eine ganze Reihe von Gründen angeführt. (Abg. Žižkar: „Nur gegen eine Reihe von Berichten habe ich mich gerichtet.“) Daraus folgt, daß Sie die Gründe, welche seitens des Landes Schulrates angeführt worden sind, nicht in allen Richtungen für stichhältig und gerechtfertigt ansehen. Anders kann die Sache nicht aufgefaßt werden, denn würden Sie mit dem Antrage einverstanden sein, so wäre es ganz überflüssig gewesen, über diese Frage zu sprechen.

Nach der wiederholten Erklärung, daß diese Frage außer Diskussion steht, will ich mich mit derselben nicht weiter befassen, wiewohl ich Gelegenheit gehabt hätte, nachdem sich die Herren gerne auf den Landes Schulrat berufen, die Note des Landes Schulrates über die Schulverhältnisse im Lichtenwalder Schulbezirke vorzulesen.

Ich gehe nunmehr auf die Rede des Herrn Dr. Hrašovec über. Es ist vom Herrn Abgeordneten in erster Linie gesagt worden, der Grund, daß in der Regel im dritten Jahrgange der Bürgerschulen nur mehr ein Drittel derjenigen diesen Jahrgang besuchen, welche im ersten Jahrgange eingetreten sind, bedeute nichts, weil auch an Gymnasien, und das gebe ich zu, immer Schüler abfallen, weil Schüler öfters zum weiteren Studium nicht fähig sind und einen anderen Beruf einschlagen oder ausgeschlossen werden.

Der Herr Abgeordnete übersieht aber, daß bei den Bürgerschulen die Gründe, warum der dritte Jahrgang so schlecht besucht ist, ganz wo anders zu suchen sind. Der Grund liegt hauptsächlich darin, daß dort, wo eben öffentliche Bürgerschulen bestehen, diese zugleich Pflichtschulen sind, das heißt, es kann jeder, der die Volksschule besucht hat, die letzten Jahre der Schulpflicht an einer Bürgerschule Genüge leisten. Und dies wird auch bei Landes-Bürgerschulen angewendet, so daß auch die

an diesen zugebrachte Zeit zur Erfüllung der Schulpflicht angerechnet wird.

Ich glaube, es ist jedenfalls der Referent mit der Behauptung im Rechte, daß viele Schüler nicht deshalb in die Bürgerschule eintreten, um das höhere Lehrziel zu erreichen, welches das Reichs-Volksschulgesetz im Auge hat, sondern eigentlich nur um ihrer Schulpflicht zu genügen, ohne Rücksicht darauf, wie weit sie im Unterricht gelangen.

Herr Dr. Hrašovec hat weiter gesagt, wir reden immer davon, daß die Bürgerschulen reformbedürftig sind, aber das slovenische Volk kann nicht warten, bis die Reform durchgeführt ist und beruft sich auf einen ähnlichen Vorgang bei Mittelschulen. Bei der Reform der Mittelschulen, meine Herren, ist die Sache wohl anders. Die Bürgerschule hat erfahrungsgemäß andere Aufgaben und Ziele und das Lehrziel ist heute noch nicht richtig gesteckt. Die Folge davon ist die geringe Frequenz, die sich auch in den letzten Jahren nicht gehoben hat, und selbst Bürgerschullehrer, die in dieser Sache sehr kompetent sind, geben die Reformbedürftigkeit der Bürgerschulen zu und geben zu, daß die Bürgerschulen die Aufgabe, die sie zu erfüllen haben, nicht erfüllen.

Es ist bekanntlich bei dem Unterrichtsminister eine Enquete über die Reform der Bürgerschulen abgehalten worden, bei welcher sehr eingehend alle damit zusammenhängenden Fragen besprochen wurden. Ich habe mich für diese Frage lebhaft interessiert und einen Vortrag des Herrn Bürgerschuldirektors Trunk, der an der Enquete teilgenommen hat, angehört, und dieser Fachmann, den ich als klassischen Zeugen anführen kann, sagte, daß die Hoffnungen, die sie in die Reform gesetzt haben, durch die Erlasse des Unterrichtsministeriums, welche nicht einmal den Anfang einer systematischen Reform bedeuten, auf ein Minimum reduziert worden seien, weil damit die Ziele, welche die Enquete verfolgt hat und den Bestrebungen und Anträgen, welche diese Enquete geltend gemacht hat, in gar keiner Weise entsprochen sei. Eine Reform auf Grund dieser Enquete ist noch immer erst zu erwarten. Nicht einmal als eine Abschlagszahlung auf diese Reform kann der Erlaß vom Juni 1903, an dem man sich anklammert, um die vom Ministerium propagierte vierte Klasse durchzuführen, angesehen werden.

Der Röder, wenn man so sagen darf, der damit in die Bevölkerung geworfen wurde, indem man von einer Anzahl von Begünstigungen spricht, welche durch die Angliederung der vierten Klassen den Absolventen der vierten Kurse zuteil werden, erweist sich bei näherer Betrachtung als ziemlich wertlos. Man spricht von der Aufnahme in die Kadettenschulen. Wenn das der einzige Vorteil für diese vierten Klassen ist, so muß ich sagen,

daß dieser Vorteil ein sehr bescheidener ist, weil für die Aufnahme in Kadettenschulen, ob ein Schüler nur drei oder vier Klassen Bürgerschule absolviert hat, immer die Aufnahmeprüfung gefordert wird. Dem gegenüber wird für die Angliederung vierter Kurse Änderung des Lehrplanes verlangt. Es muß Algebra und französische Sprache in allen Jahrgängen vorgetragen werden und erwachsen dadurch bedeutende Mehrkosten für den Landes-Schulfonds. Also ich habe daraus, daß die Frequenz der Bürgerschulen im allgemeinen eine ungünstige ist und in den letzten Jahren sich nicht gebessert hat, den Schluß gezogen, daß ein Bedürfnis für die Vermehrung von Bürgerschulen nicht besteht.

Wenn nun der Herr Abgeordnete Dr. Grašovec darauf hinweist, daß der Landes-Ausschuß sich gegen die Angliederung der vierten Klassen ausgesprochen hat, was vollkommen richtig ist, und gleichzeitig für einen solchen vierten Kurs an der Brucker Knaben-Bürgerschule einen Landtagsbeschluß einholen will, worin ein Widerspruch liege, so muß darauf hingewiesen werden, daß der Landes-Ausschuß dem Ansuchen der Brucker um eine vierte Bürgerschul-Klasse nicht stattgegeben hat und daß auch der Landtag dem Landes-Ausschusse anheim stellt, versuchsweise einen solchen vierten Kurs an irgend einer geeigneten Bürgerschule zu errichten.

Der Landes-Ausschuß steht auf dem Standpunkte, es sollen vorläufig an Knaben-Bürgerschulen vierte Klassen nicht angegliedert werden. Der Landtag hat gewünscht, daß wenigstens ein Versuch gemacht werde. Der Landes-Ausschuß wird in dieser Richtung die Erfahrungen, die in anderen Ländern gemacht wurden, berücksichtigen. Bis jetzt sollen die Erfolge mit diesen vierten Kursen nicht sehr ermutigend sein. Übrigens steht diese Frage heute nicht in Diskussion und werde ich mich mit derselben nicht weiter beschäftigen. Nun komme ich nochmals auf die Frage der Frequenz zu sprechen.

Was die Frequenz betrifft, muß man doch mit den Erfahrungen rechnen und die kann man nur gewinnen auf Grund statistischer Daten. Die Ziffern, die sich ergeben, das sind die einzig verlässlichen Anhaltspunkte für die Beurteilung. Diese statistischen Daten liegen nun vor; dem gegenüber entbehren allerdings die Annahmen und Voraussetzungen, wie sie der Landesschulrat in seinem Gutachten über die voraussichtliche Frequenz für eine Bürgerschule in Sachsenfeld aufstellt, einer sicheren Grundlage. Dieselben sind nur auf Hypothesen und Möglichkeiten aufgebaut, so daß jeder Unbefangene, er braucht nicht deutsch-national sondern nur objektiv zu sein, daraus eine Beruhigung über das Zutreffen derselben ebensowenig ableiten kann, wie sie ja auch der Landesschulrat als unbedingt zutreffend

nicht hinstellt. Der Landesschulrat ist selber von der Richtigkeit dieser Berechnungen nicht überzeugt. Ich bitte das Gutachten zu lesen. Es ist auch auf das Reichs-Volkschulgesetz hingewiesen worden, nach welchem die Aufgabe der Bürgerschulen darin besteht, daß sie den Kindern eine über das Ziel der Volksschule hinausreichende Bildung gewähren soll. Ganz richtig! Damals schon ist man zur Überzeugung gelangt, daß ein Unterricht an der Bürgerschule nur mit Erfolg besucht und absolviert werden kann, wenn der Schüler das Lehrziel der Volksschule erreicht hat, also mit einer entsprechenden Vorbildung in die Bürgerschule eintritt. Das hat der Herr Dr. Grašovec in allen seinen Ausführungen vollständig übersehen.

Es ist einer der Hauptgründe, warum es im Unterlande schwer ist, eine Bürgerschule zu errichten, weil der Volksschüler nicht genügend ausgebildet wird. Es können Schüler einer ein- oder zweiklassigen Schule nicht leicht an die Bürgerschule gehen, sie werden dort dem Unterrichte nicht folgen können. (Abg. Dr. Grašovec: „In Sachsenfeld ist eine fünfklassige Volksschule.“) Sachsenfeld hat, wenn ich mich recht erinnere, etwa 700 Einwohner und da sind 20 Schüler in Aussicht genommen. In keinem Markte in Steiermark existiert eine Bürgerschule, sondern nur in Städten, nicht einmal in Industriorten.

Das Argument, daß nur 11 Prozent auf die von außen an die Bürgerschulen kommenden Schüler zu rechnen sind, während 89 Prozent und darüber sich aus dem Standorte der Schulen selbst rekrutieren, läßt sich nicht entkräften, weil das auf statistischen Erhebungen beruht; das sind Berechnungen, die nicht von mir und dem Landes-Ausschusse aufgestellt wurden. Nicht der kleinliche Standpunkt der Kostenfrage ist es, der gegen die Errichtung einer Bürgerschule in Sachsenfeld geltend gemacht wird. Ich kann Sie versichern namens des Landes-Ausschusses, daß nicht der Kostenpunkt im Vordergrund steht. Das wäre allerdings den Grundsätzen der Gerechtigkeit nicht entsprechend, wenn der Landes-Ausschuß sagen würde, den Slovenen geben wir keine Bürgerschule, weil wir die Kosten nicht hergeben. Ich glaube, einen solchen Standpunkt hat weder der Landes-Ausschuß noch das hohe Haus eingenommen, also um die Kosten allein handelt es sich nicht, aber Sie werden mir zugeben, daß eine Schule nur dann errichtet werden soll und von Nutzen sein kann für die Bevölkerung, wenn ein Bedürfnis für dieselbe vorhanden ist; dieses Bedürfnis ist aber nur dann vorhanden, wenn die Schule entsprechend frequentiert wird. Ist das nicht der Fall, so hat die Schule auch keinen Nutzen für die Bevölkerung und das Geld ist dann

umsonst hinausgegeben. Wenn uns der Vorwurf gemacht wird, daß wir in der Landes-Ausschußvorlage darauf hinweisen, daß die Gemeinde Sachsenfeld nicht einmal die Kosten aufgebracht hat, für den vom Landesschulrat aufgetragenen Ausbau des Schulhauses, so ist dieser Vorwurf ganz ungerechtfertigt.

Der Landes-Ausschuß hat diese Tatsache in der Landes-Ausschußvorlage aus dem Berichte des Landesschulrates entnommen. Diese Tatsache soll ein Beweis dafür sein, daß die Gemeinde umsoweniger die Mehrkosten für eine Bürgerschule mit slowenischer Unterrichtssprache aufbringen wird. Der Landesschulrat mußte auch den Kostenpunkt betonen und bei diesem Anlasse darauf hinweisen, daß den wiederholten Aufträgen auf Ausbau des Volksschulgebäudes bisher nicht nachgekommen wurde und diesen Aufträgen vor allem entsprochen werden muß. Der Zweifel, daß die Gemeinde für die bedeutend hohen Kosten der Bürgerschule aufkommen werde, deren Vorteile keine so wertvollen sein können, ist daher berechtigt.

Was die slowenische Unterrichtssprache betrifft, so ist der Landes-Ausschuß in seiner Vorlage auf diese Frage nicht weiter eingegangen.

Der Landes-Ausschuß hat es unterlassen, weil er überhaupt das national-politische Gebiet nicht betreten wollte.

Wir hätten aber unbedingt die Einwendung mit Recht erheben können, daß eine Schule verlangt wird mit slowenischer Unterrichtssprache und die deutsche Sprache nur als Lehrgegenstand, weil nach dem Reichs-Volksschulgesetze an Bürgerschulen der Unterricht in der deutschen als zweiten Landessprache derart erteilt werden soll, daß die volle Erlernung der zweiten Landessprache möglich ist.

Sie haben aber nicht das Recht, daraus abzuleiten, daß wir überhaupt prinzipiell gegen eine Bürgerschule im Unterlande sind, welche den Slovenen eine höhere Volksbildung gewährt.

Es ist aber charakteristisch, daß Sie etwas verlangen, was direkt mit dem Reichs-Volksschulgesetze in Widerspruch steht. (Rufe: „Das ist nicht wahr, daß es heißt in der deutschen Sprache.“) Erlauben Sie mir, der Landesschulrat hat in seiner Äußerung erklärt, daß mit dem bloßen Unterrichte in einem oder dem anderen Gegenstande die deutsche Sprache nicht erlernt werden kann; erlauben Sie mir das zu verlesen (liest):

„Dieser Antrag leistet den Bestimmungen des § 17 des Reichs-Volksschulgesetzes kein volles Genüge. Die zitierte Gesetzesstelle verlangt nämlich, daß an nichtdeutschen Bürgerschulen Gelegenheit zur Erlernung der deutschen Sprache geboten werden müsse.

Es ist nun eine durch vielfältige Erfahrung bestätigte Tatsache, daß man eine Sprache in 3 bis 4 Jahren auch bei wöchentlich 4 bis 5 Unterrichtsstunden nicht erlernt und daß man sich einer fremden Sprache nur dann bemächtigt, wenn man sie in Sprachgebrauch zieht und Anlaß erhält, sich in derselben praktisch zu üben. Soll nun die deutsche Sprache an der intendierten Schule dem Geetze gemäß zur Erlernung gelangen, dann müßte sie nicht nur als Unterrichtsgegenstand, sondern auch als Lehrsprache für einzelne Fächer auftreten. Eine derartige Gestaltung des Lehrplanes erscheint sowohl durch die positive Vorschrift und die didaktische Erfahrung als auch durch andere Umstände und Erwägungen geboten.“

(Abg. Dr. Ploj: „Warum wird dieses Prinzip nicht an der Bürgerschule in Gills eingehalten und nur uns gegenüber.“ — Abg. Kobič: „Da sieht man wieder die Fürsorge für uns.“)

Es wurde insbesondere auch vom Landes-Ausschuße und vom Unterrichts-Ausschuße geltend gemacht, daß eigentlich kein so lebhaftes Bedürfnis für eine Bürgerschule mit slowenischer Unterrichtssprache bestehe, nachdem in Krain nicht eine einzige slowenische Bürgerschule besteht. Nun wird allerdings behauptet, daß Krain mit Steiermark nicht verglichen werden kann. Warum nicht? Daß man Bürgerschulen mit slowenischer Unterrichtssprache nicht errichtet, ist ein Beweis, daß im Lande Krain das Bedürfnis für die Errichtung solcher Schulen nicht vorhanden ist.

Krain ist eine Domäne des ausgeprägten slowenischen Nationalbewußtseins. Die autonome Landesvertretung, der Landes-Ausschuß, sind in Händen der Slovenen. Warum wird in Krain keine solche Anstalt errichtet?

Offenbar muß das Bedürfnis für eine solche in Krain nicht vorhanden sein. Warum sollen die Verhältnisse in Untersteiermark andere sein als in Krain, ich bitte mir das aufzuklären. (Abg. Dr. Grašovec: „In Süddeutschland sind mehr Slovenen als in Krain. Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind ganz andere.“)

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Slovenen in Steiermark sind ganz dieselben wie in Krain.

Ich stehe überhaupt auf dem Standpunkte — und das ist auch der Standpunkt des Landes-Ausschusses —, daß die höher organisierten Volksschulen unter Angliederung von Fachschulen für die Bedürfnisse sowohl der Landwirte als auch der gewerblichen Klassen viel wertvoller und wichtiger sind und viel größere Vorteile gewähren als die Bürgerschulen. Mit dieser Anschauung stehe ich nicht allein, sondern auch tüchtige Fachkreise haben sich dieser Anschauung

angeschlossen. Das ist der Grund mehr, warum man mit der Vermehrung und Ausgestaltung der Bürgerschulen nicht vorgegangen ist und warum man sich ablehnend verhalten hat. Der Landes-Ausschuß wird es stets als seine Pflicht erachten, seine Aufmerksamkeit der höheren Ausgestaltung der Volksschulen im Lande zuzuwenden. Das ist das nächste Ziel, das zu erreichen sein wird, und damit schließe ich.

Das ganze Haus wird mit mir die Überzeugung teilen, daß der Landes-Ausschuß sich nicht von nationalpolitischen, sondern von pädagogischen Erwägungen leiten ließ, wenn derselbe den Antrag auf Ablehnung des Antrages auf Errichtung einer Bürgerschule mit slovenischer Unterrichtssprache gestellt hat (Beifall).

Abg. **Stiger** (A. B. Marburg): Ich kann mit Befriedigung konstatieren, daß die heikle Debatte, die jetzt geführt wurde, sich so ziemlich in sachlichen Grenzen bewegt hat, und auch ich habe nicht die Absicht, sie davon zu entkleiden; ich will nur den Wunsch meiner slovenischen Wähler zum Ausdruck bringen, der dahin geht, daß die Schüler in den Volksschulen auch deutsch lernen, aber von einer Germanisierung kann keine Rede sein (Rufe: „Hört!“); denn ich will meinen slovenischen Freunden durchaus nicht etwas zumuten, was ich selbst verachte, nämlich das Kneigatentum!

Meine Herren! Gestatten Sie mir, auch sachlich zu bemerken, daß die Herren Slovenenführer es sind, welchen es darum zu tun ist, die Segnungen der deutschen Kultur dem slovenischen Volke zu entziehen. Wenn sie ihre Kinder nicht mehr in die deutsche Schule schicken, wie sie es aber dennoch tun, werde ich ihnen glauben, daß sie es aufrichtig mit dem slovenischen Volke meinen. Man hört die slovenischen Bauern sagen, warum sollen wir nicht unsere Kinder in die deutsche Schule schicken? Die Herren Slovenen schicken doch auch ihre Kinder in die deutsche Schule. Die Herren haben alle deutsch gelernt, wie wir heute gehört haben, und sind dennoch gute Slovenen geblieben.

Wenn die Slovenen deutsch lernen und die Deutschen slovenisch, werden die Reibungen aus der Welt geschafft. (Rufe: „Oho!“ — Unruhe.) Ich bitte mir Ruhe zu verschaffen. Um das handelt es sich und wenn das der Fall sein wird, dann können wir erst vom politischen Frieden sprechen.

Meine Herren! Der Beweis dafür, daß wir uns mit den Slovenen sehr gut verstehen, ist die große Anzahl der Slovenen, von welchen ich gewählt worden bin, und ich werde auch stets bestrebt sein, die Slovenen wirtschaftlich und kulturell zu unterstützen, soweit es in meinen bescheidenen Kräften liegt.

Zum Beweise dafür, welche Vorteile den Slovenen durch die Kenntnis der deutschen Sprache erwachsen, führe ich folgendes an: In der großen Südbahnstation Pragerhof finden viele Söhne unserer Landwirte Beschäftigung; jene, welche der deutschen Sprache mächtig sind, rücken im Range vor, während die andern zurückbleiben. Ebenso ergeht es den Leuten bei Absolvierung ihrer Militärdienstpflicht. Der Knecht und der Sohn eines mir bekannten Großgrundbesizers wurden gleichzeitig assentiert; ersterer besuchte seinerzeit eine utraquistische, letzterer eine rein slovenische Volksschule. Der Knecht avancierte zum Unteroffizier, der Sohn blieb Gemeiner.

Sämtliche Produkte der Landwirtschaft, als: Heu, Wein und Vieh werden von deutschen Händlern gekauft. Der Bauer, welcher nicht deutsch versteht, muß sich beim Verkaufe einer Mittelsperson, eines sogenannten Manchesters, bedienen und diese Vermittlung teuer bezahlen. Der Landwirt, welcher sich nicht direkt mit dem Käufer verständigen kann, ist auch nicht im Stande, die Mängel seiner Produkte zu erfahren, die er vielleicht beheben könnte — wenn er sie wüßte —, um das Produkt marktfähiger zu machen.

Es sind also durchaus nicht nationale, sondern ausschließlich wirtschaftliche Momente, welche den Slovenen die Kenntnis der deutschen Sprache zur Notwendigkeit machen und ich kann wohl sagen, daß keiner meiner slovenischen Wähler sich dieser Notwendigkeit verschließt; ja, es laufen aus allen Teilen Untersteiermarks Gesuche an den Landes-Ausschuß ein, daß in den oberen Klassen der Volksschulen deutsch gelehrt werde.

Dem wird nicht widersprochen werden können. — Dem slovenischen Volke die Segnungen der deutschen Kultur entziehen zu wollen, wäre keine fortschrittliche Tat.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter **Dr. Kofoschinegg:** Die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Grašovec und des Herrn Pfarrers Zidlar wurden von Seite des Herrn Landes-Ausschußbeisizers Dr. Link in so eingehender und trefflicher Weise widerlegt, daß ich mich wohl nur auf einige Bemerkungen beschränken darf.

Ich möchte insbesondere hervorheben, was nicht erwähnt worden ist, daß die Slovenen einen großen Teil der Schülerzahl bilden, welche die Bürgerschule in Gills besuchen. Nun ist von Seite des Herrn Direktors Paul, der ein ausgezeichnete Fachmann ist, wiederholt ausdrücklich erklärt worden, daß die Schüler dort, welche

vom Lande hereinkommen und sehr schlecht deutsch sprechen, das Deutsche in kürzester Zeit erlernen und dann zu den bravsten Schülern gehören.

Ich bitte sich nun den Vorteil anzusehen. Die slovenischen Schüler beherrschen zwei Sprachen und die Herren müssen zugeben, daß es in der gegenwärtigen Zeit notwendig ist, zwei Sprachen zu erlernen. Sie wollen nun Ihre Konnationalen dahin bringen, daß die Kinder nur slovenisch verstehen und das Deutsche nicht (Rufe bei den Slovenen: „Das ist nicht wahr“); und Sie wollen, daß in den slovenischen Bürgerschulen das Deutsche nur als Gegenstand gelehrt wird, das heißt, Sie wollen, daß die Schüler es nicht dahin bringen, vollkommen das Deutsche zu erlernen. (Widerspruch bei den Slovenen.) Wenigstens ist der Antrag so gestellt worden, daß die Schule so eingerichtet werden soll, daß alle Gegenstände mit slovenischer Unterrichtssprache gelehrt werden und das Deutsche nur als Lehrgegenstand gelehrt werden soll. Da werden es die Kinder gewiß in ihrem Leben nicht dazu bringen, daß sie das Deutsche wirklich erlernen und es ist doch von so ungeheurer Wichtigkeit, daß beide Landessprachen vollkommen erlernt werden. Sie setzen durch die Beanständigung der deutschen Sprache das Niveau der Bildung Ihrer Leute herunter, und zwar dadurch, daß Sie in der Bürgerschule nur die slovenische Unterrichtssprache haben wollen. Sie erreichen damit nach meiner innersten Überzeugung nichts Gutes.

Ich beschränke mich nur auf die wenigen Bemerkungen und bitte das hohe Haus, die Anträge des Unterrichtsausschusses anzunehmen.

Landeshauptmann: Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung. Gegenstand der Abstimmung sind die Anträge des Unterrichtsausschusses, wie sie in der Beilage Nr. 288 gedruckt vorliegen und welche lauten (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

a) Der Antrag der Abgeordneten Žičar und Genossen, Beilage Nr. 222 de 1902/1903 und die Petition der Marktgemeinde Lichtenwald Nr. 308 de 1902/1903, betreffend die Errichtung einer Bürgerschule mit slovenischer Unterrichtssprache in Lichtenwald, wird abgelehnt.

b) Der Antrag der Abgeordneten Dr. Grašovec und Genossen, Beilage Nr. 241 de 1902/1903, sowie die Petition Nr. 327 de 1902/1903 der Marktgemeinde Sachsenfeld und der Gemeinden St. Peter, St. Paul, Greiz, Gutendorf, Pletrowitz und Groß-Piereischitz, betreffend die Errichtung einer Bürgerschule mit slovenischer Unterrichtssprache in Sachsenfeld, wird abgelehnt.

c) Der Antrag der Abgeordneten Ferdinand

Ros und Genossen, Beilage Nr. 124, betreffend die Errichtung einer Bürgerschule mit slovenischer Unterrichtssprache in der Gemeinde Trisail, wird dem Landes-Ausschusse zur Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.“

Wird eine getrennte Abstimmung in Anspruch genommen?

Abg. Dr. Ploj (A. W. Pettau): Ich beantrage, daß über Punkt c) getrennt abgestimmt werde.

Landeshauptmann: Es ist über Punkt c) die getrennte Abstimmung verlangt worden und werde ich daher die Frage so stellen. Ich ersuche jene Herren, welche Punkt a) und b) annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Punkt a) und b) erscheint angenommen.

Wir gelangen zum Punkt c), welchen ich gleichfalls zur Berlesung gebracht habe und zu welchem die getrennte Abstimmung begehrt wurde. Ich ersuche jene Herren, welche Punkt c) annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Punkt c) erscheint angenommen und somit ist dieser Gegenstand erledigt.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Reisel und Dr. Schacherl, Beilage Nr. 260, betreffend die Entschädigung des durch eine unbegründete Disziplinierung geschädigten Lehrers Albert Horvatek (Beilage Nr. 289).

Berichterstatter Herr Abgeordneter Fürst war genötigt, die Sitzung zu verlassen und wird an seiner Stelle der Herr Obmann des Finanz-Ausschusses, Erzellenz Graf Stürgkh, das Referat erstatten. Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Grafen Stürgkh das Wort und ersuche ihn, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Graf **Stürgkh** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Die Herren Abgeordneten Reisel und Dr. Schacherl haben seinerzeit zu Beginn der Session beantragt, daß dem Lehrer Horvatek, der bekanntlich mit Disziplinarerkenntnis des Landesschulrates vom 26. Juli 1900, Zahl 5219, von der Volksschule in Gußwerk, Bezirk Mariazell, wo er als interimistischer Schulleiter tätig war, an eine Volksschule III. Ortsklasse unter Entziehung der Funktion eines leitenden Lehrers versetzt wurde, daß diesem Lehrer sein durch die Disziplinierung erlittener materieller Verlust an Gehalt, Funktionszulage und Übersiedlungskosten im Betrage von 2500 K in Berücksichtigung der besonderen Umstände, die bei der Disziplinierung obwalteten, ersetzt werden. Der Finanz-Ausschuß hat sich mit dieser Angelegenheit beschäftigt

und ist zu nachfolgenden Erwägungen gekommen: Die geehrten Herren Antragsteller haben sich offenbar von einer gewissen Analogie leiten lassen, welche in Bezug auf Entschädigungen Unschuldigerurteilten nach dem Strafgesetze vorwaltet. Wenn man nun von der Voraussetzung ausgeht, daß die geehrten Herren Antragsteller dieses Rechtsinstitut vor Augen gehabt haben, so wird man nicht unschwer zur Überzeugung kommen, daß diese Analogie in dem gegebenen Falle unter allen Umständen unrichtig angewendet ist. Die betreffende Lehrperson ist mit rechtskräftigem Disziplinarerkenntnis verurteilt und kann natürlich von einem Absprechen darüber, daß dieses Urteil ein gerechtes oder ein anderes gewesen sei, umso weniger die Rede sein, als dieses Urteil formell rechtskräftig und somit als bestehend und tatsächlich angenommen werden muß. Eine Remedur, wenn sie von dem Verurteilten angestrebt wird, im Wege des Disziplinarverfahrens kann entweder durch Appellation an die obere Instanz erfolgen oder aber durch Wiederaufnahme des Verfahrens nach Analogie des Strafverfahrens, wenn tatsächlich neue Momente sich ergeben sollten, welche dafür sprechen, daß die Beurteilung der ersten Instanz eine richtige nicht gewesen sei. Die Beurteilung aller dieser Momente steht ganz anderen Instanzen zu, als dem hohen Landtage und dem Landes-Ausschusse. Die steht den Disziplinarbehörden auf dem Gebiete des Schulwesens zu, welche nach den bestehenden Disziplinar-normen in erster Instanz der Landesschulrat und in zweiter Instanz das Ministerium für Kultus und Unterricht sind. Der Finanz-Ausschuß des Landtages war daher aus rein formell rechtlichen Gründen absolut außer Stande, sich in eine Entscheidung der Frage, welche die geehrten Herren Antragsteller angeregt wissen wollten, irgendwie einzulassen, und mußte sich vielmehr auf den einzigen korrekten Standpunkt stellen, daß die Beurteilung der Richtigkeit oder Unrichtigkeit der Disziplinarbehandlung dieser Lehrperson in die Kompetenz anderer als seiner Instanz fällt. Wenn der Lehrer Horvatek seither im Dienstwege wieder von einer Schule III. Ortsklasse an eine Schule I. Ortsklasse versetzt worden ist, so bedeutet diese Verfügung der Schulbehörde in keiner Weise, daß damit in das formell oder materiell rechtskräftige Disziplinarerkenntnis vom 26. Juli 1900, Zahl 2519, irgend ein Zweifel ausgedrückt werden soll. In keinem Falle ist der Landtag irgendwie berufen oder kompetent, in dieser Entschädigungsfrage einzugreifen und gelangt daher der Finanz-Ausschuß aus formell rechtlichen Gründen zu dem Antrage (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Antrag der Abgeordneten Refel und Dr. Schacherl, Beilage Nr. 260, betreffend die Ent-

schädigung des durch eine unbegründete Disziplinierung geschädigten Lehrers Albert Horvatek, wird abgelehnt.“

Abg. Refel (A. W. Graz): Der von uns gestellte Antrag nach Milderung eines nach unserer Überzeugung vom Landesschulrate begangenen Verbrechens . . .

Landeshauptmann (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte, eine Entscheidung des Landesschulrates kann nicht als Verbrechen bezeichnet werden.

Abg. Refel (fortfahrend): Ich glaube, daß es wohl gestattet ist, eine subjektive Meinung gegen irgend eine Körperschaft und sei es auch der Landesschulrat, zu haben. Ich glaube, daß man dadurch den politischen Takt nicht im mindesten verletzt und auch nicht das Recht des Abgeordneten überschreitet. Meine Herren! Die Disziplinierung des im Antrage bezeichneten Lehrers ist zu einer Zeit erfolgt, wo der steirische Landesschulrat in eine Verfolgungsperiode jener Lehrer eingetreten ist, die den sogenannten „Jungen“ unter den Lehrern, den Fortschrittlichen angehört haben. Es wurde damals nicht nur der Lehrer Horvatek, sondern auch die Lehrer Koller, Otter und Staudt diszipliniert und ver-setzt. Es wurde ihnen nach der Übung, die beim Landesschulrate herrscht, verwehrt, in die Disziplinar-Akten Einsicht zu nehmen und sie konnten daher von Amts wegen nicht erfahren, welche Dinge gegen sie eigentlich vorlagen; sie erhielten lediglich die Bescheidigung, die der Bezirksschulrat erhob, zugestellt. Nun, meine Herren! Wenn wir uns bloß das vor Augen halten, was der Bezirksschulrat für Bescheidigungen ausgesprochen hat, so geht aus dem hervor, daß die Verfolgung keine sachlich begründete, sondern lediglich zu einem bestimmten Zwecke eingeleitet war. Es wurde zum Beispiel der Lehrer Horvatek beschuldigt, daß er der Leiter der Zahlstelle der Filiale der allgemeinen Kranken- und Invalidenkassa in Gufwerk war, es wurde ihm das als sträflich, als etwas mit seinem Berufe nicht Vereinbarliches zugeschrieben.

Es wurde ihm weiters zur Last gelegt, daß er im Gasthause über den sozialistischen Zukunftsstaat gesprochen habe und daß er den Aufruf, nämlich das Programm der sogenannten „Jungen“ der freiheitlichen Lehrer verbreitet habe und deshalb wegen Übertretung des § 23 des Pressegesetzes, den die Herren so ziemlich alle genau kennen, bestraft wurde. Es herrscht in Österreich selbst bei den reaktionärsten Parteien kein Zweifel, daß dieser § 23 eine vorsintflutliche Bestimmung ist, welche in die heutige Zeit nicht hineinpaßt. Der Lehrer Horvatek wurde weiters einer Reihe von Vergehen, die er sich in

der Schule hätte zuschulden kommen lassen, geziehen. Er mußte aber wegen der ihn wegen seiner Schultätigkeit zur Last gelegten Vergehen losgesprochen werden und es konnte ihm nicht das Geringste in Bezug auf die Amtsführung in der Schule zur Last gelegt werden. Außerdem, und das ist sehr bezeichnend, wurde Lehrer Horvatek deshalb diszipliniert, weil seine Frau im „Arbeiterwille“ einen Artikel veröffentlicht hat. Er wurde nicht bloß für seine, sondern auch für die Handlungen seiner Frau verantwortlich gemacht. Meine Herren, ich glaube in dem, was ich vorführe, und das sind die vom Bezirksschulrat erhobenen Beschuldigungen, werden Sie keinen Grund zur Disziplinierung eines Lehrers finden. Nun wurde Lehrer Horvatek von Gußwerk nach Unterrohr bei Hartberg versetzt, er ist in eine geringere Ortsklasse gekommen und mußte außerdem auf eigene Kosten übersiedeln. Natürlich ist er dadurch sehr schwer geschädigt worden. Seine Familie wurde zerstört, er selbst infolge des erlittenen Unrechtes durch die Disziplinierung krank und er mußte deshalb heuer krankheitshalber beurlaubt werden. Jetzt ist er von Oststeiermark, von Unterrohr, wo er keine andere Wohnung als neben dem Misthaufen gefunden hat, von diesem Nest wieder an eine etwas bessere Schule versetzt worden, er mußte aber auch da wieder die Übersiedlungskosten aus eigenem bestreiten. Eine Unsumme von Geld ist durch diese, meiner Überzeugung nach ungerechte Disziplinierung des Lehrers Horvatek gezeitigt worden, und es wäre nur gerecht, wenn der Landtag in Erkenntnis dessen dem Lehrer Horvatek eine Entschädigung wenigstens derjenigen Summe geben würde, die er verloren hat. Von einer Gutmachung des Schadens, daß ihm die Ehre und die Gesundheit wieder ersetzt würden, kann so nicht die Rede sein. Der Bezirksschulrat und der Landes Schulrat waren das willfährige Werkzeug einer Clique, die sich in Gußwerk zur Hege gegen den Lehrer Horvatek gebildet hatte. (Abg. Schöviswohl macht Zwischenrufe.) Da meldet sich derjenige, der mit den Lehrer Horvatek denunziert hat. Es war eine Hege der Klerikalen und Christlichsozialen, wenn man sie so nennen darf — ob sie es sind, weiß ich nicht — die man gegen den Lehrer Horvatek seitens der Gemeinde Gußwerk eingeleitet hat. Es war nebenbei auch noch etwas anderes. Damals war das Lehrer-Gehaltsgesetz noch nicht geschaffen. Horvatek war einer der eifrigsten Verfechter für die Gehaltsverbesserung der Lehrer und es ist ja bekannt, daß sowohl der Landes Schulrat als auch der Landes-Ausschuß und der Landtag sich nur mit schwerem Herzen dazu entschlossen haben, die Gehaltsregulierung vorzunehmen; ich weiß, nach welchen Richtungen hin damals die Studien gemacht wurden, um das nötige Geld zur

Aufbesserung der nicht mehr anständig zu nennenden Gehalte der Lehrer zu beschaffen. Der Lehrer Horvatek war einer der meist Kompromittiertesten, aber er war ein ehrlicher Mann durch und durch und hat nichts anderes getan, als seiner Überzeugung Ausdruck gegeben und für seine Lehrerkollegen gekämpft. Er ist vom fachlichen Standpunkte aus einer der besten Lehrer der Steiermark. Ich glaube, meine Herren, aber auch noch etwas anderes kommt in Betracht, und zwar, wie Sie wissen, wird gerade von der reaktionären Seite immer wieder unsere heutige Schule angegriffen, die jedoch gewiß nicht besonders freiheitlich ist. Eine freiheitliche Körperschaft muß es begrüßen, wenn gerade die Lehrer in Bezug auf die Verteidigung der wenig freiheitlichen Rechte der Volksschule am meisten in die Verteidigungsposition treten und es wäre gewiß bedauerndswert, wenn derartige Fälle es dazu bringen würden, daß unsere Lehrer, wie ein Teil der niederösterreichischen Lehrer, sich nicht mucken, sondern ducken vor jenen, die über sie die Fuchtel schwingen.

Der Lehrer Horvatek ist keiner, der sich duckt und nicht muckt, sondern ein Lehrer, der immer seine Überzeugung offen ausspricht. Das was ich bezüglich seiner angeführt habe, sind aktenmäßig erwiesene Tatsachen, er hat nichts unternommen, was Anlaß bieten könnte, ihn mit Fug und Recht zu disziplinieren, außer man steht auf dem Standpunkte, daß Lehrer überhaupt nichts zu reden haben, sondern sich der über sie herrschenden Partei zu fügen haben. Von diesem Standpunkte, glaube ich, werden Sie nicht ausgehen. Wir haben, als die Disziplinierung der Lehrer Koller, Otter und Horvatek erfolgte, den Landes Schulrat auf das heftigste öffentlich angegriffen, wir wollten es dahin treiben, daß der Landes Schulrat klagbar gegen uns auftrate, wir haben denselben in den Zeitungen angegriffen, um dieses Treiben zu kennzeichnen, ebenso das der klerikalen Clique. Es haben sich damals Dinge ereignet, die gewiß die Mehrzahl der Mitglieder des hohen Hauses für unmöglich halten. Als eine Frau eines disziplinierten Lehrers zum Landes Schulinspektor gieng, um Vorstellungen zu erheben, daß ihr Mann versetzt werde, da sie Kinder haben und von einander getrennt werden sollen, hat ihr der Landes Schulinspektor zur Antwort gegeben: „Seien Sie froh, daß Sie von ihm los werden!“ (Rufe: „Das ist nicht wahr!“) Ich könnte noch eine Reihe anderer Dinge aus der damaligen Zeit anführen, aber ich glaube, das Wenige genügt, um den Herren zu beweisen, daß unser Antrag durchaus nicht unbegründet ist. (Rufe: „Wer soll das gesagt haben?“) Der Schulinspektor Lienhart! (Rufe: „Das ist unmöglich.“) Es ist das öffentlich behauptet worden und

auch in Zeitungen. (Rufe: „Die Zeitungen haben schon viel gelogen!“) Die Frau wird doch selbst wissen, was ihr der Landes Schulinspektor gesagt hat. Und nun soll der Antrag mit dem Hinweise darauf abgelehnt werden, daß es nicht angeht, daß sich der Landtag in die Angelegenheiten des Landes Schulrates einmengt und es könnte dem Antrage nur dann Folge gegeben werden, wenn der Landes schulrat selbst neuerdings das Disziplinarverfahren aufnimmt oder wenn eine Wiederaufnahme des Verfahrens platzgreifen würde. Ich glaube, daß, wenn der Landes Ausschuß heute, oder sagen wir, nach der Sanktionierung und Inkraftsetzung des im Landtage beschlossenen Disziplinalgesetzes für die Lehrer, eine derartige Wiederaufnahme des Verfahrens vornimmt, sicherlich für den Lehrer Horvatek ein Schade daraus nicht erwächst, sondern im Gegenteile nach dem neuen Disziplinalgesetze wäre eine Verteidigung in der Weise möglich, daß Dinge, die früher nicht beachtet wurden, im Disziplinarverfahren herangezogen würden. Ich würde nun die Herren bitten, auf Grund der Motive, die ich ausgeführt habe, dem Antrage des Herrn Referenten nicht zuzustimmen, sondern unseren Antrag auf Entschädigung des Lehrers Horvatek anzunehmen.

Landeshauptmann: Herr Abgeordneter haben im Laufe Ihrer Rede auf einen Zwischenruf den Ausdruck Denunziant gebraucht; ich habe schon wiederholt bemerkt, daß ich einen solchen Ausdruck nicht gestatten kann. (Abg. Schoiswohl: „Ich bitte um das Wort.“) Ich bitte, jetzt habe ich das Wort noch und ich habe vorher noch etwas anderes zu besorgen.

Herr Abgeordneter Kessel hat am Schlusse seiner Ausführungen das Ersuchen gestellt, die Herren mögen den Ausschufsantrag ablehnen und seinen Antrag annehmen; ich muß daher neuerdings die Unterstützungsfrage über diesen neuerlich gestellten Antrag stellen. Der Antrag, wie er in der Beilage Nr. 260 von den Herren Abgeordneten Kessel und Dr. Schacherl gestellt ist, lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen, dem Lehrer Albert Horvatek wird sein durch die Disziplinierung erlittener materieller Verlust an Gehalts-, Funktionszulagen und Übersiedlungskosten im Betrage von zusammen 2500 Kronen in Berücksichtigung der besonderen Umstände, die bei der Disziplinierung obwaltet haben, ersetzt.“

(Der Antrag wird nicht genügend unterstützt. — Abg. Dr. Schacherl: „Das ist sehr bedauerlich!“)

Abg. **Schoiswohl** (A. W. Bruck): Ob dem Lehrer Horvatek durch das, was die Herren Sozialdemokraten für ihn gesprochen haben, gerade genügt wird, das

möchte ich dahingestellt sein lassen. (Abgeordneter Dr. Schacherl: „Das überlassen Sie nur uns.“) Ich werde so viel als möglich sachlich auf die Sache erwidern.

Ich muß einiges bemerken, sonst würde der Herr Abgeordnete Kessel in erster Linie behaupten, ich wäre ausgekniffen. Der Herr Kessel hat unter anderem gesagt, der Lehrer Horvatek sei nur einer Klique in Gußwerk zum Opfer gefallen, ich bin auch ein Mitglied dieser Klique in Gußwerk, die eben Herr Kessel meinte. Wir wollen untersuchen, warum Horvatek von Gußwerk weggekommen ist, denn das hat der Herr Abgeordnete Kessel vergessen, dem hohen Hause mitzuteilen und das werde ich nachtragen.

Herr Horvatek besitzt zufällig, was auch vielleicht der Abgeordnete Kessel herausgefunden haben dürfte, ein etwas unglückliches Temperament, er lebt heute schon im Zukunftsstaate und stößt infolge dessen bei jeder Gelegenheit an, weil wir noch andere Gesetze haben, als wie er sich dieselben vorstellt, daß sie existieren. Als Lehrer in Gußwerk habe ich nichts gegen Horvatek zu sagen und es wird niemand in irgend einer Weise gegen ihn diesbezüglich etwas vorzubringen haben, in der Schule wirkte er tadellos.

Die Sache war so: Horvatek war Korrespondent des „Arbeiterwille“, jenes Blattes, das für Freiheit, Aufklärung und Fortschritt und vielleicht für Anstand arbeitet. (Heiterkeit.) Bei diesem Blatte war er Korrespondent und er hat den Bürgermeister des Ortes, namens Poppel, der durchaus nicht klerikal ist, angegriffen, und zwar nicht einmal, sondern wiederholt; er hat selbst kein Geheimnis daraus gemacht, daß er Korrespondent dieses Blattes ist; er hat auch zugegeben, daß er derjenige sei, der unsere Leute im erwähnten Blatte angreife. Dann ist Horvatek scharf mit dem Bürgermeister Hering übereinander gekommen, der auch kein Klerikaler ist, und hat ihn öffentlich im „Arbeiterwille“ verrissen. Dann hat Horvatek weiters den Bürgermeister Ritter von Maria-Zell nicht einmal, sondern wiederholt angegriffen. Horvatek ist wiederholt mit dem Bezirksamte in Konflikt gekommen, dann später mit dem damaligen Bezirkshauptmann Sarsch und schließlich und endlich ist Horvatek mit dem Landes Schulrate ebenfalls übers Kreuz geraten, und es ist selbstverständlich, daß er auch meine Person im „Arbeiterwille“ nicht verschonte. Er hat in unserem Orte immer geheßt und einen gegen den anderen ausgespielt, und hauptsächlich durch die Artikel im „Arbeiterwille“ große Unruhe erzeugt, umso mehr, als diese Artikel im „Arbeiterwille“ der Wahrheit nicht entsprochen haben. So war die Sache. Dann möchte ich noch weiters bemerken, daß dem Fasse der Boden dadurch eingeschlagen

wurde, weil Horvatek einen Artikel über den Bezirkshauptmann Sarisch brachte und er durch seine Frau Schriftstücke vertraulicher Natur im „Arbeiterwille“ veröffentlichten ließ.

Damals hat es schon viel gegen Horvatek zu bemerken gegeben und ich erkläre ganz offen, ich war selbst beim Bezirkshauptmann Sarisch und habe mich über Horvatek beklagt und beschwert und im Namen der Gemeinde und des Bezirkes gebeten, daß Lehrer Horvatek wo anders hin versetzt werde, aber durchaus nicht strafweise, das wird niemand sagen können. Es wäre mir nicht eingefallen eine strafweise Versetzung zu verlangen. Der Herr Bezirkshauptmann Sarisch hatte ihn immer gestützt und geholfen und alles Gute, was zu seinen Gunsten sprach, herausgestrichen.

Drei Tage nach der Veröffentlichung des genannten Schriftstückes im „Arbeiterwille“ wurde der k. k. Bezirkshauptmann abermals auf das ärgste angegriffen, hierauf ging erst ein Bericht der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Bruck an den Landes Schulrat und dann erst ging die Sache vorwärts. Horvatek war in der Öffentlichkeit und bei den Bürgern schlecht angefreidet, weil er in den bekannten Lehrerversammlungen in Graz und Leoben, wo damals Herr Mesel auch geladen wurde, bekanntlich sehr radikal gesprochen hatte.

Alles das zusammen war die Ursache, daß wir gebeten haben, man möge diesen Herrn von Gußwerk entfernen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich bemerken, daß wir keine Schulfeinde sind und es auch heute nicht sind; ich kann das beweisen. Es war früher Herr Prischnigg als Schulleiter dort und es hat nie einen Anstand mit ihm gegeben; wir haben dem Herrn, als er Schulinspektor wurde, ein Ständchen gebracht, ein Beweis, daß wir tüchtige Lehrkräfte zu schätzen wissen.

Ich möchte noch erwähnen, daß Horvatek später auch noch mit dem Bezirksschulinspektor Prischnigg übers Kreuz kam, der ein sehr objektiver Herr ist und der den Horvatek bei jeder Gelegenheit verteidigte. Horvatek richtete einen langen, sehr versteckt gehaltenen Zeitungsartikel gegen den genannten Bezirksschulinspektor in einer Lehrerzeitung, welcher der Wahrheit in keiner Weise entsprach.

Jeder, der den Lehrer Horvatek und die Verhältnisse in Gußwerk kennt, weiß, daß solche Artikel nur von diesem stammen. Horvatek ist durch und durch Sozialdemokrat, und er sagte das bei jeder Gelegenheit, das verübten wir ihm weniger, er soll sein was er will, da liegt ja nicht viel daran, wie aber Horvatek gegen uns sowie auch gegen seine vorgesetzten Behörden vorging, war unter aller Kritik, so darf

er nicht in Steiermark, aber auch nicht wo anders auftreten, das lassen wir uns nicht gefallen, ob es den Sozialdemokraten angenehm ist oder nicht. (Beifall und Händeklatschen seitens der Christlichen Volkspartei.)

Abg. Mesel (N. B. Graz): Obwohl die Dinge, die dem Herrn Lehrer Horvatek passierten, danach angetan wären, wenn man darüber sprechen wollte, uns in Aufregung zu bringen, will ich bei der Verteidigung nicht so in Aufregung geraten, wie der Vorredner bei Verteidigung von Dingen, die, wie ich glaube, sich nicht verteidigen lassen. (Abg. Dr. Schacherl: „Den schuldigen Mann geht's Grausen an!“)

Ich habe behauptet, daß Herr Schoiswohl dazu beigetragen hat, daß der Lehrer Horvatek diszipliniert und strafweise versetzt wurde. Das gebe ich zu, daß er nicht verlangt hat, er müßte gestraft werden. Es genügt, wenn man sich über einen Menschen beschwert. Bei den Schulbehörden sind die Strafbestimmungen nicht so eingerichtet, wie bei den strafgerichtlichen Bestimmungen, wie wir sie zum Beispiel bei Ehrenbeleidigungen haben, wo man gleichzeitig den Antrag auf Abstrafung stellen kann. Da genügt es, wenn man die Beschwerde erhebt, das heißt, daß man denunziert. Daß Horvatek den Herrn Bürgermeister, den Forstmeister angegriffen hat, daß er mit dem Bürgermeister in Mariazell sowie auch mit dem Bezirkshauptmann und mit dem Landes Schulrate übereinander gekommen ist, das sind die Verbrechen, deren er auch bezichtigt wurde. Der eigentliche Grund zur Versetzung des Horvatek war, daß Gußwerk unter der Herrschaft der Klerikalen steht.

Schoiswohl ist im Jahre 1896/97 bekanntlich erst aufgetaucht und früher hat man niemals gewußt, daß in Gußwerk so große Männer existieren. (Heiterkeit.) Er ist als Kandidat der Klerikalen aufgetaucht, Horvatek war aber ein freisinniger Mann und damals selbstverständlich gar nicht Sozialdemokrat. Horvatek war nur freiheitlich und fortschrittlich; er hat selbstverständlich gegen Schoiswohl agitiert, wie es jeder Freiheitliche und Fortschrittliche als seine Pflicht erachten wird und das ist die Ursache des Konfliktes, nicht das Temperament, das Schoiswohl als Fehler des Horvatek bezeichnet. Das Temperament, das bezeichne ich als einen seiner Vorzüge. Ich gebe zu, daß ein Mensch wie er, schlecht durch die Welt kommt. Horvatek ist eine Art Michel Kohlhaas und das schadet ihm. Er zählt zu jenen Leuten, die da nicht fragen, was vorteilhaft oder nachteilig ist, was gerecht oder ungerecht ist. Daß er manchmal über das Ziel hinauschießt, ist ja möglich. Aber bei all dem, was der Herr Vorredner angeführt hat, ist keine Entschuldigung für seine Haltung herausgekommen.

Er hat, das muß er sich selbst sagen, die Verfolgung, die Schädigung der Existenz des Lehrers Horvatek, das Zerreißen der Familie Horvateks auf dem Gewissen. (Abg. Dr. Schacherl: „Wenn er nur eins hat.“) Ich würde meinen ärgsten Feind, meinen Parteigegner nie in eine derartige Lage bringen. Alles kann dem Menschen eigen sein, aber die Verfolgungssucht und der Haß dürfen nicht so weit gehen, den Menschen von dem einzigen was er hat, von der Familie zu bringen, insbesondere, wenn es sich bloß um beiderseitige Ansichten handelt. Natürlich muß man bedenken, daß derartige Leute nicht schweigen, sondern im Gegenteile, daß sie keinen ärgeren Feind haben als ihre Parteifeinde, und mit aller Wucht wird von ihnen daran gearbeitet und dahin getrachtet, daß man diese beiseite bringt und womöglich vernichtet.

Es steht im Protokolle des Bezirksschulrates, daß über die Anzeige des Michael Schoiswohl, Werkstätten-Aufsichters in Gufwerk (Abg. Dr. Schacherl: „Hört!“) die weitere Verfolgung des Lehrers Horvatek eingeleitet wurde. Nun, meine Herren, das bloß zur Charakterisierung der ganzen Sache.

Aber ich möchte noch auf eines aufmerksam machen: Als damals der Landesschulrat die Disziplinierung vorgenommen hat, haben die vom Landtage gewählten Mitglieder des Landesschulrates erklärt, daß sie gegen die Disziplinierung seien, und es ist sowohl in den Zeitungen als auch seitens eines Mitgliedes des Landesschulrates die Erklärung abgegeben worden, daß diese Disziplinierung nicht der deutschnationalen Partei zur Last gelegt werden könne, sondern daß gerade die deutschnationalen Mitglieder des Landesschulrates gegen die Disziplinierung gestimmt hätten. Daraus ergibt sich bereits, daß diese Disziplinierung an und für sich ungerechtfertigt war und ist das die beste Begründung für die Annahme unseres Antrages.

Statthalter Graf Clary und Aldringen: Als Vorsitzender des Landesschulrates fühle ich mich verpflichtet, mit aller Entschiedenheit gegen die vom Herrn Abgeordneten Kessel aus Anlaß der seitens des Landesschulrates erfolgten Disziplinierung des Lehrers Horvatek erhobene Anschuldigung Verwahrung einzulegen.

Das Erkenntnis, welches im Landesschulrate einstimmig beschlossen wurde, ist sowohl formell als materiell unanfechtbar und es hat das Unterrichtsministerium auf Grund der durch die gepflogenen Erhebungen und durch das teilweise Geständnis des Lehrers Horvatek veranlaßten Motive des Erkenntnisses, dem Rekurse keine Folge gegeben.

Der gegen den Landesschulrat erhobene Vorwurf

der Parteilichkeit und Animosität gegenüber dem disziplinierten Lehrer Horvatek entbehrt jeder Begründung. Der Landesschulrat hat nicht nur das Recht, sondern die Pflicht, gegen jeden Lehrer, welcher Partei er immer angehören möge, welcher seinen Pflichtenkreis verletzt und sich gegen seine oberen Behörden unbotmäßig benimmt und durch fortgesetzte agitatorische Tätigkeit seine Pflicht verletzt, das Disziplinarverfahren einzuleiten. (Rufe: „Klerikale Lehrer sind nicht so diszipliniert worden.“)

Speziell auch gegen den Vorwurf, daß gegen Horvatek hauptsächlich deshalb vorgegangen worden sei, weil er mit besonderer Energie für die Verbesserung der Volksschullehrergehalte eingetreten ist, muß ich entschieden Verwahrung einlegen und ich glaube, daß die Stellungnahme, die ich persönlich bei der Beratung des neuen Gesetzes, betreffend die Verbesserung der Volksschullehrergehalte eingenommen habe, der beste Beweis für die Berechtigung meiner Verwahrung ist.

Was die Äußerung betrifft, welche der Landesschulinspektor Linhart gegenüber der Frau des Horvatek gebraucht haben soll, so kenne ich den Sachverhalt zwar nicht, aber so weit ich diesen pflichtgetreuen Beamten kenne, hege ich die feste Überzeugung, daß diese Behauptung gewiß nicht der Wahrheit entspricht.

Ich weise auch diese Anschuldigungen mit aller Entschiedenheit zurück. (Beifall.)

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Graf Stürgkh: Wiewohl der formalrechtliche Standpunkt des Finanz-Ausschusses bei Stellung des Antrages vorangestellt wurde, hat sich die Debatte dennoch in die meritorische Frage des Verschuldens und der Parteistellung der Lehrperson eingelassen. Wenngleich diese Debatte in so heftiger Weise geführt worden ist, werde ich mich gewiß nicht dazu verleiten lassen, auf diesen Standpunkt einzugehen, weil ich damit dem Standpunkte des Finanz-Ausschusses meines Erachtens zu nahe treten würde. Ich wiederhole nochmals, daß es sich in diesem Falle dem Finanz-Ausschusse nicht darum handelte, welcher politischen Richtung der Lehrer angehört, was er angestellt hat und was nicht, sondern einzig um die Tatsache, daß wir vom Standpunkte des Landtages, des Landes-Ausschusses und Finanz-Ausschusses weder berufen noch kompetent sind, ein Urteil über die Richtigkeit oder Unrichtigkeit eines Disziplinar-Erkenntnisses abzugeben,

welches von der zuständigen Behörde gefällt worden ist, und aus diesem Grunde gestatte ich mir, den Antrag des Finanz-Ausschusses neuerlich deswegen der Annahme dem hohen Landtage mit besonderem Nachdruck zu empfehlen, weil im anderen Falle tatsächlich geradezu ein Unheil angerichtet würde. Von meinem persönlichen, gewiß freiheitlichen Standpunkte, erlaube ich mir denjenigen Herren, welche so freiheitliche Anschauungen heute vertreten haben, die zu Gunsten und im Interesse der Lehrpersonen gelegen sind, nachstehendes zur Erwägung zu geben: Die freiheitliche Majorität des Landtages und andere Parteien haben sich etwas darauf zugute getan, daß das Disziplinalgesetz für die steiermärkische Lehrerschaft zu stande gekommen ist, welches in markanten Bestimmungen wesentliche Fortschritte aufweist. Wenn nun aber auf der anderen Seite an der Kompetenz gerüttelt wird, so würden wir das ganze Gebäude niederreißen, und wenn wir uns auf einen gefährlichen, falschen Weg bewegen wollten, so wäre es der, daß das Erkenntnis, welches in Gemäßheit des Gesetzes die zuständige Disziplinarbehörde gefällt hat, einer Superrevision durch eine politische Körperschaft unterzogen und unterworfen würde. Das wäre meines Erachtens das Bedenklichste und Gefährlichste, was es geben könnte. Das Disziplinarrecht ist ein Recht, das von der kompetenzmäßigen Behörde ausgeübt werden muß und es darf nicht durch den politischen Parteikampf hin und her gezogen werden und von diesem Standpunkte aus, den der Finanz-Ausschuß zur Grundlage seines Antrages eingenommen hat, empfehle ich dem hohen Hause neuerlich und wärmstens diesen Antrag zur Annahme.

(Der Antrag des Finanz-Ausschusses wird angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 245, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, womit grundsätzliche Bestimmungen, betreffend die öffentliche Wasserleitung in der Stadtgemeinde Fürstenfeld, erlassen werden. (Beilage Nr. 292.)

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Ripp, den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten **Ripp** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Ich habe die Ehre, Bericht zu erstatten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 245, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, womit

grundsätzliche Bestimmungen, betreffend die öffentliche Wasserleitung in der Stadtgemeinde Fürstenfeld, erlassen werden sollen, welcher wie folgt lautet (liest):

„Der vom steiermärkischen Landes-Ausschusse mit dem Berichte Beilage Nr. 245 vorgelegte Gesetzentwurf hat die vom Gemeinde-Ausschusse der Stadtgemeinde Fürstenfeld in der Sitzung vom 14. Oktober 1904 gefaßten Beschlüsse zur Grundlage. Dieser Entwurf läßt einige Bestimmungen vermissen, deren Aufnahme zwar nicht als notwendige Voraussetzung für das Zustandekommen des bezüglichen Gesetzes erachtet werden kann, aber als wünschenswert bezeichnet werden muß, damit die im Wege eines Landesgesetzes zu regelnde Frage der Einhebung von besonderen Abgaben für die Inanspruchnahme der öffentlichen Wasserleitung in Fürstenfeld so weit als möglich in dem Gesetzestexte selbst ihre Lösung finde.

Hierher gehört vor allem die nähere Bestimmung des Wasserzinses nach Art und Höhe, welche statt der wünschenswerten Feststellung im Gesetze selbst nach dem Entwürfe dem vom Gemeinde-Ausschusse mit Genehmigung des Landes-Ausschusses und der Statthalterei aufzustellenden Tarife vorbehalten erscheint. Eine Ergänzung des Entwurfes in dieser Richtung konnte — was auch von weiteren im Entwurfe offen gelassenen Fragen gilt — im Hinblick auf die Vielfältigkeit der möglichen Lösungen der gegenständlichen Fragen nicht vom Landes-Ausschusse selbständig vorgenommen werden, sondern hatte eine neuerliche Beschlußfassung des Gemeinde-Ausschusses zur Voraussetzung.

Von der Veranlassung einer solchen sah der Landes-Ausschuß in der Erwägung ab, daß die Forderung einer neuerlichen Beschlußfassung des Gemeinde-Ausschusses die Erledigung des Gegenstandes innerhalb der gegenwärtigen Tagung des hohen Landtages hätte in Frage stellen müssen, seitens der Stadtgemeinde Fürstenfeld jedoch aus finanziellen Rücksichten auf das ehefte Zustandekommen des gegenständlichen Gesetzes besonderes Gewicht gelegt wird. Durch die neuerliche Einberufung des hohen Landtages wurde nunmehr die Möglichkeit eröffnet, den Entwurf in den angedeuteten Richtungen auf Grund neuerlicher Gemeinde-Ausschuß-Beschlüsse zu ergänzen, ohne daß dieserhalb die Erledigung des Gegenstandes bis zur nächsten Landtagsession hätte verschoben werden müssen.

Im Sinne der hiernach vom Landes-Ausschusse gegebenen Anregungen hat nunmehr der Gemeinde-Ausschuß der Stadtgemeinde Fürstenfeld in der Sitzung vom 9. Dezember 1904 jene Beschlüsse gefaßt, durch welche der erstbeschlossene Gesetzentwurf die wünschenswerten Ergänzungen erfuhr.

Auf Grund der bezüglichen, vom Stadtgemeindevorstande Fürstenfeld mit der Eingabe de praes. 16. Dezember 1904, Z. 48.838, dem Landes-Ausschusse vorgelegten Beschlüsse ist der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten nunmehr in der Lage, dem hohen Landtage den in Rede stehenden Gesetzentwurf mit den entsprechenden Ergänzungen vorzulegen. Indem in allem übrigen auf die Ausführungen des Berichtes des Landes-Ausschusses verwiesen wird, ist nur in formeller Richtung noch zu bemerken, daß die Gemeinde-Ausschuß-Beschlüsse vom 9. Dezember 1904 ordnungsmäßig kundgemacht wurden und seither sowohl die bezüglichen Kundmachungsnachweise wie auch die Bestätigung des Stadtgemeindevorstandes Fürstenfeld, betreffend die Nichteinbringung von Erinnerungen, beigebracht wurden. Aus diesem Grunde hat der zweite Punkt des vom Landes-Ausschusse gestellten Antrages bei der geänderten gegenwärtigen Sachlage seine Bedeutung verloren und stellt daher der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten den

Antrag:

„Der hohe Landtag wolle dem im Anhange folgenden Gesetzentwurfe seine Zustimmung geben.“

Landeshauptmann: Wünscht jemand das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause): Es meldet sich niemand zum Worte. Ich werde bei der Einzelberatung des Gesetzes in der Weise vorgehen, daß ich mir erlauben werde, die Nummern der Paragraphen des Gesetzentwurfes aufzurufen, wie er als Anhang zu Beilage Nr. 292 vom Sonder-Ausschusse vorgelegt erscheint.

Abg. Freiherr v. Hofitansky (M.-G. Leibnitz): Ich weiß nicht, ob ich durch meinen Antrag gegen die Geschäftsordnung verstoßen würde, wenn ich bitte, das Gesetz en bloc anzunehmen, und nachdem das Gesetz ohnedies den Herren bekannt ist, glaube ich auch, daß von der Verlesung der einzelnen Paragraphennummern gänzlich abgesehen werden könnte.

Landeshauptmann: Wenn gegen diese Art und Weise der Behandlung des Gesetzentwurfes kein Einwand gemacht wird, so werde ich so vorgehen, wie der Herr Abgeordnete Baron Hofitansky beantragt hat; ich werde jedoch früher mir die Frage erlauben, ob einer der Herren zu einem der §§ 1 bis 10 Abänderungs-Anträge zu stellen wünscht, und ersuche daher, sich zum Worte zu melden. (Nach einer Pause): Da sich niemand zum Worte meldet, so habe ich die Abstimmung über den ganzen Gesetzentwurf samt Titel und Eingang unter einem vorzunehmen.

(Der Gesetzentwurf samt Titel und Eingang werden en bloc angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Finanz-Ausschusses über die Petition Nr. 583 des Vereines zur Errichtung von Tuberkuloseheilstätten in Steiermark um Übernahme der Landesgarantie für ein weiter aufzunehmendes Anlehen von 200.000 Kronen. (Beilage Nr. 293).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Dr. Ploj** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Der Bericht, welcher dem hohen Hause vorliegt, bringt eine eingehende Darstellung des Sachverhaltes und eine ausführliche Begründung des Antrages des Finanz-Ausschusses.

Ich glaube mich darauf beschränken zu können, die Anträge dem hohen Hause zur Annahme zu empfehlen; dieselben lauten (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Es wird für die Rückzahlung und vierprozentige Verzinsung eines bei der Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt für Steiermark und Kärnten in Graz aufzunehmenden, in 50 Jahren spätestens zu tilgenden Darlehenskapitales im Höchstbetrage von 200.000 K, welches nebst dem bereits bei der gedachten Anstalt aufgenommenen Darlehen per 600.000 K zur Errichtung einer Heilanstalt für Tuberkulose in der Umgebung von Graz Verwendung zu finden hat, die Landesgarantie übernommen, und zwar unter der Voraussetzung, daß zum Zwecke der Deckung der jährlichen Betriebsabgänge der bestehende Sicherheitsfonds auf den Betrag von 400.000 K erhöht, beziehungsweise die Erhöhung desselben auf diesen Betrag sichergestellt werde.

2. Der Landes-Ausschuß wird mit der Durchführung dieses Beschlusses beauftragt.“

(Die Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 265, über das Ansuchen der Marktgemeinde Jedning um eine Subvention für die öffentliche Wasserleitung. (Beilage Nr. 294.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Hautmann** (von der Tribüne): Hohes Haus! Die Marktgemeinde Jedning wurde aus sanitären Gründen zur

Errichtung einer öffentlichen Wasserleitung seitens der Behörde veranlaßt. Sie war genötigt ein Kapital von 90.000 K aufzunehmen, so daß ihre Schuldenlast heute 138.000 K beträgt.

Durch die Notwendigkeit, dieses Kapital zu verzinsen und die sonstigen Kosten, welche der Gemeinde anerlaufen sind, zu bestreiten, ist die Gemeinde in eine schwierige Lage gekommen und daher bestrebt, eine Subvention von Seite des Landes und des Staates durch die Gewährung eines unverzinslichen Darlehens zu erhalten. Der Finanz-Ausschuß hat sich veranlaßt gesehen dem Antrage des Landes-Ausschusses zuzustimmen, welcher lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, der Marktgemeinde Erding im gleichnamigen Gerichtsbezirke aus Anlaß der Herstellung einer öffentlichen Wasserleitung, insofern ihr hierzu eine staatliche Subvention gewährt wird, ein unverzinsliches, in zehn gleichen, am 1. Jänner 1906 beginnenden Jahresraten rückzuzahlendes Darlehen im Ausmaße der Staatssubvention, jedoch nur bis zum Höchstbetrage von 10.000 K aus den Landesmitteln flüssig zu machen.“

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **mündliche Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Kern und Genossen, Beilage Nr. 128, betreffend die Abänderung des § 75 der Schulgesetznovelle vom 2. Mai 1883, R.-G.-Bl. Nr. 53.**

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses **Graf Stürgkh** (von der Tribüne): Hohes Haus! Dem Finanz-Ausschuß liegt ein Antrag vor der Abgeordneten Anton Kern und Genossen, betreffend die Abänderung des § 75 der Schulgesetznovelle vom 2. Mai 1883, R.-G.-Bl. Nr. 53, in dem Sinne, daß der § 75 zu lauten hätte (liest):

„Mit Rücksicht auf die verschiedenen Verhältnisse in den einzelnen Königreichen und Ländern bleibt es den Landesgesetzgebungen derselben vorbehalten, Abweichungen von den in den §§ 17, 18, 19, 21, Absatz 1, 3, 4, 5 und 6, Absatz 2, §§ 28, 38 und 48, Absatz 2, aufgestellten Grundsätzen zuzulassen.“

Um die Bedeutung des Antrages ganz kurz zu erläutern, möchte ich das hohe Haus daran erinnern, daß der § 75 der Schulgesetznovelle vom Jahre 1883

Ausnahmsbestimmungen für eine Reihe von Kronländern normiert, von solchen, von denen man im Durchschnitte sagen kann, daß sie bezüglich des Verhältnisses gegenüber anderen Kronländern einigermaßen im Rückstande sind.

Der Antrag Kern und Genossen bezweckt, diese Ausnahmsbestimmungen auf alle Kronländer auszu dehnen, beziehungsweise in allen diesen wesentlichen Punkten nicht bloß den betreffenden ermittelten Kronländern, sondern allen übrigen Kronländern die Regelung und Änderung im Wege der Landesgesetzgebung zu überlassen.

Um die Tenenz dieses Antrages zu verstehen, ist eben auch entweder auf jene Rede zu verweisen, welche der geehrte Herr Abgeordnete unter Beifall seiner Parteigenossen und anderer Mitglieder des hohen Hauses wohl hier gehalten hat auf Grund der Erfahrungen, die rücksichtlich der Schulbesuchserleichterungen im Sinne des § 21 der Volksschulgesetznovelle vom Mai 1883 insbesondere auf dem flachen Lande gemacht worden sind.

Der geehrte Herr Abgeordnete hat nicht mit Unrecht hervorgehoben, daß durch die Bestimmungen des § 21 des Gesetzes vom Mai 1883 ein Zustand geschaffen worden ist, der ein Kompromiß zwischen der prinzipiellen Aufrechthaltung der achtjährigen Schulpflicht einerseits und den sogenannten wirtschaftlichen Erleichterungen, wie man es dormalen genannt hat, andererseits darzustellen hätte.

Dieser § 21 hat in der Praxis zu vielfachen Übelständen und zu einer Situation der Unklarheit geführt, welche auf die Erreichung des Lehrzieles von nachteiliger Rückwirkung waren.

Wenn der geehrte Herr Abgeordnete diese Beschwerde erhoben hat und sie, möchte ich fast sagen, an die freihetliche und fortschrittliche Mehrheit des Landtages gerichtet hat und an die fortschrittlichen Parteien überhaupt, so ist es an der Zeit, den geehrten Herrn Redner daran zu erinnern, daß im Jahre 1883 nicht die fortschrittlichen und nicht die deutschen Parteien es waren, sondern eine andere Partei, welche jenen § 21 nicht ohne schwerste Mühe durchgesetzt hat, welche jetzt nach mehr als 20jähriger Erfahrung denselben in seiner Bedeutung vielleicht zutreffender würdigt als diejenigen Herren, die es damals gewünscht, als sie diesem Paragraphen zur Gesetzeskraft geholfen haben.

Mit Rekrimationen will ich aber vom Tische des Berichterstatters aus nicht vorgehen, sondern möchte mir nur kurz zu bemerken erlauben, warum sich der Unterrichts-Ausschuß — und zwar so ziemlich einhellig — nicht entschließen konnte, dem Antrage Kern und Genossen Folge zu geben.

Der Unterrichts-Ausschuß war sich klar, daß der gegenwärtige Zustand des schwankenden Schulbesuches tatsächlich ein höchst ungünstiger sei und insofgedessen das Lehrziel in den obersten Klassen beim Ausgange der Schulpflicht nur schwer erreicht werden kann und dem Lehrer in pädagogischer und didaktischer Beziehung wesentliche Schwierigkeiten bereiten werden, daß also nach der Richtung eine Abhilfe getroffen werden sollte. Daß diese vielleicht darin liegen könnte, die Dauer der Schulzeit einheitlich zu fixieren in einem Ausmaße, in welchem sie zur vollen Erreichung des Lehrzieles hinreicht, aber diese Dauer der Schulzeit von jenen aleatorischen Momenten ferne zu halten, welche die Besuchserleichterung mit sich bringt, das hat auch dem Unterrichts-Ausschuße vorgeschwebt. Er hat sich aber auch der Erkenntnis nicht verschlossen, daß im Rahmen seiner Kompetenz und der des hohen Hauses in dieser Angelegenheit nichts zu machen ist, weil die Feststellung dieses Grundsatzes in die Kompetenz des Reichsrates fällt.

Diesem Bedenken wollten nun der Antragsteller Kern und Genossen dadurch begegnen, daß sie beantragen, daß vom Reichsrate der Paragraph, der die Kompetenz des Landes in Ausnahmefällen regelt, so erweitert werde, daß überhaupt in diesem Falle des § 21 wie in einer großen Reihe von sehr wesentlichen und wichtigen grundsätzlichen Fragen an Stelle der Kompetenz des Reichsrates die des Landtages tritt.

Das gilt nach dem zitierten Paragraphen sowohl für die Lehrerbildung als auch für die Grundsätze des Bürgerschulwesens, ebenso für jenen Paragraphen, und das ist der § 48, welcher bestimmt, daß der Schulleiter der Mehrheit der Konfession der Kinder anzugehören habe, welche die Schule besuchen.

Diesem Antrage hat der Unterrichts-Ausschuß sich nicht anschließen vermocht, er hat vielmehr der Meinung Ausdruck gegeben, daß es nicht angienge und nicht im Interesse jener Kronländer sei, die in Bezug auf ihr Unterrichtswesen fortgeschritten sind, sich auf eine Stufe mit jenen Ländern zu stellen, die im Jahre 1883 von diesen Bestimmungen des Reichs-Volkschulgesetzes ausgeschlossen worden sind, daß vielmehr eine Lösung der Frage nach der Reform der Unterrichtsdauer im Wege der Reichsgesetzgebung durch eine Bestimmung im Reichs-Volkschulgesetze zu erzielen sei.

Der Unterrichts-Ausschuß war der Auffassung, daß der Grundsatz in Bezug auf die Dauer der Schulpflicht in die Kompetenz des Reichsrates gehört und daß das im Sinne der Staatsgrundgesetze gerechtfertigt sei und daß der Umweg, den der Herr Abgeordnete Kern machen will, in guter Absicht, aber nicht derjenige sei, der tatsächlich zum Ziele führen könne.

Infolge dessen ist der Unterrichts-Ausschuß zur Auffassung gelangt, daß dem Antrage Kern und Genossen, betreffend Abänderung des § 75 des Reichs-Volkschulgesetzes, in dem hier beantragten Sinne keine Folge zu geben sei, beziehungsweise daß die betreffende Aufforderung an den Landes-Ausschuß, sich in diesem Sinne an die hohe Regierung zu wenden, nicht zu erteilen sei.

Ich empfehle den Antrag des Unterrichts-Ausschusses zur Annahme.

Abg. Kern (L.-G. Radkersburg): Hohes Haus! Ich hätte bei dieser Gelegenheit sicher nicht das Wort ergriffen, wenn ich nicht von Seite des Herrn Abgeordneten Resel dazu gleichsam gezwungen worden wäre.

Abgeordneter Resel sagt in seiner Begründung in der Sitzung am 18. Oktober v. J., daß ich in meiner Begründung in der Sitzung am 14. Oktober für die sechsjährige Schulpflicht auf dem Lande eingetreten wäre; nun, meine Herren, wer meine diesbezügliche Rede gehört und dieselbe objektiv beurteilt hat, wird zur Überzeugung gelangt sein, daß ich von einer Schulzeit überhaupt nicht gesprochen habe, sondern nur die gegenwärtigen Mängel der Schule besprach und den Nachweis erbrachte, daß eine Reform des Schulgesetzes notwendig ist, und dieses Recht von Seite der Regierung erwirkt werden soll; denn ich glaube, daß der Herr Resel mit den gegenwärtigen Schulverhältnissen auch nicht ganz einverstanden ist, denn er sagt in obiger Begründung, daß in Steiermark zirka zwanzig Prozent aller über sechs Jahre alten Einwohner weder lesen noch schreiben können. Also Hand aufs Herz, Herr Resel: Wo fehlt's? Vielleicht, weil für die Volksschule vom Lande und von Gemeinden ein zu geringes Opfer gebracht wird? Gewiß nicht; sondern im Schulgesetze liegt der Fehler, und darum soll dasselbe abgeändert werden.

Weiters sagt Herr Resel, daß im Jahre 1903 über den Sommer nur 340 Gemeinden mit 11.140 Kindern von den Befreiungen Gebrauch gemacht hatten. Nun möchte ich Herrn Resel bitten, den Tätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses zur Hand zu nehmen. Da heißt es Seite 43:

1. Im siebenten und achten Schuljahre regelmäßiger Schulbesuch im Winter, gänzliche Befreiung im Sommer in 348 Gemeinden mit 10.929 Kindern.

3. Gänzliche Befreiung im achten Sommerhalbjahre in acht Gemeinden mit 101 Kindern. Individuelle Schulbesuchserleichterungen in Städten und Märkten im Jahre 1903 in 141 Gemeinden mit 3569 Kindern, auf dem Lande in 288 Gemeinden mit 3967 Kindern, zusammen 18.566 Kindern. Herr Resel sagt, daß ich meine Summe dividiert hätte. Diese Summe habe ich

natürlich nicht dividiert, sondern addiert. Mein alter Schulmeister hat mir zu Anfang der Sechzigerjahre des vorigen Jahrhunderts gelehrt: Dividieren heißt eine Zahl verkleinern oder zerlegen. Addieren heißt aber mehrere Zahlen auf eine Ziffer vereinigen oder zusammenziehen. Nun es kann ja sein, daß dieser alte Herr die Sache nicht verstanden hat und Herrn Kessel in der Reinschule vielleicht das Entgegengesetzte gelehrt wurde.

Weiters sagt Herr Kessel, daß wir der Meinung sind, daß die Kinder nicht zu wissen brauchen, warum die Sonne am Tage auf- und am Abend untergeht.

Unser Reichs-Volkschulgesetz besteht schon seit dem Jahre 1868. Die ältesten Kinder, die aus der Schule hervorgegangen sind, sind gegenwärtig über 40 Jahre alt. Man kann somit ganz mit Recht sagen, daß die gegenwärtige Generation aus der neuen Volksschule hervorgegangen ist. Nun verpände ich Herrn Kessel meinen Kopf, wenn er im Stande ist, in jeder Gemeinde nur eine einzige Persönlichkeit aufzufinden, welche auf diese Frage, warum die Sonne täglich auf- und untergeht, eine richtige Antwort gibt. Allerdings in den Volksschulen plappert der Schüler schon nach, was ihnen der Lehrer vorsagt, wenn er aber größer wird, vergißt er das alles.

Meine Herren. Nicht ich allein sage, daß der Lehrplan ein verfehlter ist; dasselbe sagte im abgelaufenen Sommer ein Direktor eines hiesigen Staatsgymnasiums. Als nämlich ein absolvierter Volksschüler bei einem hiesigen Staatsgymnasium die Aufnahmeprüfung machen wollte — er hatte in seinem Zeugnisse lauter „sehr gut“ — und der betreffende Schüler glänzend durchfiel, da fragte der bestürzte Vater den Direktor, ja wo hat es denn gefehlt? Da sagte der Direktor, ihr Sohn weiß vieles, aber das, was er wissen sollte, das weiß er nicht. Ja, dieser Schüler wußte vielleicht auch, warum die Sonne täglich auf- und untergeht, und er wußte vielleicht auch warum der Mond bald voll, bald neu ist, ja, er wußte vielleicht den Kreislauf der Sterne zu erklären, aber wie viel viermal fünf ausmacht und wie oft sechs in dreißig enthalten ist, das wußte er nicht; denn gar viel wird bei der Aufnahmeprüfung aus Mathematik nicht verlangt und die meisten Schüler fallen, weil sie in Mathematik nichts verstehen.

Endlich behauptet Herr Kessel, daß es von Vorteil wäre, wenn nicht die Gemeinden, sondern der Staat für die Kosten der Erbauung der Schulhäuser aufkommen würde. Vollkommen einverstanden, aber nur unter der Bedingung, wenn nicht abermals der Steuerträger zum zahlen kommt, ich würde entschieden dagegen sein, wenn zum Beispiel der Bau der Schulhäuser von dem Staate übernommen und zur Hereinbringung der Kosten eine

neue Steuer eingeführt würde; denn wir in Steiermark haben wenigstens im großen und ganzen unsere Schulhäuser gebaut und wir hätten dann die Kosten für die Erbauung der Schulhäuser für Galizien und Damatien aufzubringen. Ich kann mich auch nicht erwärmen, daß das Land die Kosten der Schulhausbauten übernehmen soll; denn in diesem Falle müßten jene Gemeinden, welche heute die Schulhäuser gebaut haben und infolge dessen über den Hals sich in Schulden gestürzt haben, für die übrigen Gemeinden auch noch die Schulhäuser bauen helfen. Das halte ich nicht für richtig. Ich habe schon seit acht Jahren die Ehre, diesem hohen Hause anzugehören; ich habe schon bei verschiedenen Gelegenheiten das Wort ergriffen, nur einen Gegenstand habe ich bis heute noch nicht berührt, denn dieser Gegenstand war mir zu ernst und zu erhaben, um denselben in die Debatte zu ziehen, es ist das die Religion. Die Herren Sozialdemokraten wollen die Religion zuerst in die Kirchen verweisen, dann in die Klöster verbannen und schließlich wollen dieselben die Klöster ausräuchern. Dieses wird ihnen aber absolut nicht gelingen, und sollte es ihnen gelingen, dann sage ich nur eines: die Religion ist das Einzige, was dem Volke Ruhe und Ordnung verleihen kann. Nehmen sie dem Volke die Religion und dann wird keine Polizei das Volk zur Ruhe und Frieden bringen können; denn die Geschichte aller Völker und Zeiten lehrt, daß mit dem Untergange der Religion auch der Untergang des Volkes besiegelt ist; und sollte Österreich in Trümmer gehen, so werden unter den Trümmern sicher auch die Führer der Sozialdemokratie begraben werden; denn dann wird es ihnen nicht gelingen wie in jenen denkwürdigen Novemberstürmen, wo von Seite der sozialdemokratischen Führer die Arbeiter aufgehetzt, und als diese in den Straßen der Stadt Graz demonstrierten, das Militär requiriert werden mußte und als das Militär, ob mit Recht oder Unrecht, das bleibe dahingestellt, von den Waffen Gebrauch machte, da mußten die Arbeiter das Bad ausgießen. Von einem Führer der Sozialdemokraten war aber nichts zu sehen. Bis heute habe ich mein Brot, das ich gegessen habe, mit meiner Handarbeit verdient.

Die Schwielen an meinen Händen sind der beste Beweis dafür und ich hoffe, so mir Gott die Gesundheit schenkt, werde ich auch fernerhin mein Brot mit meiner Handarbeit verdienen. Ich werde von keiner Seite irgend eine Unterstützung verlangen. Ich glaube aber kaum, daß die Führer der Sozialdemokraten das von sich beweisen können, und sollten sie es versuchen, so werde ich es einfach nicht glauben; denn ich weiß etwas.

Damit schließe ich und erteile Herrn Dr. Kessel,

ah, pardon, Herrn Abgeordneten Kessel, das Wort; leider daß er nicht hier ist. (Beifall seitens der Christlichen Volkspartei).

Abg. Dr. **Schacherl** (U. B. Leoben): Mein Kollege Kessel hat sich entfernt, weil er nachmittags eine Gemeinderats-Sitzung hat und sich vorbereiten muß und auch sonst noch zu arbeiten hat und die anderen Herren Abgeordneten werden der Ansicht sein, daß die geistige Arbeit vielleicht ebensoviel Wert hat als die körperliche Arbeit. Mein Kollege Kessel mußte etwas früher fortgehen und weil der Abgeordnete Kern gesehen hat, daß Kessel nicht da ist, hat er ihm mutig das Wort erteilt.

Auf die Ausführungen des Vorredners über die Sozialdemokratie, über ihre Führer, über die Religion, über die Schule, was man in der Schule lernt und nicht lernt, auf diese Ausführungen zu antworten, halte ich für vollkommen überflüssig. Die Argumente von Vorbetern kann man nicht widerlegen, die sind sozusagen solche Plattheiten, solche hausbackene Dinge, aber ohne Hausverstand, gegen die eine Polemik wirkungslos bleiben muß, denn wenn wir auch noch so schlagend alles widerlegen, so wird Abgeordneter Kern wieder mit denselben Dingen kommen, Beweis dessen, daß er mit denselben Redensarten kommt, die wir seit Jahrzehnten in den Zeitungen und Versammlungen totgeschlagen haben.

Ich will noch auf das Kapitel hinweisen, das er angeführt hat, daß sein Antrag auf eine Besserung hinwirken soll, da so viele Tausende von Kindern die Sommerbefreiung haben, wodurch der Unterricht leidet. Aber, meine Herren, dieses Zugeständnis der Klerikalen, daß die Sommerbefreiungen die Schule verderben und die Kinder weniger lernen, das möchte ich den fortschrittlichen und freiheitlichen Mitgliedern des hohen Hauses zu erwägen geben, das sollen sie sich gut merken, denn es war ein Zugeständnis an die klerikale Partei, der man die Sommerbefreiungen bewilligt hat. Das hätte man nie tun sollen, die freiheitlichen Parteien hätten den Klerikalen nicht nachgeben sollen und Sie können überzeugt sein, daß in der nächsten Session der erste Antrag, den wir stellen werden, die Aufhebung der Sommerbefreiungen sein wird, aber nicht wie Sie glauben, den Teufel mit dem Belzebub auszutreiben, indem man die Schulzeit verkürzt. An der Schulzeit wird nicht gerüttelt werden, das kann ich Ihnen garantieren und wenn die Klerikalen noch so stark sich dafür einsetzen, dafür werden wir sorgen, daß an der Schule in Österreich nicht gerüttelt wird; eher werden die Arbeitermassen auf die Straße steigen, bevor an der Volksschule nur ein Haar gekrümmt wird. Das Versprechen kann ich Ihnen geben.

Für die Sommerbefreiungen sind Sie immer eingetreten, jetzt geben Sie zu, daß das der Schule schadet; hierauf kann die Antwort nicht anders lauten, als fort mit der Sommerbefreiung, selbstverständlich mit Aufrechthaltung der achtjährigen Schulpflicht. Wir werden sehen, wenn wir im nächsten Jahre mit diesem Antrage kommen, ob die Klerikalen mit derselben Ansicht kommen werden, daß die Sommerbefreiungen der Schule schädlich sind. Uns ist darum zu tun, nicht die Schulzeit zu verkürzen, sondern die Schule zu verbessern. Das ist alles, was ich auf die gelehrten Ausführungen des Vorredners über den halben und ganzen Mond zu erwähnen habe.

Abg. **Hagenhofer** (L. = G. Hartberg): Es ist die Haltung des steiermärkischen Landtages zu unserer Volksschule eine ganz eigentümliche. Jedes Jahr hören wir verschiedene Klagen über die zunehmenden Auslagen, die die Volksschulen verursachen und hören Klagen von allen Seiten der Parteien über die Gebrechen der Volksschule sowie darüber, daß das Land nichts dareinzureden hat, daß der Staat nur befiehlt und nichts zahlt, und wenn wir einen Antrag einbringen, daß dem Lande mehr Rechte gegeben werden, sind Sie, meine Herren, auch dagegen. Insbesondere begreife ich Herrn Dr. Schacherl nicht. Er sagt, er wird einen Antrag im nächsten Jahr einbringen bezüglich der Schulbesuchserleichterungen. Da müßte zuerst das Reichs-Volksschulgesetz aufgehoben, beziehungsweise abgeändert werden, und wenn er das will, müßte er zuerst für unseren Antrag stimmen, daß der § 75 des Volksschulgesetzes abgeändert wird. Erst wenn das der Fall ist, dann kann der Landtag einen diesbezüglichen Beschluß fassen. Ich glaube, wir haben vielleicht gewiß ein zu großes Vertrauen in die Majorität dieses hohen Hauses, wenn wir ihr soviel Rechte einräumen als es in unserem Antrage niedergelegt ist, denn die Majorität hat zu bestimmen, wie lange die Schulzeit dauern und wie der Lehrplan aussehen soll und ich glaube nicht, daß ein freiheitlicher Mann von der Majorität zu befürchten hat, daß dann, wenn das Volksschulgesetz abgeändert wird, im steiermärkischen Landtage sogenannte reaktionäre Gesetze in Bezug auf die Volksschule geschaffen werden. Das wird niemand glauben; jeder der halbwegs ernst denkt, wird sich das nicht einbilden.

Was ist der Grund, daß man unseren Antrag nicht annimmt? Der Antrag geht dahin, daß man dem Landtage mehr Rechte einräumt. Wenn der Antrag des Unterrichts-Ausschusses angenommen wird, würde zum Ausdruck kommen, daß der steiermärkische Landtag in Bezug auf die Volksschule nicht mehr Rechte haben soll.

Ich glaube, dieses Armutzeugnis soll sich der Land-

tag absolut nicht ausstellen und ich nehme den Antrag wieder auf, den wir früher gestellt haben; er ist auch nicht neu; er wurde seinerzeit von der freiheitlichen Seite des hohen Hauses gestellt vom Abgeordneten Posch, und es wurde dieser Antrag von einer Reihe von Mitgliedern der Mehrheitsparteien unterschrieben, und ich glaube, die Herren, wenn sie eine Änderung des Volksschulgesetzes haben wollen, müssen für unseren Antrag einstehen.

Das ist sicher, im Reichsrate wird eine derartige Änderung, wie sie erwünscht ist und wie wir sie alle fordern müssen in Bezug auf das Volksschulgesetz, noch lange nicht erreicht werden, aber das kann erreicht werden, daß den Ländern mehr Rechte gegeben werden, denn für das findet sich auch eine Majorität im Abgeordnetenhaus. Deshalb empfehle ich die Annahme unseres Antrages.

Landeshauptmann: Der Herr Abgeordnete Hagenhofer beantragt gegenüber dem Antrage des Ausschusses folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, bei der hohen k. k. Regierung dahin zu wirken, daß der § 75 der Schulgesetznovelle vom 2. Mai 1883, R.-G.-Bl. Nr. 53, außer Kraft zu treten und in Zukunft zu lauten hat:

§ 75.

Mit Rücksicht auf die verschiedenen Verhältnisse in den einzelnen Königreichen und Ländern bleibt es den Landesgesetzgebungen derselben vorbehalten, Abweichungen von den in den §§ 17, 18, 19, 21, Absatz 1, 3, 4, 5 und 6, Absatz 2, §§ 28, 38 und 48, Absatz 2, aufgestellten Grundsätzen zuzulassen.“

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Abg. Freiherr v. Hofitansky (M.-G. Leibnitz): Wenn meine Partei bei der Abstimmung über die in Verhandlung stehenden Gegenstände für die Anträge des Unterrichts-Ausschusses stimmen wird, so möchte ich dieser unserer Abstimmung eine kleine Begründung vorausschicken. Es ist bei der ganzen Frage, die den hohen Landtag soeben beschäftigt, von großer Wichtigkeit, hier klar zu legen, auf welcher Basis und auf welchem Programme einzelne Parteien stehen, und aus dieser Klarlegung ergibt sich dann folgerichtig die Stellungnahme, welche die einzelne Partei in der ganzen Frage einnehmen muß. Ich muß namens meiner Fraktion die Erklärung abgeben, daß wir unbedingt auf zentralistischem Standpunkte stehen, das heißt, auf jenem Standpunkte, welcher unter anderem darin seinen Ausdruck

findet, gewisse Gesetzmaterien einzig und allein nur in die Kompetenz der Reichsgesetzgebung gehörig zu betrachten und unter diesen Gesetzmaterien insbesondere die Gesetzgebung über das Volksschulwesen unter keiner Bedingung der Kompetenz der Reichsgesetzgebung entziehen zu lassen, umsomehr, als es uns allen zum Bewußtsein kommen muß, welche große Kämpfe und Anstrengungen es seinerzeit bedurft hatte, um in Österreich eine freiheitliche Schulgesetzgebung zu inaugurierten. Wir gestehen vollständig und ehrlich ein, daß wir eine große Anzahl der Petita, welche von Seite der geehrten Christlichen Volkspartei in Bezug auf die Volksschule in den Landgemeinden erhoben werden, voll und ganz unterschreiben, und daß auch wir der Anschauung sind, daß der heutige Lehrplan unserer Volksschule in Bezug auf die Bedürfnisse der Landbevölkerung gewiß nicht jenen Wünschen und Forderungen entspricht, welche die Landbevölkerung in Rücksicht auf eine ihren Verhältnissen Rechnung tragende Schule zu erheben berechtigt ist. Auch wir stehen auf dem Standpunkte, daß selbst in Bezug auf die Forderung der sechsjährigen Schulzeit insofern Rücksicht genommen werden könnte und müßte, als wir bei dem siebten und achten Schuljahre beharrend, an Stelle des derzeitigen Unterrichtes im siebten und achten Schuljahre der Volksschule landwirtschaftliche Fortbildungskurse verlangen, allerdings mit obligatorischem Charakter. Wir stehen auch nicht ganz auf dem Standpunkte, welcher vielleicht von Seite der geehrten Städtevertreter in der Frage der achtjährigen Schulpflicht eingenommen wird, weil wir sehr gut wissen, daß die Verhältnisse im Lande grundverschiedene sind und daß insbesondere der frühe Beginn der Schulzeit, mit dem frühesten Kindesalter, wie es heute im Schulgesetze vorgesehen ist, kaum jene Erwartungen zur Zeitigung bringt, welche wir von einem entsprechenden Volksschulunterricht hegen müssen. Die Verhältnisse, wie sie heute am Lande draußen obwalten, sind eigentlich ein Hohn auf unser bestehendes Schulgesetz. Wenn wir heute hinaus gehen, so werden wir finden, daß de facto nicht die Hälfte jener Zeit von den Kindern in der Schule zugebracht wird, welche im Gesetze verzeichnet ist, und daß insbesondere durch den oft stundenweiten, ungangbaren Weg, welchen die Kleinsten der Kleinen zur Schule zurücklegen müssen, die Gesundheit und, ich möchte sagen, die ganze physische Zukunft des Kindes auf das Spiel gesetzt wird. Wir wissen alle sehr gut, daß, wenn die Forderung der achtjährigen Schulpflicht erhoben wird, diese Forderung akademisch ziemlich berechtigt sein kann, daß sie aber in der Praxis auf dem Lande nicht besteht (Rufe: „Sehr richtig!“) und daß nach den statistischen Ausweisen der größte Teil der Kinder faktisch nicht einmal

eine fünfjährige Schulpflicht genießt. Ebenso muß auch, wenn ich diese Frage anschneide, darauf hingewiesen werden, daß die Anstrengungen des Reiches und der Länder dahin gehen müssen — wenn man die Absicht des seinerzeitigen Gesetzgebers des Reichs-Volkschulgesetzes erfüllen will, daß nämlich die Bildung des Volkes und der breitesten Volksschichten erreicht werde — auch vor allem anderen mit dem System der verschiedenen Klassen von Schulen zu brechen. Jeder wird mir zugeben, daß in einer ein- und zweiklassigen Schule schon durch die ganze physiologische Veranlagung des Kindes es unmöglich ist, dem Kinde jenes Maß an Wissen beizubringen, welches der Volksschullehrplan eigentlich erfordert. Meine Herren, stellen Sie sich nur vor, man verlangt, daß der Lehrer über eine Kapazität verfügt, welche den im Staub Geborenen nur selten eigen sein dürfte, ihn aber befähigt, den Lehrstoff von acht Jahrgängen gleichzeitig sozusagen zu tradieren, in diesem Augenblicke sich mit den ABC-Schützen zu befassen, im nächsten Augenblicke jedoch bei Schülern des letzten Schuljahres zu unterrichten; man verlangt aber auch eine Kapazität des Kindes, welches das ganze Pensum, welches die Volksschule zu bewältigen vorschreibt, in ein oder zwei Klassen mitten unter den anderen Jahrgängen durchzumachen hat.

Meine Herren! Es sind das Verhältnisse, welche mit den Absichten der Gesetzgebung gewiß nicht harmonieren. Ich glaube, daß vor allem anderen an diesem Punkte der Hebel anzusetzen wäre und daß dahin getrachtet werden müßte, unsere Volksschulen, zumindest die ein- und zweiklassigen, zu mehrklassigen Schulen auszugestalten. Nun, meine Herren, es ist ganz richtig, wenn der geehrte Herr Abgeordnete Hagenhofer gesagt hat, daß wenig Ausichten vorhanden sind, daß im Reichsrate diese Sache endlich zur Sprache kommt; ich glaube aber, wenn das Bewußtsein in der Bevölkerung sich immer mehr Bahn bricht, ein wie kostbares Gut die Bevölkerung in der Volksschule besitzt, wenn das Bewußtsein sich Bahn bricht, daß das Wissen das größte und fruchtbringendste Kapital ist, welches wir den Nachkommen hinterlassen können, wenn dieses Bewußtsein mit einer jede Gegnerschaft niederringenden Impetuosität zum Durchbruch kommt, dann werden auch die Abgeordneten jene Energie entwickeln, daß dieser Gegenstand mit Hintanstellung aller anderen Forderungen auf die Tagesordnung des Reichsrates gebracht und auch im Reichsrate zur Beratung und Beschlußfassung gelangen wird.

Meine Herren! Es ist richtig und ich pflichte auch da dem Herrn Abgeordneten Hagenhofer vollkommen zu, wenn er sagt, für unseren steirischen Landtag ist gewiß keine Gefahr vorhanden, wenn wir die Anträge,

welche er und seine Genossen gestellt haben, annehmen würden, nachdem ohnedies die Mehrheit des Landtages eine freiheitliche — wenigstens derzeit noch — ist.

Meine Herren! Ganz abgesehen davon, daß die Zeiten sich ändern und die Verhältnisse, die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, daß die Mehrheit des Landtages einmal wider Erwarten eine total andere Physiognomie annimmt, so dürfen wir nicht vergessen, daß das, was der steiermärkische Landtag als freiheitlicher Landtag beischließt, einerseits ein gefährlicher Präzedenzfall wäre und andererseits alle jene Landtage, welche über eine freiheitliche Mehrheit nicht verfügen, das Beispiel des freiheitlichen steiermärkischen Landtages als Waffe benützen würden, um auch ihrerseits in das Volksschulgesetz Bresche zu legen und die Föderalisierung des Volksschulgesetzes vorzunehmen. Wir stehen nicht auf föderalistischer Grundlage, wir wollen den österreichischen Staat als Staatsganzes und wir wollen, daß dieser Staat, mit dem wir mit Herz und Blut verwachsen sind, nicht zerbröckle, wir wollen dieses Reich einheitlich erhalten, und was in unseren schwachen Kräften steht, soll geschehen, um diesen Gedanken allüberall und daher auch auf dem Gebiete der Schule zum Siege zu verhelfen und aufrecht zu erhalten, und deshalb werden wir für den Antrag des Unterrichts-Ausschusses stimmen. (Beifall.)

Landeshauptmann: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet, ich erkläre daher die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Graf Stürgkh: Zunächst möchte ich, um jedes Mißverständnis auszuschließen, konstatieren, daß es sich bei jenem Antrage, welchem der Unterrichts-Ausschuß seinen Beifall versagt hat, naturgemäß um nichts anderes handeln konnte, als um eine Resolution im Sinne des § 19 der Landesordnung, weil es sich im Falle der Annahme des Antrages des Herrn Abgeordneten Kern nur darum handeln könnte, dahin zu wirken, daß der § 75 des Reichs-Volksschulgesetzes einer Abänderung unterzogen werde. Ich möchte nur kurz resumieren, daß der erste Redner den Antrag des Unterrichts-Ausschusses nicht angegriffen hat, daß der Herr Abgeordnete Hagenhofer sich gegen denselben und daß der Herr Abgeordnete Freiherr v. Rokitsky mit dankenswerter Wärme sich für denselben ausgesprochen hat. Ich möchte nun kurz folgendes wiederholen: Der § 21 der Schulgesetznovelle vom Jahre 1883 fiel nach den seither gemachten Erfahrungen nicht zum Wohle der Volksschule aus und nicht im Interesse der Erreichung des Lehrzieles, er ist entstanden durch die

Vertreter jener Richtung, deren Rechtsvorgänger im Reichsrath diesem § 21 mit dem Aufwande ihrer letzten Kraft zur Gesetzgebung verholfen haben. Das ist immerhin eine wertvolle Erfahrung, die in Bezug auf das Volksschulwesen geschöpft worden ist. Daß man also in Bezug auf die Bestimmungen hinsichtlich des Schulbesuches eine andere Form finden müßte, welche dem Interesse der Schule besser entspricht und ein geeignetes Kompromiß zwischen der Frage der Erreichung einer möglichst günstigen Volksschulbildung einerseits und den wirtschaftlichen Interessen anderseits wäre, ist zweifellos; aber der Weg, welchen der Herr Abgeordnete Kern hiezu einzuschlagen wünscht, ist zunächst ein indirekter Weg, er ist, er möge mir dies verzeihen, das Mittel des Dr. Eisenbart, der kuriert nach seiner Art, dadurch daß er alle wesentlichen integrierenden Bestimmungen des Volksschulgesetzes der Landesgesetzgebung überlassen will. Herr Abgeordneter Baron Rokitsansky hat mir jenes Argument vorweg genommen, welches ich dem Herrn Abgeordneten Hagenhofer erwidern wollte, als er mir einwendete, daß in Bezug auf die Gestaltung der Volksschule infolge der fortschrittlich gesinnten Mehrheit des Landtages eine Gefahr nicht zu befürchten sei. Wir hätten eine schwere Verantwortung zu tragen, wenn wir als ein Landtag, der sich seiner Grundzüge bewußt ist, an die Regierung mit einer solchen Anregung herantreten würden, rückfichtlich deren wir auch mit der Voraussetzung rechnen müssen, daß sie befolgt wird. Wenn sie befolgt würde, so würde die Volksschulgesetzgebung Oesterreichs in ihrer Gänze zerflattert sein und es würden andere Landtage, in denen eine andere Mehrheit vorhanden ist als hier, eine ganz andere Gestaltung des Volksschulwesens herbeiführen; daß das im Interesse der Einheit des Reiches nicht wünschenswert sein kann, brauche ich nicht zu betonen. In diesem Sinne bitte ich Sie, den Anträgen des Unterrichts-Ausschusses beizupflichten, welcher sich nicht entschließen konnte, auf die Anregung des Herrn Abgeordneten Kern einzugehen bei aller Anerkennung der Tatsache, daß eine Änderung des § 21 der Schulnovelle platzgreifen müsse, weil der gegenwärtige Zustand tatsächlich nicht mit den Interessen der Volksschule übereinstimmt.

Landeshauptmann: Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung; Gegenstand derselben ist der Antrag des Herrn Abgeordneten Hagenhofer und der Antrag des Unterrichts-Ausschusses. Ich halte den Antrag Hagenhofer für einen Gegenantrag gegen den Antrag des Ausschusses und werde ich daher denselben zuerst zur Abstimmung bringen und dann erst den

Antrag des Ausschusses. Ist gegen diese Reihenfolge ein Einwand zu erheben? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall. Der Antrag des Herrn Abgeordneten Hagenhofer ist der aufgenommene Antrag des Abgeordneten Kern und Genossen, welcher lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, bei der hohen k. k. Regierung dahin zu wirken, daß der § 75 der Schulgesetznovelle vom 2. Mai 1883, R.-G.-Bl. Nr. 53, außer Kraft zu treten und in Einkunft zu lauten hat:

§ 75.

Mit Rücksicht auf die verschiedenen Verhältnisse in den einzelnen Königreichen und Ländern bleibt es den Landesgesetzgebungen derselben vorbehalten, Abweichungen von den in den §§ 17, 18, 19, 21, Absatz 1, 3, 4, 5 und 6, Absatz 2, §§ 28, 38 und 48, Absatz 2, aufgestellten Grundsätzen zuzulassen.“

(Dieser Antrag wird abgelehnt.)

Wir gelangen nun zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, welcher lautet (liest):

„Auf den Antrag der Abgeordneten Anton Kern und Genossen, Beilage Nr. 128, betreffend die Abänderung des § 75 der Schulgesetznovelle vom 2. Mai 1883, R.-G.-Bl. Nr. 53, wird nicht eingegangen.“

(Dieser Antrag wird angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Unterrichts-Ausschusses über die Petition der Stadtgemeinde Leoben um Errichtung einer Bürgerschule für Knaben in Leoben.

Zur Geschäftsbehandlung hat sich Herr Abgeordneter Freiherr v. Rokitsansky gemeldet.

Abg. Freiherr v. Rokitsansky (M.-G. Leibnitz): Ich entspreche dem Wunsche vieler Abgeordneten, wenn ich an Seine Exzellenz den Herrn Landeshauptmann die Anfrage richte, in Rücksicht darauf, daß es bereits drei Uhr ist und daß wir alle nicht zu Mittag gespeist haben, ob Seine Exzellenz nicht eine Pause in der Beratung eintreten lassen könnte.

Landeshauptmann: Wenn die Herren es wünschen, werde ich eine Abstimmung über diesen Antrag einleiten lassen. Ich hatte aber die Absicht, diese Sitzung zu Ende zu führen und für acht Uhr eine Fortsetzung zu beantragen. Wenn wir aber jetzt pausieren, verlieren wir die Gelegenheit zur Abend-sitzung.

Abg. Freiherr v. **Mofitansky** (M.-G. Leibnitz): Ich möchte mir mit Erlaubnis Seiner Exzellenz des Herrn Landeshauptmannes die Anregung zu gestatten erlauben, ich weiß zwar nicht, ob das in Übereinstimmung mit der Geschäftsordnung gebracht werden kann, daß die auf der Tagesordnung noch stehenden Anträge und Berichte, vorbehaltlich jener, zu welchen sich Redner melden, en bloc (Heiterkeit), das heißt im Sinne der Ausschlußanträge angenommen werden.

Landeshauptmann: Ich glaube, daß dieses summarische Verfahren wohl gegenüber Petitionen zulässig ist, daß ich es aber den anderen Punkten der Tagesordnung gegenüber nicht für tunlich halte.

Abg. Exzellenz Graf **Stürgkh** (G.-G.-B.): Ich erlaube mir, an Seine Exzellenz den Herrn Landeshauptmann eine Bitte zu stellen. Es könnte dem Bedenken, daß durch eine Unterbrechung der Sitzung die Abend Sitzung illusorisch gemacht wird, dadurch Rechnung getragen werden, daß Seine Exzellenz der Herr Landeshauptmann die Sitzung jetzt nicht unterbricht, sondern schließen würde und dann für 7 oder 8 Uhr eine neue Sitzung anberaumt, für welche er eine entsprechende Tagesordnung nach seinem Ermessen zusammenzustellen in der Lage wäre. Ich möchte dafür halten, daß tatsächlich die Stunde herangerückt ist, in welcher sich denn doch eine Regung in der menschlichen Natur fühlbar macht und daß ich für 5 Uhr als Obmann des Finanz-Ausschusses genötigt war, eine kurze Sitzung des Finanz-Ausschusses anzuberaumen, weil tatsächlich noch einige Gegenstände nicht ganz untergeordneter Natur dort zur Beratung zu gelangen haben. Ich würde mir also erlauben, die Anregung zu geben, jetzt zu schließen und um 7 oder halb 8 Uhr eine neue Sitzung anzuberaumen.

Landeshauptmann: Ich möchte zur Begründung meiner Auffassung, daß ich nicht aus freien Stücken die Sitzung unterbreche, anführen, daß ich, ohne dadurch die Redefreiheit irgendwie beeinträchtigen zu wollen, nur von der Idee ausgegangen bin, daß die Abwicklung der Tagesordnung, die ich festgesetzt habe für die heutige Sitzung, welche aber statt um 10 Uhr um $\frac{3}{4}$ 11 Uhr begonnen hat, in einer Stunde der Erledigung könnte zugeführt werden und ich dann in der Lage wäre, Gegenstände auf die Tagesordnung der Abend Sitzung zu stellen, die, wie ich glaube, die Herren nicht lange zurückhalten würden, weil ich alle Entwürfe, die eine längere Debatte in Aussicht nehmen lassen, für die morgige Vormittagsitzung vorbehalten hätte. Nachdem von verschiedenen Seiten der Wunsch ausgesprochen worden ist, daß die Sitzung jetzt geschlossen wird und

daß für Abend eine neue Sitzung festgesetzt wird, bitte ich die Herren, sich auf die Plätze zu versetzen, da ich darüber eine Abstimmung einleiten werde.

Abg. Freiherr v. **Mofitansky** (M.-G. Leibnitz): Ich ziehe meinen Antrag zurück.

Landeshauptmann: Es ist der Antrag gestellt auf Schluß der Sitzung.

(Dieser Antrag wird angenommen.)

Wir schreiten nunmehr zum Schlusse der Sitzung.

Aufgelegt wurde während der Sitzung:

Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Hauptmann, Sr. Exzellenz Graf Stürgkh, v. Pengg und Genossen, Beilage Nr. 223, betreffend die Ausführung einer Kanal- und Schiffs-Eisenbahnverbindung zwischen der Donau und Adria mit den Ausgangspunkten Triest und Wien und der Zweiglinie Bruck—Leoben—Mauthausen (Beilage Nr. 301).

Antrag der Abg. Burger und Genossen, betreffend die Abänderung der gesetzlichen Bestimmungen über die Entschädigung der Geschworenen (Beilage Nr. 302).

Die mündliche Berichterstattung wird angesprochen seitens des Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 298, betreffend die Erhebung der Bezirksstraße II. Klasse Peggau—Übelbach zur Bezirksstraße I. Klasse.

Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 298, betreffend die Erhebung der Bezirksstraße II. Klasse Peggau—Übelbach zur Bezirksstraße I. Klasse, wird an denselben mit dem Auftrage zurückverwiesen, mit der Bezirksvertretung Frohnleiten sich dahingehend ins Einvernehmen zu setzen, daß im Falle der Erhebung der Bezirksstraße II. Klasse Peggau—Übelbach zur Bezirksstraße I. Klasse gleichzeitig auch die endliche Sicherstellung des Straßenbaues Frohnleiten—Passail erfolge, und darüber in der nächsten Session des hohen Landtages denselben Bericht zu erstatten und Anträge zu stellen.“

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Sutter.

Der Weinkultur-Ausschuß beansprucht die mündliche Berichterstattung über den Antrag der Abgeordneten Dr. Furtela, Dr. Ploj und Genossen, Beilage Nr. 259, betreffend die Erhebung der durch Terrainabrutschungen in der Kollos im politischen Bezirke Pettau verursachten Schäden an Kulturen.

Der Antrag lautet (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, durch ein technisches Organ die durch die Erdbabrutschungen in der Kollos geschaffene Sachlage besichtigen und über die Möglichkeit und Art der Behebung der Schäden und der Abwehr künftiger Abrutschungen die Bevölkerung zu belehren, beziehungsweise derselben diesbezüglich an die Hand zu gehen. Weiters wird der Landes-Ausschuß beauftragt, die Behebung des materiellen Schadens, welcher durch die Erdbabrutschungen entstanden ist, im Wege einer Notstands-Aktion, die im Einvernehmen und unter materieller Mitwirkung der Regierung stattfinden sollte, zu ermöglichen.“

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Ornig.

(Die mündlichen Berichterstattungen werden bewilligt.)

Es wurde auch noch eine Petition überreicht, und zwar:

„Petition Nr. 600 des steiermärkischen Fischereivereines in Graz, um Gewährung einer Subvention von 20.000 K zur Errichtung einer Fischzucht-Anstalt in Andritz-Ursprung. (Überreicht durch Abgeordneten Freih. v. Rokitsanfy).“

Diese Petition beantrage ich dem Finanz-Ausschuße zur Vorberatung zuzuweisen. (Zustimmung.)

Die nächste Sitzung nehme ich in Aussicht für heute abend um $\frac{1}{2}$ 8 Uhr. Auf die

Tagesordnung

setze ich die Punkte 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14 und 15 der Tagesordnung, die wir heute vormittag nicht erledigt haben. Dann eine größere Anzahl von mündlichen Berichterstattungen, wie sie von Seite der verschiedenen Ausschüsse in Antrag gebracht worden sind, und zwar:

9. Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 287, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Verbauung des Lichtneßbaches in seinem Mittellaufe, die Ergänzung der Verbauung im Oberlaufe und die Verbauung des Kematenbaches (Beilage Nr. 300).

Berichterstatter Abgeordneter Größwang.

10. Mündlicher Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Schoiswohl und Genossen, Beilage Nr. 85, betreffend den Schutz der einheimischen Arbeit bei Vergebung von öffentlichen Arbeiten und von Lieferungen für das Land.

Berichterstatter Abgeordneter Erber.

11. Mündlicher Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Freih. v. Rokitsanfy, Brandl, Zedlacher, Burger

und Genossen, Beilage Nr. 109, betreffend die Erlassung von gesetzlichen Bestimmungen zur Förderung der bäuerlichen Waldbkultur.

Berichterstatter Abgeordneter Wagner.

12. Mündlicher Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dr. v. Hofmann, Einspinner, Krebs und Genossen, Beilage Nr. 168, wegen endgültiger Feststellung des Reichsgesetzes, betreffend den Schutz gegen unlauteren Wettbewerb.

Berichterstatter Abgeordneter Pfirmer.

13. Mündlicher Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dr. Schacherl und Kiesel, Beilage Nr. 213, betreffs des Schutzes der Bewohner des Johnsbachtales vor den Folgen der Wildbachverwüstungen.

Berichterstatter Abgeordneter Schoiswohl.

14. Mündlicher Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten von Pengg, Größwang, Hauttmann, Erber und Genossen, Beilage Nr. 273, betreffend den Schutz und die Förderung unserer Holzindustrie.

Berichterstatter Abgeordneter Erber.

15. Mündlicher Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Krebs, Einspinner, Hofmann v. Wellenhof und Genossen, Beilage Nr. 161, betreffs Erreichung eines neuen Hausiergesetzes.

Berichterstatter Abgeordneter Krebs.

16. Mündlicher Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Einspinner, Krebs, Hofmann v. Wellenhof und Genossen, Beilage Nr. 163, bezüglich der Steuerbegünstigung für Werkstätten von Kleingewerbetreibenden.

Berichterstatter Abgeordneter Krebs.

17. Mündlicher Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dr. Schacherl und Kiesel, Beilage Nr. 135, betreffs Ausgestaltung der k. k. Lebensmittel-Untersuchungsanstalten und über den Antrag der Abgeordneten Einspinner, Krebs, Gerlik und Genossen, Beilage Nr. 178, betreffs Revidierung des Lebensmittelgesetzes und Herausgabe eines Codex alimentarius zu demselben.

Berichterstatter Abgeordneter Krebs.

18. Mündlicher Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Ornig, Krebs, Einspinner und Genossen, Beilage Nr. 166, betreffend die Aufhebung der gewerblichen Straßhausarbeit.

Berichterstatter Abgeordneter Krebs.

19. Mündlicher Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Hagenhofer und Genossen, Beilage Nr. 69, betreffend die Errichtung einer obligatorischen Landes-Elementarschadenversicherung, über den Antrag der Abgeordneten Kobič und Genossen, Beilage Nr. 70, betreffend die Versicherung gegen Hagelschäden, und über den Antrag der Abgeordneten Dr. Ploj, Kobič und Genossen, Beilage Nr. 73, betreffend die Viehversicherung.

Berichterstatter Abgeordneter Dietrich.

20. Mündlicher Bericht des kombinierten Finanz- und Gemeinde-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Burger und Genossen, Beilage Nr. 211, betreffend die Abänderung der Mitglieder-Aufnahmebestimmungen im Statute der Raiffeisenkassen.

Berichterstatter Abgeordneter Baron Kellersperg.

21. Mündlicher Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Einspinner, Krebs, Walz und Genossen, Beilage Nr. 234, die fortgesetzten Neuauflagen der Schulbücher betreffend.

Berichterstatter Abgeordneter Einspinner.

22. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 275, betreffend die Herstellung von Bauten und Einrichtungen zum Behufe der Ansammlung und Ableitung der Abfallstoffe sowie die Entrichtung einer Gebühr für die Einschlachtung der Haus- und Gebäudekanäle in die

öffentlichen Kanäle im Gebiete der Stadtgemeinde Radkersberg.

Berichterstatter Abgeordneter Erber.

23. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Antrag der Abgeordneten Kiesel und Dr. Schacherl, Beilage Nr. 279, betreffs Vornahme periodischer Revisionen der Geschäftsführung der Gemeinden.

Berichterstatter Abgeordneter Baron Kellersperg.

24. Mündlicher Bericht des Weinkultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Stiger, Pfriemer, Drnig und Genossen, Beilage Nr. 244, wegen Erschließung neuer Absatzquellen für steiermärkisches Obst.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Ploj.

Endlich die Petitionen, welche auf der heutigen Tagesordnung unter Punkt 16, 17, 18 und 19 angeführt waren.

Ich habe bekannt zu geben, daß für 5 Uhr nachmittags eine Sitzung des Finanz-Ausschusses angesagt ist.

Die Protokolle der 39. und 40. Sitzung sind aufgelegt während der Sitzung. Nachdem ich aber anfangs der Sitzung erklärt habe, daß, wenn bis zum Schlusse der Sitzung eine Einwendung nicht erhoben wird, ich dieselben für genehmigt erklären würde, so erkläre ich nunmehr, nachdem Einwendungen nicht vorgebracht wurden, diese beiden Protokolle für genehmigt.

Sonst noch etwas zu bemerken? (Nach einer Pause): Es ist dies nicht der Fall.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 3 Uhr nachmittags.)